Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Claudia Godec
T 04242 / 205-1101
F 04242 / 205-1199
E claudia.godec@villach.at

DVR: 0013145
Unsere Zahl: MD-70i/18-01/Go

Villach, 10. April 2018

Niederschrift

über die **1. Gemeinderatssitzung** am Freitag, 9. März 2018, um 15 Uhr im Paracelsussaal

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

2. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

4. Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Kultur-Projekt Hans-Gasser-Platz – „Walk of name“
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

5. Selbständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend 2018 – 100 Jahre Frauenwahlrecht – Schwerpunktjahr
   Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

6. Selbständiger Antrag der ÖVP-, FPÖ-, GRÜNE-, ERDE- und BLV-Gemeinderäte betreffend Mehr Gemeinderatssitzungen
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

7. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Kündigung der Logistic Center Austria Süd GmbH
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

8. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Kostenbremse zu Gunsten Ermessungsausgaben
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – KFA-Überwachungsausschuss
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

10. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Fahrschule Dipl.-Ing. E. Gabriel
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

11. Grundsatzbeschluss Wasserversorgungskonzept Zentralraum Kärnten
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

12. Stadtmarketing Villach – Konsolidierung; Übernahme Geschäftsanteile INTERSPAR Gesellschaft m.b.H.
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

13. Darlehensaufnahme über EUR 1,4 Mio. – Finanzierung Wasserwerk
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

14. Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebarung 2017 und Einzelüberträge des ordentlichen Haushaltes gemäß § 86 Abs. 1 – 2 Villacher Stadtrecht 1998
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

15. LCA Logistik Center Austria Süd GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag, Betrauung
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

16. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

17. Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Installierung eines City-Butlers im Rahmen des Projektes 20.000 – Aktion 50+
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Petra Oberrauner

18. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Abänderung Richtlinie StartUp-Förderung
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Petra Oberrauner

19. Festakt „10 Jahre Altstoffsammelzentrum“ – Gutscheinaktion
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Petra Oberrauner

20. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Mehrwegwindelgutschein
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

21. Generalsanierung und Rückbau der Neuen Mittelschule Lind
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

22. Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Anbringung von Straßenlaternen am Rad- und Gehweg zwischen Postmichlweg und Hartl-Schrebergärten
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

23. Abschluss eines Nachtrags zum Pachtvertrag mit dem Villacher Fischereiverein Äsche
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

24. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Dr.-Julius-Kugy-Straße; Dr. Holger Werner, Dr.in Corinna Werner
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

25. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach, Gst. Nr. 140/3, GB Judendorf; Dr. Georg Lukeschitsch, Mag.a Susanna Mayerhofer
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

26. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Ferdinand-Wedenig-Straße; KAHE Immobilien VerwaltungsgmbH (FN 458264v)
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

27. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kreuztrattenstraße; Horst Scheiflinger
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

28. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Franz-Egger-Straße; Dr.in Karoline Ornig
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

29. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Peter-Melcher-Straße; Christina Thurner
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

30. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Franz-Schneeweiß-Weg; Mathilde Sternat, Stadt Villach (Privatgrund)
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

31. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Seebach; Alois Hechl-Kreuter, Ursula Kreuter
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

32. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1090/30 (teilweise) und 1091/29, KG 75415 KG Gratschach; DI Dr. Rudolf Schneider, Mag.a Anna Adamek, Maria Parson
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

33. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 324/1 (teilweise), KG 75446 Seebach; Magistrat Villach, Autohaus Ortner GmbH
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

34. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .710/1, .710/2, .710/3 und 1183, KG 75454 Villach; Kurt Maschke
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

35. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 11/10 und 637 (beide teilweise), KG 75452 Vassach; Magistrat Villach, Marlies Plesiutschnig
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

36. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 487/1 und 489 (beide teilweise), KG 75421 Judendorf; SeneCura Kliniken- und Heimebetriebsgesellschaft m.b.H.
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

37. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 405/1 (teilweise), KG 75459 Wollanig; Johann Schury
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

38. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 34/3 und 37/2 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin; Hubert Köffler, Mag. Alexander Leipnitz
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

39. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Infineon – Erweiterung Nord“; Zl.: 20-42-04
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

40. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Infineon – Erweiterung Südost“; Zl.: 20-42-03
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

41. Aufhebung eines Teilbebauungsplanes Nikolaigasse 4, Gst. Nr. .395/1 teilweise und .396/2, KG Villach; Zl.: 610/2-80/46A
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

42. Grundsatzbeschluss – Nationale Special Olympics Winterspiele 2020
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

43. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Saatgutfest der Stadt Villach
    Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann

44. Selbständiger Antrag von Gemeinderat René Kopeinig betreffend Mobile Wasserspender
    Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring

45. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:
Bürgermeister Günther Albel
1. Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Petra Oberrauner
2. Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser
Stadtrat Christian Pober, BEd
Stadtrat Harald Sobe
Stadtrat Erwin Baumann
Stadträtin Katharina Spanring
GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (bis 17 Uhr)
GR Herbert Hartlieb
GR Ewald Koren
GRin Isabella Rauter
GR Gerhard Kofler
GRin Mag.ª Nicole Schojer, MSc
GR Isidor Scheriau
GR Horst Hoffmann
GR Ing. Klaus Frei
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
GR Markus Della Pietra (bis 17 Uhr)
GR Alexander Ulbing, MSc
GR Josef Habernig
GR Christopher Slug
GRin Carmen Strauss, B.A.
GR Alim Görgülü
GRin Mag.ª Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
GRin Mag.ª Ines Wutti, Bakk.ª
GRin Hermine Krenn
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR Murat Selimagic
GR Adolf Pobaschnig
GRin Christine Mirnig
GR Raimund Haberl
GRin Mag.ª Elisabeth Dieringer-Granza
GR Gernot Schick
GR Wilhelm Fritz
GR Ing. Hubert Angerer
GR Robert Seppele
GRin Sabina Schautzer
GRin Mag.ª Birgit Seymann
GR Dipl.-Ing. Christoph Zettinig
GR Bernd Stechauner, MBA, MPA
GR Richard Pfeiler (bis 17.55 Uhr)
GRin Sabine Koncilia (ab 17 Uhr)
GR Andreas Olivotto, MBA (ab 17 Uhr)
GRin Ecaterina Esterl (ab 17.55 Uhr)
GRin Karin Trinker, BA, BSc (ab 16.30 Uhr)

GR Gerd Struger
GR Michael Köchl, Bakk. techn.(bis 16.30 Uhr)
GR^{in} Isabella Lehner
GR René Kopeinig

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Guido Mosser
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Dr.^{in} Claudia Pacher
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung wie folgt: Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, aber heute erstmals auch liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hinter den Monitoren, es ist heute bekanntlich die erste Live-Übertragung der Gemeinderatssitzung. Wir haben im Gemeinderat gemeinsam beschlossen, dass hinkünftig die Sitzungen dem Transparenzgebot entsprechend live übertragen werden. Es hat eine gemeinsame fraktionelle Vorbesprechung zu dieser Gemeinderatssitzung gegeben, bei der wir vereinbart haben, diese Übertragungen mit verschiedenen Anbietern durchzuführen und am Ende dann zu evaluieren, welches System das richtige für Villach ist. Es gilt, und das muss ich ganz klar sagen, auch das Gebot der Kosten-Nutzen-Rechnung, des Sicherheitsaspekts, aber auch der Transparenz und der Gesetzmäßigkeit, die wir hier jedenfalls einhalten wollen. Ich darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen.

Ich darf Ihnen die **Entschuldigungen** für die heutige Sitzung zur Kenntnis bringen: Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (ab 17 Uhr verhindert), Gemeinderat Markus Della Pietra (ab 17 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Mag. Peter Weidinger (dienstlich verhindert), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^{a} (FH) Katrin Nießner (verhindert), Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh (dienstlich verhindert) und Gemeinderat Richard Pfeiler (ab 17.55 Uhr verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia (ab 17 Uhr), Gemeinderat Andreas Olivotto, MBA (ab 17 Uhr), Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl (ab 17.55 Uhr), Frau Gemeinderätin Karin Trinker, BA, BSc, (ab 16.30 Uhr), Gemeinderat Gerd Struger, Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. (bis 16.30 Uhr), Frau Gemeinderätin Isabella Lehner und Gemeinderat René Kopeinig.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Koren (SPÖ) und Gemeinderat Murat Selimagic (ÖVP) bestellt.

Gegen die **Protokolle** der Gemeinderatssitzungen vom 25.10.2017 und 1.12.2017 werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als **genehmigt**.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Tagesordnungspunkt

5.) Selbständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend 2018 – 100 Jahre Frauenwahlrecht – Schwerpunktjahr

Frau Vizebürgermeisterin Mag.[a] Gerda Sandriesser die Berichterstatterin ist.

Bürgermeister Albel:
Werden gegen die heutige **Tagesordnung** Einwendungen erhoben?

Stadtrat Sobe:
Ich darf mich ganz kurz zur Tagesordnung melden. Es gibt einen Anbieter für ein Bordell mit ungefähr 140 Prostituierten an der Maria-Gailer-Straße. Seitens der Anrainer und der Polizei, die an uns herangetreten sind, gibt es Probleme damit. Wir haben heute das Glück gehabt, dass sich vier Fraktionen in Verhandlungen darauf geeinigt haben, dazu einen Antrag einzubringen. Ich möchte diesen jetzt am Anfang der Sitzung ganz kurz skizzieren, weil es mir einfach wichtig ist, dass dieser Antrag dann auch beschlossen wird.

Es gibt in Villach derzeit sechs Bordelle mit ungefähr 150 Prostituierten, die dort ihr Gewerbe ausüben. Es gäbe eine Verdoppelung, wenn der Antrag auf ein weiteres Bordell vom Land Kärnten genehmigt wird. Es geht dabei um das Kärntner Prostitutionsgesetz. Im Kärntner Prostitutionsgesetz ist unter anderem – ich werde nicht das ganze Gesetz erläutern – festgesetzt, dass eine solche Bordellbewilligung zu erteilen ist, wenn neben persönlichen Voraussetzungen auch sachliche Voraussetzungen erfüllt sind. Genau um diese sachlichen Voraussetzungen geht es uns. Wir wollen heute eine Resolution an das Land Kärnten verabschieden, mit der wir diesen Terminus „sachliche Voraussetzung“ verändern wollen. Es soll der Zusatz aufgenommen werden, dass eine Bewilligung nur dann erteilt werden darf, wenn sie geeignet erscheint, durch gewerbsmäßige Unzucht hervorgerufene Störungen der örtlichen Gemeinschaft einzuschränken. Das heißt, dass man diesen Punkt versachlichen will.

Was für uns noch viel wichtiger ist, ist, dass die Höchstzahl von 15 Personen, die im Bordell die Prostitution ausüben dürfen, nicht überschritten wird. In diesem Sinne hätten wir die Chance, dass, wenn schon Bordelle eröffnet werden müssen, es sich um kleine Bordelle handelt und damit Streitigkeiten zwischen großen Betrieben ausbleiben. Dadurch ist die Gefahr, dass diese in unserer Stadt ausufern, nicht mehr gegeben. Ich bitte darum, dass sich vielleicht auch die anderen Fraktionen dazu entschließen, diesen Dringlichkeitsantrag und dann auch in weiterer Folge den Antrag an das Land zu unterstützen.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

Bürgermeister Albel:
Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Vor wenigen Tagen ist Frau Vizebürgermeisterin a.D. Waltraud Miszkiewicz verstorben. Wir trauern heute um eine ganz große Persönlichkeit und Bürgerin unserer Stadt, die die Politik und die Stadt über ein Jahrzehnt lang mitentwickelt hat, aber die vor allem auch als Vizebürgermeisterin für diese Stadt, die Bürger und die Zukunft unserer Stadt prägend war.

Frau Vizebürgermeisterin a.D. Waltraud Miszkiewicz war seit 1974 Mitglied der SPÖ-Fraktion und bis 1978 hier im Haus Gemeinderätin. Sie war 1978 bis 1984 Stadträtin und 1984 bis 1989 Vizebürgermeisterin der Stadt Villach. In ihrer Zeit als Mitglied des Stadtsenates der Stadt Villach war Frau Waltraud Miskiewicz zuständig für die Referate Soziales, Umweltschutz, Jagd und Fischerei. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die **Fragestunde** entfällt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:
Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 27. April 2018, mit Beginn um 15 Uhr im Paracelsussaal statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Landtagswahl 2018 – endgültiges Ergebnis

Bürgermeister Albel
bringt das Schreiben der Abteilung Bürgerservice – Wahlen vom 5.3.2018 betreffend Landtagswahl 2018 – endgültiges Ergebnis wie folgt zur Kenntnis:

Ich darf Ihnen das Schreiben gerne zur Kenntnis zukommen lassen, möchte aber auch kurz darauf eingehen. Für die Sozialdemokratie haben 14.789 Bürger gestimmt, für die Freiheitllichen in Kärnten 5.621 und für die Kärntner Volkspartei 3.059. Für die GRÜNEN gab es 944 und für das Team Kärnten – Liste Köfer 1.341 Stimmen. Für das Bündnis Zukunft Kärnten Neu sind 65 Stimmen zu verzeichnen, für die Liste Verantwortung ERDE 1.426 Stimmen. Für NEOS und Mein Südkärnten gab es 661 Stimmen, für die Liste Fair 44 und für die Kommunistische Partei 97 Stimmen. Ich gratuliere allen, die an Stimmen dazu gewonnen haben. Ich möchte mich bei allen sehr herzlich bedanken für den über weite Strecken hinweg fairen Wahlkampf aller in Villach vertretenen Parteien.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) bellaflora Gartencenter GmbH – Änderung des Teilbebauungsplanes

---

Bürgermeister Albel
bringt das Schreiben der bellaflora Gartencenter GmbH vom 2.1.2018 betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes wie folgt zur Kenntnis:

Sie wissen, wir haben in der Gemeinderatssitzung im Dezember eine Änderung des Teilbebauungsplans für die Firma bellaflora beschlossen. Diese hat mir nun geschrieben. Sie bedankt sich bei allen Fraktionen des Villacher Gemeinderates, die der Änderung zugestimmt haben. Die Firma bellaflora teilt uns mit, dass es nun zu einer Modernisierung der Villacher Filiale kommen und diese rundum erneuert werden wird. Es wird ganz stark auf das Thema „Nachhaltigkeit“ gebaut.

Bellaflora schreibt auch, dass es in den letzten Jahren eine positive Entwicklung dieser Filiale gegeben hat. Sie hoffen, mit der Attraktivierung diesen Weg fortzusetzen. Sie schreibt aber auch, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden und ihnen die Zusammenarbeit mit den österreichischen Gärtnereien und Baumschulen, von denen viele zu ihren Lieferanten zählen, am Herzen liegt.

Ich wollte Ihnen diesen Brief zur Kenntnis bringen, weil es nicht oft passiert, dass sich große Unternehmen nach einer Beschlussfassung melden und ihren Dank an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aussprechen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Ernennung von EU-Gemeinderäten

Bürgermeister Albel
bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 11.1.2018, Zl.: MD-20o/61/18-01/Or betreffend Ernennung von EU-Gemeinderäten wie folgt zur Kenntnis:

Sie wissen ja, dass jede Fraktion EU-Gemeinderäte benennen kann. Bisher war es ein Gemeinderat pro Fraktion. Nachdem es aber eine große Nachfrage gibt und es offensichtlich in Zeiten wie diesen, in denen die EU jeden Mitstreiter braucht, viele gibt, die sich dazu berufen fühlen, EU-Gemeinderat zu sein, würde ich vorschlagen, beim nächsten Parteiengespräch darüber zu debattieren, dass es nunmehr möglich ist, pro Gemeinderatsfraktion bis zu drei Mitglieder als EU-Gemeinderäte zu benennen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Bauvorhaben Seebachbrücke

Bürgermeister Albel
bringt das Schreiben von Herrn Landesrat Gerhard Köfer vom 30.1.2018 betreffend Bauvorhaben Seebachbrücke wie folgt zur Kenntnis:

Ich darf Ihnen mitteilen, dass es einen Brief gibt, den ich und Stadtrat Christian Pober an Landesrat Köfer geschrieben haben. Es geht um die Seebachbrücke. Erst durch einen scharfen Protest der Stadt Villach und eine scharfe Resolution des Gemeinderates ist es gelungen, den schon längst fälligen Bau der Seebachbrücke im Plan der Erneuerungen seitens des Landes vorzuziehen. Hier hat es ja von Seiten des Landesrates Köfer einen Plan gegeben, der ein Befahren der Brücke auf Grund einer Erneuerung über Jahre hinaus fast unmöglich gemacht hätte. Es kommt dadurch natürlich auch zu großen Einbußen bei Betrieben vor Ort.

Wir beide, Herr Pober in seinem Referat für Gewerbeangelegenheiten und ich als Bürgermeister, haben Herrn Köfer geschrieben, dass wir ihn darauf aufmerksam machen, dass es vielen Betrieben dort nicht mehr möglich ist, wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Wir ersuchen das Land, das in dieser Angelegenheit für die Seebachbrücke zuständig ist, darum, für eine Entschädigungszahlung oder Sonstiges einzutreten. Herr Köfer hat in einem Schreiben nunmehr geantwortet, dass er die wirtschaftliche Situation bedauert. Auf Grund des Bauvorhabens der Seebachbrücke lässt er uns nun aber wissen, dass er sich finanziell nicht im Stande sieht, hier Hilfestellungen zu leisten.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
f) GRÜNE-Gemeinderatsklub – Änderung – Neue Klubobfrau Gemeinderätin Sabina Schautzer

---

Bürgermeister Albel
bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 28.12.2017,
Zl.: MD-20k/17-56e/Go, betreffend GRÜNE-Gemeinderatsklub – Änderung – Neue Klubobfrau Gemeinderätin Sabina Schautzer zur Kenntni.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
g) Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates – Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Zettinig

---

Bürgermeister Albel
bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 2.1.2018, Zl.: MD-70i/18-01/Sc, betreffend Berufung zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates – Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Zettinig zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
h) Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2016

Bürgermeister Albel
bringt die Mitteilung der Krankenfürsorgeanstalt vom 13.12.2017 betreffend Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2016 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Pober, BEd:
Der Punkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ ist immer ein Bericht über den Zeitraum von einer Gemeinderatssitzung zur nächsten, bei dem wichtige Punkte angesprochen werden beziehungsweise informiert wird.

Wie es in einem Spruch am Standesamt heißt, gibt es gute und schlechte Zeiten – auch für den Bürgermeister. Es gibt Dinge, die vielleicht nicht immer positiv sind, worüber man aber trotzdem berichten kann – gerade auch, weil sie am Ende des Tages nicht so schlimm ausgegangen sind, wie man befürchten hätte können. Es ist so, dass es den Lackwasserskandal gegeben hat. Ich glaube schon, dass dieser im Bericht des Bürgermeisters vorkommen kann. Immerhin gab es schon vor zwei Jahren in diesem Wasserverband ein Problem. Damals wurde versprochen, einen Notfallplan und einen Masterplan zu erstellen. Wie wir zumindest aus den Medien wissen, ist diesbezüglich nichts passiert. Jetzt wurde wieder versprochen, das zu ändern.

Hier geht es aber nicht um eine Feststellung der Schuldfrage oder etwas ähnliches. Ich möchte festhalten, dass der Obmann bereit war, vor der ÖVP-Fraktion Rede und Antwort zu stehen. Das hat ausgezeichnet funktioniert und super gepasst. Ich glaube aber trotzdem, dass Herr Bürgermeister diesbezüglich auch in der Pflicht steht. Nachdem uns über 35 Prozent dieses Wasserverbandes gehören, hat er in seiner Funktion als Bürgermeister das Versprechen des Wasserverbandes, Regel- und Schutzmaßnahmen einzuführen, zu überprüfen und zu überwachen.

Bürgermeister Albel:
Nachdem es noch weitere Tagesordnungspunkte gibt, die auch den Bereich Wasser betreffen, haben wir natürlich vorgehabt, darüber zu berichten. Es ist schon ganz klar zu sagen, nur damit keine offensichtlichen Irrtümer entstehen, dass es sich beim Wasserverband Faaker See und den angesprochenen Lackwasserskandal ja nicht um einen Fehler der Stadt Villach gehandelt hat. Wir waren hier so zu sagen die Feuerwehr und nicht die Verursacher. Herr Gesundheitsreferent, genau

so wie der Bürgermeister verantwortlich ist, ist in diesem Fall auch der Gesundheitsreferent mitverantwortlich gewesen. Ich bin sehr froh darüber gewesen, dass wir gleich nach Bekanntwerden dieses Vorfalls gemeinsam die richtigen Schritte in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit – von Bürgerinformation bis hin zu Fragen an den Verband – gesetzt haben. Ich habe schon gegenüber den Medien gesagt – und das war mir sehr wichtig –, dass auch das Kontrollamt der Stadt Villach für diesen Fall eingeschaltet wird. Sobald der entsprechende Bericht vorliegt, werden wir ihn öffentlich diskutieren.

Gemeinderat Pfeiler:
Tatsächlich möchte ich meinem Vorredner, dem Klubobmann der ÖVP, Christian Pober, in einer Frage beipflichten. Ich glaube, dass über ein derartiges Ereignis und dessen aktuellen Stand hier im Gemeinderat berichtet gehört. Herr Bürgermeister hat das jetzt teilweise getan. Ich hoffe, dass in weiterer Folge Berichte folgen werden. Tatsächlich ist es so, dass ich es in meiner langen Zeit in der Kommunalpolitik noch nie erlebt habe, dass wir einen derartigen Vorfall hatten, nämlich, dass 150 Haushalte von vermutlich ungenießbarem Wasser betroffen waren. Auch ich bin darüber froh, dass letztendlich von dieser Vermutung nichts übriggeblieben ist.

Zwei Dinge möchte ich dazu noch bemerken: Ich glaube, dass wir als Gemeinderat das Recht darauf haben, solche Dinge zu erfahren. Immerhin ist der Obmann des Wasserversorgungsverbandes, Herr Gemeinderat Willi Fritz, jemand, der vom Gemeinderat – also von uns – auf Vorschlag des Bürgermeisters in diese Funktion entsandt wurde. Das heißt, der Gemeinderat beziehungsweise der Bürgermeister haben hier sehr wohl eine Verantwortung, wenn es darum geht, wer an der Spitze des Wasserversorgungsverbandes für das Management zuständig ist.

Jetzt hat für mich diese Affäre – ich möchte nicht unbedingt von einem Skandal reden – zwei wesentliche Komponenten: Die eine ist die, dass man sagt, dass es ein menschliches Versagen – eine Fehlleistung – eines Mitarbeiters war. So etwas kommt vor, kann passieren, soll nicht passieren, aber so etwas gibt es. Das ist auch entsprechend zu ahnden. Ich nehme an, dass es nicht zu kompliziert sein wird, die Ursachen zu erforschen und festzustellen, wer dafür zuständig ist. Diesem Mitarbeiter ist mit entsprechender Entschiedenheit entgegen zu treten, und die Angelegenheit ist disziplinär zu verfolgen.

Das zweite, viel größere Problem – und da sollten wir schon ein bisschen an unsere Verantwortung beziehungsweise an jene der Politik denken –, ist, dass in dieser Angelegenheit das Krisenmanagement meiner Meinung nach im hohen Maße versagt hat. Ich habe mir den Sachverhalt heute noch einmal angesehen. Die Kleine Zeitung hat darüber minutiös berichtet. Es gibt große Mängel im Krisenmanagement, sowohl, was den Wasserversorgungsverband anlangt, als auch was die Verantwortung der Stadt betrifft. Ich glaube, so etwas sollte nicht mehr passieren, wenn man bedenkt, dass – wie es in der Kleinen Zeitung steht – die Haushalte sechs Tage lang dieses vermeintlich verseuchte Wasser – Gott sei Dank war es nicht verseucht – konsumieren mussten, ohne gewarnt zu werden.

Dass erst nach sechs Tagen die entsprechenden Mechanismen zu arbeiten begonnen haben, ist für mich sehr schwach. Ich denke, hier gilt es wirklich auch, die politischen Konsequenzen zu überdenken und zu überlegen, ob es richtig ist, dass Politiker in Aufsichtsräten sitzen oder an der Spitze eines Wasserversorgungsverbandes stehen sollen, weil hier sicherlich andere Qualifikationen gefragt sind. Ich glaube nicht, dass Politiker keine haben, aber hier geht es um eine sensible Angelegenheit. Ich denke schon, dass wir uns überlegen sollten, was hier anders zu gestalten ist.

Es wurde von einem meiner Vorredner bereits erwähnt, dass in diesem Wasserversorgungsverband bereits einmal ein ähnlicher Fall aufgetreten ist. Es wurden Notfallpläne versprochen, welche nicht erstellt wurden. Nun ist es zu diesem zweiten bedauerlichen Vorfall gekommen ist. Was ich meine, ist, dass die Politik hier auch Verantwortung zu übernehmen hat. Wenn sie sich davor drückt, die in ihrem Bereich liegende Verantwortung zu übernehmen, dann erweist sie, glaube ich, der Demokratie und auch der Politik gegenüber keinen guten Dienst. Hier geht es um Glaubwürdigkeit und auch darum, dass wir bei den Oberen die Verantwortung siedeln und nicht darum, dass es den Kleinsten in dem ganzen Ringelspiel trifft, der dann verfolgt wird. In diesem Sinne noch einmal mein Appell an die politischen Verantwortlichen, Verantwortung zu übernehmen und für Änderungen in den Strukturen zu sorgen.

Bürgermeister Albel:
Es ist korrekt, dass hier Fehler passiert sind, denn sonst wäre das Problem gar nicht entstanden. Um diese Fehler geht es, nämlich genau um die Aufarbeitung dieser Fehler. Sie wissen, ich bin ja selbst jemand, der auch schon sehr oft beschuldigt worden ist. Am Ende des Tages hat sich dann herausgestellt, dass keine der Anschuldigungen übriggeblieben ist. Ich glaube, so geht es vielen Politikerinnen und Politikern. Ich bin jemand, der die Position bezieht, dass man zuerst sachlich und richtig eruiert, wo die Fehler passiert sind und demnach Handlungen setzt. Ich halte überhaupt nichts von Schnellschüssen.

Es gab die Wortmeldung, dass es Mängel beim Krisenmanagement in der Stadt gegeben hat. Dazu muss ich schon sagen, dass ich mich hier nicht nur schützend vor meine Beamten, sondern auch vor den zuständigen Gesundheitsstadtrat Pober stelle. Ich sage ganz klar, dass von uns beiden in dem Moment, in dem wir erfahren haben, dass es eine Verunreinigung gibt, gehandelt worden ist.

Dass es Veränderungen in der Struktur geben soll, ist klar. Das ist richtig, und das haben wir als Stadt sofort wahrgenommen. Es hat ein Schreiben an den Wasserverband gegeben mit der Aufforderung, eine diesbezügliche Sitzung einzuberufen. Die Sitzung ist dann einberufen worden. Wir haben einen Fragenkatalog erstellt, und die Fragen wurden uns beantwortet. Wie gesagt, die unabhängige Überprüfung, die der Wasserverband selbst macht, wird mit der Überprüfung durch das Kontrollamt der Stadt Villach koalieren, das ich dazu schon beauftragt habe. Am Ende des Tages wird man die Fakten sprechen lassen, aber nicht die Emotionen. Das ist meine persönliche Meinung dazu.

Pkt. 2.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 17.1.2018, Zl.: MD-20k/18-04a/Dr.M/Go.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Ich freue mich sehr, heute hier das erste Mal als ordentlicher Gemeinderat vor Ihnen stehen zu dürfen und die große Ehre zu haben, diese hohe Verantwortung für die Stadt zu übernehmen. Wie Sie sich vielleicht vorstellen können, ist es für mich gerade in der derzeitigen Situation der GRÜNEN nicht wirklich leicht, mich hierhin zu stellen und diese Aufgaben, die als Gemeinderat auf mich warten, mit vollster Motivation zu übernehmen. Internetzwietracht und das Unvermögen, die Wähler und Wählerinnen davon zu überzeugen, wie wichtig eine Stimme für Umwelttransparenz und Solidarität in der politischen Landschaft ist, haben uns aus dem Parlament und jetzt auch aus dem Landtag gekickt. Ich selbst habe gerade die nicht wirklich spaßige Aufgabe, den Landtagsklub zu schließen und dabei auch meinen eigenen mir lieb gewonnenen Brotberuf als Klubdirektor abzuschaffen.

Was motiviert mich dann, heute dennoch hier zu stehen? Die GRÜNEN leben weiter im Gemeinderat und vor allem auch in ihren Grundwerten, die heute in einer Zeit, in der niemand mehr im Parlament und im Landtag die Stimme für unsere Umwelt und unsere Natur erheben wird, wichtiger denn je sind – jene Grundwerte, die Tausende Menschen dazu bewegt haben, tagelang in der Hainburger Au zu kämpfen, jene Grundwerte, die uns in Kärnten vor naturzerstörerischen Projekten bewahrt haben – in letzter Zeit zum Beispiel in der Kleinfragant am Mölltaler Gletscher oder im Kronhofgraben in der Nähe des Plöckenpasses. Es sind jene Grundwerte, die uns vor allem die Schwächeren der Gesellschaft in unser Herz schließen lassen, und jene, die uns dazu verpflichten, Verantwortung für unsere Gesellschaft und unsere Erde zu übernehmen.

Dies gibt mir die Kraft, hier zu sagen: Packen wir es an! Machen wir unsere Stadt gemeinsam noch ein Stück lebenswerter, als sie es jetzt schon ist! Stoppen wir Naturzerstörung und Zersiedelung! Sorgen wir dafür, dass alle Villacherinnen und Villacher in Zukunft auch ohne Auto mobil sind! Bauen wir Villachs Vorreiterrolle bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz aus! Packen wir es an – am liebsten und am besten gemeinsam! In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen und sage herzlichen Dank!

Stadtrat Baumann:
Herzlichen Dank und Gratulation zu Ihrer Bestellung im Gemeinderat, aber, lieber Herr Gemeinderat Zettinig, ich darf dazu sagen, dass auch ich als Umweltreferent das grüne Gewissen der Stadt Villach bin, denn wir im Gemeinderat verändern, leben und gestalten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Bereich der Energieeffizienz. Ich lade dich recht herzlich dazu ein, da du ja nun auch in dem entsprechenden Ausschuss vertreten bist, tatkräftig mitzuarbeiten. Ich freue mich

schon darauf, dass wir noch mehr Ideen gemeinsam gestalten werden können. Nochmalige Gratulation und wie gesagt: Ich lade dich ein, gemeinsam mit mir als Umweltreferent für die Villacher Bevölkerung Dinge besser zu gestalten und diese umsetzen.

Bürgermeister Albel:
Lieber Herr Gemeinderat Zettinig, herzlichen Dank für die offenen Worte! Der Wahlausgang war für viele doch überraschend. Ich glaube, jeder hat so seine Erkenntnisse aus dieser Wahl geschöpft. Die GRÜNEN werden wahrscheinlich noch einige Zeit brauchen, um diese Erkenntnisse auch in die Tat umzusetzen. Ich bin ein Anhänger der Pluralität. Viele Parteien ergeben viele Möglichkeiten. Ich muss sagen, ich habe mit den GRÜNEN auch im Land sehr gut zusammengearbeitet, an vorderster Stelle mit Landesrat Holub. Ich wünsche euch viel Erfolg.

Ein bisschen wehre ich mich gegen die Aussage, dass nun niemand mehr für die Natur und Ökologie sprechen wird. Davor brauchen Sie keine Angst haben. Ich glaube, dass das Villacher Stadtparlament in den letzten Jahrzehnten oftmals – und als Sozialdemokrat muss ich sagen, unter Führung der Sozialdemokraten – bewiesen hat, dass wir, wenn es um Ökologiefragen geht, in Kärnten immer Vorreiter waren. Wir waren aber auch immer diejenigen, die gesagt haben, dass wir nicht stehen bleiben dürfen. Sich nur mit irgendwelchen Kränzen zu schmücken, war uns immer zu wenig. Wir werden diesbezüglich viele weitere Schritte gehen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass Villach zur nachhaltigsten Stadt erklärt worden ist. Auf diesem Polster könnten wir es uns wirklich bequem machen, tun wir aber nicht. Wir wissen, dass sich die Erde weiterdreht. Wir werden weiterhin umweltbewusst für die grünen Ideen Gas geben. Ich darf Sie herzlich dazu einladen, mit Ihrer Stimme und Ihrer Fraktion weiterhin Teil dieses nachhaltigen Villacher Projektes zu sein.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Herr Stadtrat Christan Pober, BEd wird anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Peter Weidinger in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Zettinig wird anstelle von Herrn Dr. Florian Ertle in den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, den Ausschuss für städtische Betriebe und Unternehmen und den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Naturschutz gewählt.“

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
a) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel
bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.2.2018, Zl.: FW/2018/50/FAS/Berichte üpl-apl 2018/Mag.Pi./has, betreffend überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Kultur-Projekt Hans-Gasser-Platz – „Walk of name“

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der SPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Sie kennen diesen Antrag aus den vorberatenden Ausschüssen. Die Erneuerung des Hans-Gasser-Platzes war ein ganz besonderes Projekt, nicht nur wegen der Kosten von über zwei Millionen Euro, sondern es ist ein viel gelobtes Projekt mit einer Architektur für das neue Haus gewesen, das mittlerweile wirklich unverwechselbar geworden ist. Weiter hervorzuheben ist, dass wir der Öffentlichkeit mehr Raum gegeben haben. Man vergisst eigentlich ganz schnell, was vorher dort gestanden ist. Es war ein Haus, welches viel weiter in den öffentlichen Raum hineingeragt ist. Als Bedingung für das neue Projekt haben wir festgelegt, dass wir dem Bebauungsplan nur dann zustimmen, wenn das Haus weiter nach hinten rückt. Auch das ist uns im Villacher Gemeinderat gelungen.

Bei der Planung und Umsetzung war uns noch etwas wichtig, und das wird auch viel zu oft und viel zu schnell vergessen, nämlich, dass wir gesagt haben, dass wir bei diesem Projekt ganz stark auf Nachhaltigkeit und Regionalität setzen. Als wir diesen Platz gebaut haben, war Österreich beziehungsweise Europa in einer doch sehr schlimmen Situation, was das Wirtschaftswachstum betroffen hat. Wir haben gesagt, dass es, wenn wir schon viel öffentliches Steuergeld ausgeben, nur gut, recht und billig ist, dass möglichst viel an Wertschöpfung hier in Villach und Kärnten bleibt. Dieses Projekt gilt als beispielgebend, wenn es um Nachhaltigkeit und Regionalität geht. Ein Großteil der Aufträge konnte an Unternehmen in Villach und Kärnten erteilt werden. Wir haben auch darauf geachtet, dass die Granitsteine, die dort verwendet wurden, nicht aus China kommen. Diese wären zwar wesentlich günstiger gewesen, wir haben aber gesagt, dass wir Baumaterial aus Österreich haben wollen, das nachhaltig und trotzdem sehr kostenbewusst ist. Auch das haben wir geschafft. Es sind wiederverwendbare Steine genommen werden.

Damit bin ich schon direkt mitten im Antrag. Diese Steine waren früher in Häusern und verschiedenen Objekten, aber auch in verschiedenen Grabsteinen enthalten. Im Übrigen ist es nichts Neues, dass man das so macht, sondern diese Vorgehensweise ist Jahrhunderte alt. Wenn Sie heute in die Italiener Straße gehen und sich dort zum Beispiel das Haus, in dem sich ein wunderschönes kleines Café befindet, dessen Namen ich jetzt nicht öffentlich nennen will, aber Sie wissen schon, welches ich meine, ansehen, werden Sie sehen, dass es dort auch Inschriften gibt. Auch für dieses Haus wurden zum Großteil wiederverwertete Steine aus der Flussmündung der Drau verwendet. Sie sehen, dass man schon vor Jahrhunderten nachhaltig gedacht hat.

Dann ist es leider zu einem Fehler gekommen, der bedauerlich ist. Es gab dazu eine große mediale Diskussion. Es ist uns aber scheinbar gelungen, aus einer negativen Diskussion etwas sehr, sehr Positives zu erschaffen, dem auch die Mehr-

heit der Bürgerinnen und Bürger ihre Zustimmung gegeben haben. Es hätte finanziell überhaupt keinen Sinn gemacht, alle Steine wieder herauszunehmen und dort wieder Grabungsarbeiten vorzunehmen, die wieder eine lange Zeit gedauert und sehr viel Geld gekostet hätten. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir die Steine dort belassen. Was ist dann passiert? Es ist etwas Wunderschönes, Positives daraus entstanden. Plötzlich sind Ideen entstanden, die auch über die Medien kolportiert wurden, nämlich, dass man dort alles so belassen könnte, um daraus zum Beispiel einen „Walk of name“ zu machen, einen Platz, wo Namen bekannter, berühmter Persönlichkeiten, aber vor allem weniger bekannter, aber dafür umso wichtigerer Persönlichkeiten, eingefügt werden, um diesem Platz einen völlig neuen Charakter zu geben.

Gleichzeitig mit dieser Idee, die im Übrigen nicht eine Idee ist, die hier im Gemeinderat geboren worden ist, sondern die den Medien entnommen worden ist, haben mir die Fremdenführerinnen in Villach erzählt, dass sie mittlerweile bei Führungen, die sie mit Touristen machen, über diesen Platz gehen und die Geschichte hinter diesem Platz und wahrscheinlich noch ein bisschen mehr erzählen. Da ist also schon etwas entstanden, das viel Kreativität ergeben könnte. Deshalb gibt es diesen Antrag. Ich bitte Sie um größtmögliche Unterstützung. Machen wir doch gemeinsam daraus ein Projekt, das genau so nachhaltig ist wie die Steine, die für diesen Platz verwendet wurden!

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, Gemeinderat Pfeiler;
gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** erteilen,

die zuständigen Fachabteilungen mit der Ausarbeitung des Kultur-Projektes Hans-Gasser-Platz – „Walk of name“ zu beauftragen.

Pkt. 5.) Selbständiger Antrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend 2018 – 100 Jahre Frauenwahlrecht – Schwerpunktjahr

---

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte wie folgt:

Ich denke, uns allen ist bewusst, wie wichtig das Jahr 2018 betreffend das Thema „100 Jahre Wahlrecht für Frauen in Österreich“ ist. Ich darf vielleicht in der Historie ein wenig zurückblicken. Das Wahlrecht ist nicht etwas, das vom Himmel gefallen ist. Das Wahlrecht wurde uns Frauen nicht einfach so zuerkannt. Wir mussten es hart erkämpfen, erarbeiten und erstreiten. Der Gegenwind war groß – von Männern, aber wir müssen konkret sagen, auch von Frauen. Doch in Villach formierten sich sehr viele Frauen, die für die Einführung dieses Frauenwahlrechtes gekämpft haben. Diese Gruppe proletarischer Frauen wurde binnen kürzester Zeit die stärkste Stimme in unserem Bundesland Kärnten. Das Aktionskomitee forderte vehement das Frauenwahlrecht ein. Die bürgerlichen Frauen beschränkten sich allerdings vorwiegend auf karitative Zwecke und Tätigkeiten. Das Villacher Aktionskomitee sah seine Aufgabe eher darin, die Frauen aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit wachzurütteln – mit Erfolg, denn vor 100 Jahren, exakt am 12.11.1918, wurde in der provisorischen Nationalversammlung beschlossen, dass das Wahlrecht auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht ohne Unterschied des Geschlechtes beruht.

Wir müssen uns aber vor Augen halten, dass wir noch meilenweit von einer Gleichstellung der Geschlechter entfernt sind. 20 Jahre nach dem ersten Volksbegehren braucht es nun ein zweites Volksbegehren, weil die Forderungen vom ersten noch immer nicht zur Gänze erfüllt sind. Wir haben noch sehr, sehr viele Themen offen, sei es die gleiche politische Teilhabe von Frauen und Männern, aber auch die gerechte Verteilung unbezahlter Arbeit – hier möchte ich uns Frauen in den Vordergrund rücken – in der Pflege, im Haushalt, in der Kinderbetreuung, oder die Schließung der Lohnschere. Diese Themen werden wir alleine auf kommunaler Ebene nicht lösen können. Da braucht es eine Bundesregierung, Bewusstseinsarbeit und die Privatwirtschaft.

Wir in Villach haben unsere Hausaufgaben gemacht, und wir tun das noch immer. Als erste Stadt Österreichs haben wir Frauengesundheitsbotschafterinnen installiert. Villach war die erste Stadt in Kärnten mit einem Frauenreferat und einer Frauenbeauftragten. Derzeit haben wir eine Wanderausstellung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ inklusive begleitende Workshops an Villacher Schulen im Angebot. Ein breites Spektrum an Kursen und Vorträgen bieten wir auch an, wie die Frauenakademie mit spezifischen Themen zur Frauenarbeit, Sensibilisierungsarbeit durch diverse Vorträge, Theaterproduktionen im Bereich der bildenden Kunst sowie eine Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt bei Großveranstaltungen. Wien mit dem Donauinselfest hatte die erste Anlaufstelle, Villach die zweite – in Kärnten ist Villach aber die erste Stadt, die einen Schwerpunkt auf dieses Thema legt.

Es gibt eine eigene Publikation zur weiblichen Geschichte Villachs und zur Kulturgeschichte der Geburt in Kärnten. Ich darf an Frau Mag.ª Alexandra Schmidt erinnern, die vor kurzem auf diesem Gebiet ausgezeichnet worden ist. Wertvolle Kooperationspartnerinnen werden durch die Stadt Villach – und dazu möchte ich sagen – nach einem einstimmigen Beschluss subventioniert.

Nun komme ich zum Antrag, mit dem ich beauftragt werden soll, Veranstaltungen zum Themenschwerpunkt „100 Jahre Frauenwahlrecht“ durchzuführen. Ich darf dazu die Veranstaltung „Ladies night, der lange Weg zur eigenen Stimme“ und die Vorpremiere – und darauf sind wir stolz – der Universum-History-Dokumentation zur Geschichte des Frauenwahlrechtes im ORF sowie Lesungen aus dem Buch „An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“ nennen. Der lange zähe und hartnäckige Kampf der Frauen vor über 100 Jahren hat sich also in gewisser Weise ausgezahlt. Wir wollen unseren Vorkämpferinnen Respekt und Anerkennung zollen. In der realen Gleichstellung könnten wir jedoch schon viel weiter sein.

Ich lade Sie alle dazu ein, mit mir gemeinsam für eine gleichberechtigte Gesellschaft zu kämpfen, zu arbeiten und sie zu erstreiten. Werden auch Sie – egal, ob Kollege oder Kollegin – in Ihrem Wirkungskreis ein Botschafter oder eine Botschafterin für die Gleichstellung von Männern und Frauen. Ich darf Sie bitten, mit mir gemeinsam diesen Antrag zu unterstützen.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Es ist schön zu sehen, wie schnell es in der Stadt Villach gehen kann, wenn Frauen sich in einem Arbeitsgespräch, das vor der letzten Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, darauf einigen, in Kürze einen Antrag zu formulieren und es dann auch nicht vieler Gemeinderatssitzungen bedarf, bis dieser gemeinsam eingebrachte Antrag, für den sich dann auch viele andere Parteien ausgesprochen haben, auf der Tagesordnung steht. Wie ich aus den vorberatenden Gremien weiß, gab es zu diesem Beschluss grundsätzlich Einigkeit. Ich erwarte mir auch heute nicht unbedingt ein anderes Abstimmungsverhalten.

Gerda, du hast die Chance genutzt aufzuzählen, was in der Stadt Villach in diesem Bereich passiert. Das ist tatsächlich einiges. Wir treffen bei den Veranstaltungen immer wieder nicht nur Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Eines hat mir in dem Programm beziehungsweise Ausblick für das heurige Jahr aber ein wenig gefehlt: Ungefähr vor einem Jahr, genau am 3.3.2017, haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir die Errichtung einer Galerie im Rathaus gefordert haben. Dieser wurde nach Beseitigung einiger Unklarheiten auch so angenommen. Es wäre schön, wenn dieses Projekt noch im Jahr 2018 über die Bühne gehen könnte.

Zu der Tatsache, dass seit dem letzten Volksbegehren 20 Jahre vergangen sind, sei mir gestattet, Folgendes zu sagen: Mir persönlich und vielen Frauen wäre es in den 20 Jahren lieber gewesen, wenn von den vorhergehenden Regierungen tatsächlich Mut aufgebracht worden wäre und Taten gefolgt wären, und es gar kein zweites Frauenvolksbegehren zu geben bräuchte. Es ist richtig: Es gibt viel zu

tun. Die Frage ist noch immer: Braucht man dafür einfach nur Beschlüsse und Taten, oder muss man wieder viel Papier produzieren und viele Diskussionen führen, so dass wieder viel Zeit vergeht? Ich wünsche mir, dass es schneller geht und das Ganze passiert, ohne dass ein Volksbegehren dafür den Ausschlag geben muss.

Frau Gemeinderätin Schautzer:
Runde Geburtstag geben uns immer Anlass dazu, zurückzublicken und darüber nachzudenken, wie damals die politische und wirtschaftliche Situation war und wie der Alltag der Bevölkerung aussah. Es ist jetzt von meinen Kolleginnen schon sehr viel gesagt worden. Ich versuche, noch ein bisschen komprimierter zu werden. Ja, Frauen können etwas erreichen! Das sieht man. Ich gebe dir Recht, Gerda, dieser Antrag kam von euch, und wir haben ihn alle sehr gerne aufgenommen, weil wir einfach wissen, was es bedeutet, dass wir das Frauenwahlrecht seit 100 Jahren in Österreich haben. Das ist beeindruckend.

Es war eine lange Zeit des Kampfes der Frauen um Mitbestimmung, denn europäische Länder, wie die Schweiz, haben das Frauenwahlrecht erst im Jahr 1971 eingeführt, Liechtenstein 1984 und als letztes Land, das zwar kein europäisches ist, Saudi-Arabien im Jahr 2015. Man sieht, die Frauen in Österreich waren Vorreiterinnen und Kämpferinnen. Die Frauen waren dazu gezwungen, nach dem 1. Weltkrieg wegen der kriegsbedingten Abwesenheit ihrer Männer im Berufsleben ihren Mann beziehungswiese ihre Frau zu stehen. Das war einer der Gründe, warum es nicht möglich war, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Die Einführung des Wahlrechts war ein entscheidender Meilenstein zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

In dem Buch, das du, Gerda, auch angeführt hast, nämlich „An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“, dem historischen Streifzug durch die Kärntner Geschichte von Andrea Lauritsch, wurde die Entwicklung der Frauengeschichte Kärntens und die Errungenschaft im Laufe der Zeit gut recherchiert und aufgearbeitet. Ich kann nur jeder Politikerin oder jedem Politiker hier im Raum empfehlen, dieses Buch zu lesen und darauf zu reflektieren.

Nun zur Gegenwart: Es ist gerade das Frauenvolksbegehren angesprochen worden. Mehr als 200.000 Unterschriften haben es bereits unterstützt. Es zeigt sich, wie notwendig es ist, sich im Jahre 2018 weiterhin für die Forderungen nach gleichem Lohn bei gleicher Arbeit, für den Ausbau der Kinder- und Nachmittagsbetreuung und vieles mehr einzusetzen und dafür zu kämpfen, dass die Frauen im Pensionsalter nicht in der Altersarmut landen, wenn sie vorher in Teilzeit arbeiten oder wegen fehlender Kinderbeschäftigungsplätze zu Hause bleiben müssen. In diesem Sinne unterstütze ich diesen Antrag und freue mich auf aufklärende und interessante Veranstaltungen zu dem schon Erreichten und den weiteren Einsatz für die vielen noch offenen Themen.

Gemeinderat Pfeiler:
Ich möchte mich in diese Frauendiskussion nicht unbedingt einmischen, nur ein Aspekt ist mir aufgefallen: Ich habe das Volksbegehren selbst unterschrieben, weil ich es für richtig und gut halte. Ich möchte nur den Widerspruch in der FPÖ

aufbereiten. Kollegin Dieringer-Granza hat gemeint, dass es nicht notwendig wäre, ein Volksbegehren durchzuführen. Wenn man diesen Begriff im Internet eingibt, fließt dieses mit Einträgen über Strache und direkte Demokratie fast über. Auf jeden Fall will die FPÖ eine Volksbefragung haben. Jetzt und nicht 2021, sagt Strache. Also, Demokratie ist nicht unbedingt teilbar. Zu den Themen „Rauchen“ und „Frauen“ gibt es aber ein Nein, ansonsten ein Ja. Das ist eine Haltung, die schwer zu verstehen und auch schwer zu vermitteln ist.

Bürgermeister Albel:
Ich bin ja bekanntlich nicht jemand, der Herrn Gemeinderat Pfeiler immer zustimmt, aber in dieser Frage stimme ich ihm selbstverständlich zu. Ich möchte nur dazusagen, dass sich bei diesem Thema auch die Männer einmischen müssen. Nur gemeinsam werden wir Veränderungen schaffen. Es war von Anfang an klar, dass es zu diesem Frauenjahr entsprechende Veranstaltungen gibt. Es war vieles schon geplant. Deshalb hat man bei uns auch darüber diskutiert, ob man den Antrag überhaupt braucht, um diesbezüglich etwas in Bewegung zu setzen. „Natürlich“, habe ich gesagt, denn jede Gelegenheit, bei der wir über die Themen „Gleichberechtigung“, „Frauen“, „Gewalt an Frauen“ – denken Sie an die „Me-Too“-Debatte – reden, sollte man wahrnehmen, um möglichst laut für die Themen, die Frauen, aber in Wahrheit unsere gesamte Gesellschaft betreffen, zu sprechen.

Ich lese Ihnen ganz kurz etwas vor, das Christine Nöstlinger vor ein paar Tagen gesagt hat, und damit hat sie eigentlich vieles auf den Punkt gebracht. Christine Nöstlinger sagt: Ich sage jetzt seit 20 Jahren an jedem Frauentag dasselbe, und es hat sich nichts verändert. Ich höre, dass der Unterschied in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen immer noch bei 21 Prozent liegt. Ich höre, dass es nach Abrechnung der Teilzeitarbeit immer noch 17 Prozent weniger Geld ist und wir damit an vor- oder drittletzter Stelle in der EU vor Estland und sonst irgendwen liegen. Was haben wir denn gekriegt, wir Frauen? Ein Binnen-I haben wir gekriegt. Das ist für mich ein bisschen zu wenig.

Warum ich das sage? Recht hat sie. Deshalb braucht es auch ein Frauenvolksbegehren und eine Bundesregierung, die es der Mühe wert finden sollte, dieses nicht nur zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch gefälligst hinzugehen und für das Frauenvolksbegehren zu unterschreiben. Hier geht es um etwas, das uns alle betrifft. Jeden einzelnen von uns! Ich sage Ihnen auch, warum. Wer glaubt, dass ohnehin schon alles erledigt und auf diesem Gebiet nichts mehr getan werden muss, muss nur kurz nach Vorarlberg blicken. Dort gibt es in der kleinen Gemeinde Schwarzenberg mittlerweile eine Herdprämie. Sie ist geschaffen worden, um Folgendes zu signalisieren: Bitte, gebt eure Kinder nicht in den Kindergarten, geht nicht arbeiten, bleibt zu Hause! Diejenigen, die zu Hause bleiben, bekommen Geld dafür. Das ist bitte nicht der Einsatz, den ich mir für die Frauen im 21. Jahrhundert vorstelle. Genau deshalb braucht es umso mehr nicht nur ein Volksbegehren, sondern vor allem Männer und Frauen, die gemeinsam aufstehen und wirklich eine Veränderung durchführen.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Schön, wenn sich die Männer in diese Debatte einmischen! Das schreit dann aber nach einer Richtigstellung. Lieber Herr Kollege, wenn du mir zugehört hast, kann ich nur sagen: Es lebe die Demokratie. Es kann jeder einer anderen Meinung sein. Ich akzeptiere deine, du bitte meine. Wenn du mir genauer zugehört hättest, habe ich nicht viel anderes als „Danke, Herr Bürgermeister“ gesagt, der mit seinem Zitat von Christine Nöstlinger eigentlich genau das zum Ausdruck gebracht hat, was ich gesagt habe. In den letzten 20 Jahren sind die großen Errungenschaften einfach aufzuzählen. Das hat mir eine österreichische Autorin abgenommen und gut zusammengefasst. Ich werde das nicht wiederholen.

Das Zweite ist, dass man etwas immer genau lesen beziehungsweise sich genau erkundigen soll, bevor man die Modelle anderer Gemeinden in Österreich verurteilt. Das Wort „Herdprämie“ ist eine Kreation. So ist es in dieser Gemeinde nicht ausgeschrieben, sondern man hat dort Folgendes gemacht: Es gibt eine Wahlfreiheit, für die ich als Mutter von zwei Kindern immer eingestanden bin und immer einstehen werde. Es geht darum, dass sich eine Frau aussucht, zu welchem Zeitpunkt sie das Kind in die Fremdbetreuung gibt, oder ob sie es lieber zu Hause ein Jahr länger, als es derzeit der Gesetzgeber zulässt, selbst betreuen möchte. Dieses Modell ist nicht in Vorarlberg erfunden werden. Dieses Modell gibt es auch in der Gemeinde Berndorf. Interessant, denn das wird hier gar nicht zitiert!

Ich stelle mich schützend vor Kolleginnen und Kollegen, die die Wahlfreiheit in ihren Gemeinden ermöglichen, indem sie Geld in die Hand nehmen. Ich bezeichne das in keiner Art und Weise als „Herdprämie“, sondern als Anerkennung der Arbeit und der Leistung, die Mütter erbringen, wenn sie bei ihren Kindern zu Hause sind.

Frau Stadträtin Spanring:
Beginnen möchte ich mit einer herzlichen Gratulation zum gestrigen Weltfrauentag an alle Frauen hier im Saal und auch zu Hause. Heuer ist für Frauen ein ganz besonderes Jahr. 2018 begehen wir das 100jährige Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts in Österreich. Anlassbezogen zum internationalen Weltfrauentag gestern gab es seitens der Frauenbewegung in Kärnten eine Auftaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr betreffend den Beginn und Kampf, um das Frauenwahlrecht zu erreichen. Frau Professor Dr. Ziegerhofer aus Graz erläuterte die Geschehnisse von den anfänglichen Kämpfen bis hin zur Durchsetzung des Frauenwahlrechtes. Daher unterstützen wir seitens der ÖVP – wir haben den Antrag ja auch gemeinsam mit der SPÖ eingereicht – den vorliegenden Antrag, um diesbezüglich Bewusstseinsbildung zu schaffen.

Viele Frauen machen heute ja leider Gottes von ihrem Stimmrecht noch immer keinen Gebrauch, wie wir unlängst bei der Landtagswahl wieder festgestellt haben. Unvorstellbar ist es für mich, dass Frauen die Errungenschaften ihrer Vorfahrinnen nicht zu schätzen wissen, wenn man bedenkt, dass unsere Großmütter und Urgroßmütter noch nicht wählen durften. Arbeiten zu gehen, war für sie nicht leicht, weil sie dafür die Zustimmung des Gatten brauchten. Auch das ist erst rund 40 Jahr her. Tragisch finde ich wirklich, dass man dieses Wahlrecht nicht nutzt.

Genau aus diesem Grund brauchen wir diese Veranstaltung für die Bewusstseinsbildung hier bei uns in Villach, in ganz Kärnten und in ganz Österreich. Es können jede Frau und jeder Mann wirklich aktiv dazu beitragen, um in diesem Bereich etwas zu tun.

Der gestrige Weltfrauentag stand unter dem Motto „Press for Progress“. Es fordert dazu auf, für die Gleichheit der Geschlechter in Aktion zu treten. Liebe Frauen und liebe Männer hier und auch zu Hause, es ist traurig, dass wir heute immer noch und immer wieder über diesselben Themen diskutieren müssen, weil wir sie seit Jahrzehnten noch immer nicht umgesetzt haben. Deshalb appelliere ich wirklich noch einmal an jede Frau, von ihrem Frauenwahlrecht bei jeder Wahl Gebrauch zu machen und aktiv mitzuhelfen, damit wir im jetzigen Zeitalter endlich eine Gleichstellung zwischen Mann und Frau erreichen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner:
Ich möchte etwas zur Wortmeldung von Frau Dieringer-Granza ergänzen. Ich habe meine Doktorarbeit zu diesem Thema vor 25 Jahren geschrieben, und es hat sich nichts geändert. Es gibt für Frauen nicht die Wahlfreiheit, ob sie zu Hause bleiben oder nicht. Statistisch gesehen und die Fakten betrachtend muss man sagen, dass mit dem Durchschnittseinkommen eines Mannes in Kärnten keine Familie das Auslangen finden kann. Aus diesem Grund weigere ich mich, die Behauptung anzuerkennen, dass sich jede Frau entscheiden kann, ob sie zur Selbstverwirklichung arbeiten geht oder zu Hause bleibt.

Zu Hause bleiben kann sie, wenn die Rahmenbedingungen gesellschaftlich und monetär vorhanden sind. Dann kann sie sich das aussuchen. Die wenigsten können das aber. Deshalb verwehre ich mich wirklich dagegen, es so hinzustellen, als ob derjenige, der das möchte, zu Hause bleiben kann – noch dazu, wenn es ein bisschen Geld dafür gibt, was natürlich noch besser ist. Die anderen gehen eben arbeiten, weil sie sich gern selbstverwirklichen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser:
In meinem Schlusswort möchte ich schon noch einiges sagen. Ich freue mich sehr darüber, dass es eine so breite Zustimmung zwischen Mann und Frau gibt. Das heißt, die Aufforderung von meiner Seite, vom Rednerpult aus Botschafterin und Botschafter zu sein, ist etwas ganz Wichtiges. Ich darf Sie wirklich alle dazu einladen, mit dabei zu sein, wenn es darum geht, intensiv für neue Themen für die Frauen und deren Gleichstellung zu arbeiten.

Kollegin Dieringer möchte ich sagen, dass die Galerie der Frauen im Rathaus in Arbeit ist. Wir werden sie wahrscheinlich in eineinhalb Monaten eröffnen können. Wir freuen uns sehr darüber, denn sie wird eine tolle Möglichkeit dafür sein, Frauen, die Wertvollstes geleistet haben, vor den Vorhang zu holen. Ich möchte Bürgermeister Albel Danke dafür sagen, dass er als Stadtoberhaupt hinter diesen Themen steht. Ich möchte jetzt noch etwas sagen, nachdem von Herd oder anderen Dingen gesprochen worden ist: Wichtig ist, dass unsere Stadt, für die Sie und wir gemeinsam arbeiten, eine kinder- und familienfreundliche Stadt ist. Ich denke,

hier gibt es viel zu tun. Es sind viele Fragen beantwortet und viele Themen bearbeitet worden, aber es gibt noch viel zu tun. Wir nehmen es sehr Ernst, Villach als familien- und kinderfreundliche Stadt voranzutreiben und Nummer 1 in unserem Staat Österreich zu sein.

Einen Sidestep möchte ich bei der Diskussion über Männer und Frauen noch machen: Ich würde mir wünschen, dass die Ministerinnen der derzeitigen Bundesregierung das Frauenvolksbegehren unterschreiben.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen,

die zuständige Abteilung – das Frauenreferat der Stadt Villach – zu beauftragen, das Jahr 2018 dem Schwerpunktthema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ zu widmen und Veranstaltungen zu diesem wichtigen Thema auszurichten.

Pkt. 6.) Selbständiger Antrag der ÖVP-, FPÖ-, GRÜNE-, ERDE- und BLV-Gemeinderäte betreffend Mehr Gemeinderatssitzungen

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP, FPÖ-, GRÜNE-, ERDE- und BLV-Gemeinderäte vom 2.12.2016 wie folgt:

Das ist ein Antrag, der jedenfalls die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion hat, wenngleich wir die darin enthaltene Forderung schon in die Tat umgesetzt haben. Auf Grund der immer mehr werdenden Anträge von Bürgerinnen und Bürger, die darauf zurückzuführen sind, dass es in unserer Stadt immer mehr zu bauen und zu entwickeln gibt, wird diese Forderung schon umgesetzt. Wozu ich nicht ganz die Zustimmung erteilen kann, aber das steht so ja auch nicht explizit im Antrag, ist, dass es dann auch weniger Tagesordnungspunkte geben soll. Das kann ich nicht versprechen. Allein die Dezember-Sitzung ist eine, für die von Bürgerinnen und Bürgern und vielen Unternehmen unserer Stadt noch kurzfristig Anträge hereinkommen. Ich bin es gewohnt, und in Villach war man es von uns auch immer so gewohnt, dass wir die Anträge, die hereinkommen, schnell abhandeln. Also, seien Sie nicht böse, wenn es doch mehrere Tagesordnungspunkte werden, aber es soll auf jeden Fall mehr Sitzungen geben!

Gemeinderat Kopeinig:
Ein kräftiges Ahoi von mir an Sie, Herr Bürgermeister. Ich finde es super, dass Sie die Zustimmung zu diesem Antrag erteilen, von unserer Seite ist auch so. Ich möchte nur herausstreichen, dass heute wirklich ein historischer Tag ist, weil wir jetzt als Gemeinderat live und in Farbe im Internet zu sehen sind. Da es sicher Menschen gibt, die mich noch nie gesehen haben, möchte ich noch kurz erklären, wer ich bin. Ich bin der stellvertretende Gemeinderat für Sascha Jabali. Sascha ist auf einer Tagung und zeigt dort Alternativen zur Alternativlosigkeit auf.

Viele werden sich wahrscheinlich fragen: Warum sagt der Mann „Ahoi“? Es ist zwar eine maritime Bezeichnung, aber da es sich um einen historischen Tag handelt, sehe ich das als Hommage an einen der Gründerväter der Telekommunikation, den Erfinder des Telefons, Alexander Graham Bell, der vorgeschlagen hat, diese Bezeichnung beim Anrufen zu nutzen. An dieser Stelle möchte ich allen zur Landtagswahl gratulieren. Ich habe viele von euch auf der Straße gesehen, und es ist schön zu sehen, wie viele Menschen mit Leib und Seele dabei sind, unsere Demokratie zu stärken. Dafür sage ich herzlichen Dank, natürlich ganz besonders für den tollen Umgang miteinander im Wahlfrieden. Das hat mir, und ich denke, auch vielen Wählerinnen und Wählern sehr gut gefallen. Daher auch ein großes danke an die Menschen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben! Das bedeutet für uns die Welt.

Es gibt heute auf der Tagesordnung auch einige Tagesordnungspunkte von uns, dazu aber später mehr. Was ich aber abschließend sagen will: Jeder von euch, der auf die Straße gegangen ist, um in diesem Wahlfrieden tätig zu sein, ist unbezahlbar, und das solltet ihr nicht vergessen.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Es ist richtig, muss ich sagen, nachdem ich jetzt auch schon ein paar Jahre hier im Villacher Gemeinderat sein darf, dass sich etwas verändert hat, aber für Veränderungen braucht es manchmal einen Denkanstoß, wie man auch an den Verfassern dieses Antrags sieht. Schön, dass er bereits umgesetzt wird! Noch schöner, dass es heute einen einstimmigen Beschluss dazu gibt, doch der Antrag stammt ja auch bereits aus dem Jahr 2016! Es ist die Bereitschaft dazu jedenfalls da. Zumindest kann ich für meine Fraktion sprechen und sagen, dass es uns nicht stört, wenn vor der großen Budgetsitzung noch eine zusätzliche Gemeinderatssitzung abgehalten wird. Ein kleiner Tipp: Vielleicht ist dann die Tagesordnung nicht so lang. Wenn es aber so ist, fürchten wir uns auch vor einer langen Tagesordnung nicht.

Stadtrat Pober, BEd:
Es ist sehr positiv, dass wir heute diesbezüglich wahrscheinlich einen einstimmigen Beschluss zusammenbringen werden. Jede Gemeinderatssitzung schafft öffentliche Diskussion, und mehr Gemeinderatssitzungen werden auch zu mehr öffentlicher Diskussion beitragen. Wenn man in Zeitungen oder sozialen Medien Ideen präsentiert, kann man auch dort darüber diskutieren. Das führt auch zu mehr Bürgerbeteiligung vor Gemeinderatssitzungen, und man kann wesentlich mehr Meinungen mit einfließen lassen. Deshalb danke ich jedem, der diesem Antrag zustimmt.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:
Ich möchte nur ganz kurz darüber aufklären, dass es sich hier meiner Meinung nach um einen „No-Na-Net-Antrag“ handelt, denn, wie wir alle wissen, steht im Statut der Stadt Villach, dass der Herr Bürgermeister einerseits die Sitzungen nach Bedarf einzuberufen hat, andererseits obliegt es auch uns Gemeinderäten, wenn wir der Meinung sind, dass wir mehr Sitzungen brauchen, so zu sagen eine Sitzung zu fordern. Dementsprechend wäre es eigentlich jederzeit möglich gewesen, mehr Sitzungen abzuhalten.

Nichtsdestotrotz sei angemerkt, dass es in den letzten Jahren in der Stadt Villach immer genügend Gemeinderatssitzungen gegeben hat. Es hat immer vier bis fünf Sitzungen pro Jahr gegeben. Es ist immer zur Abhandlung aller Tagesordnungspunkte gekommen. Man muss natürlich sagen, dass dieses Gremium wichtig ist, um politisch zu diskutieren, über die Amtsvorträge, die auf der Tagesordnung stehen, so zu sagen abzustimmen und manchmal auch politische Meinungen auszutauschen. Es gibt aber sehr wohl auch die Möglichkeit, sich in vielen vorberatenden Gremien und auch in politischen Sitzungen auszutauschen. Ich glaube, der Gemeinderat sollte jetzt nicht dazu missbraucht werden, indem 100 oder jedenfalls zig Sitzungen im Jahr stattfinden. Das ist absolut nicht notwendig. In diesem Sinne: Herr Bürgermeister, Gratulation dazu, dass wir die Abarbeitung immer so gut durchführen können! Ich glaube, dass es in Ordnung ist, wenn wir in dieser Form weitermachen können.

Bürgermeister Albel:
Ich habe einen anderen Ansatz, warum wir mehr Gemeinderatssitzungen brauchen, Herr Stadtrat Pober. Es geht nicht darum, dass man sich hier besser politisch artikulieren oder seine Vorschläge besser präsentieren kann. Dafür haben die Parteien ganz andere Möglichkeiten, die wir auch dementsprechend nützen. Wie ich Ihre Partei kenne, machen auch Sie es in allen Foren so. Das ist gut so. Das machen alle. Ich sehe die Gemeinderatssitzung als etwas, das den Bürgerinnen und Bürgern zusteht, damit das, was sie verlangen, auch möglichst rasch umgesetzt wird. Da es viel mehr Bauvorhaben und Ansuchen gibt, die die wirtschaftliche Entwicklung betreffen, worüber wir froh sein müssen, gibt es auch mehr Anträge. Wenn es mehr Anträge gibt, dann gibt es auch mehr Gemeinderatssitzungen. Ich will nur sagen, dass man die Gemeinderatssitzung nicht als ein Podium für die Selbstdarstellung verwenden soll, sondern der Gemeinderat ist ein Gremium für die Bürgerinnen und Bürger, in dem ihre Anträge abgearbeitet werden. Genau darum geht es.

Frau Gemeinderätin Dieringer-Granza, ich weiß, was Sie gemeint haben. Sie haben vollkommen Recht, nur die Forderung nach weniger Tagesordnungspunkten habe nicht ich erfunden, sondern sie steht in Ihrem Antrag. Sie schreiben: Wir wollen mehr Gemeinderatssitzungen, aber mit weniger Tagesordnungspunkten. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich das nicht versprechen kann. Ich glaube aber, dass es kein Problem ist, denn wir sitzen gern den ganzen Tag hier, wenn es darum geht, die Anliegen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst rasch zu bearbeiten.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Zukunft Gemeinderatssitzungen mit weniger Tagesordnungspunkten in kürzeren Intervallen einzuberufen.

Pkt. 7.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Kündigung der Logistic Center Austria Süd GmbH

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 29.9.2017 wie folgt:

Ich muss jetzt zum Stehpult gehen, weil ich glaube, dass ich dazu schon einige Dinge sagen muss, die in den Medien zumindest von einer Bewegung – Partei nennen sie sich ja nicht – immer wieder ein bisschen anders dargestellt werden. Das ist einerseits zwar nur die Angelegenheit dieser Bewegung, aber andererseits geht es um die Bürgerinnen und Bürger.

Ich möchte zu diesem Thema schon ganz laut das Wort erheben. Es muss einmal ganz klar gesagt werden, dass das, was hier diese so genannte Bewegung macht, mit Wahlfrieden gar nichts zu tun hat. Da werde ich wirklich böse, wenn die Bevölkerung unrichtige so genannte Fakten weisgemacht werden. So wird ihr zum Beispiel gesagt, dass die Schütt verbaut oder versiegelt wird. Dort kommen große Containerlager hin. Das sind Dinge, die ich absolut nicht goutieren kann. Ich sage dazu ganz laut: Hören Sie endlich damit auf, in der Öffentlichkeit mit falschen Fakten zu hantieren. Es geht nicht darum, die Schütt zu retten – die Schütt ist überhaupt nicht betroffen, auch in Ihrem Antrag nicht –, sondern es geht um den Bereich Federaun, der ein Entwicklungsgebiet ist, das seit vielen Jahren, nämlich seit einem Jahrzehnt, als Bauland und Entwicklungsgebiet ausgewiesen ist. Mit Ihren Aktionen, die Sie auch medial und im Internet breitgetreten haben, haben Sie den Menschen den Eindruck vermittelt, als ob morgen vor ihrer Haustür Bagger stehen werden und alles zubetoniert wird.

Ich sage das deshalb so deutlich, weil natürlich auch wir, genau so wie Sie, in der Wahlbewegung unterwegs waren, und zwar schon vor den Nationalsratswahlen. Ich muss Ihnen etwas sagen: Ich war mehr als nur erstaunt darüber, dass viele Schütter wirklich geglaubt haben, dass vor ihre Nase jetzt ein großes Industriegebäude hingesetzt wird. Wissen Sie, warum sie das geglaubt haben? Weil Sie dieses Gerücht in der Öffentlichkeit möglichst breit gestreut haben! Ich weiß schon, dass politische Arbeit nicht immer auf Fakten basierend aufgebaut ist, aber Menschen zu verunsichern, sich dann aber hierher zu stellen und zu sagen, dass ihr Erdlinge seid und nur den Wahlfrieden wollt, passt nicht zusammen. Deshalb kann ich hier wirklich nur ganz klar als Replik auf die Anträge der letzten Gemeinderatssitzungen sagen: Hören Sie damit auf, Unwahrheiten beziehungsweise falsche Tatsachen zu verbreiten! Es geht nicht um die Schütt, sondern ALPLOG NORD ist ein Gebiet in Federaun, das weder Naturschutzgebiet noch Natura-2000-Gebiet ist.

Es geht bei diesem um eine Entwicklung, die vor vielen, vielen Jahren in Gang gesetzt worden ist. Es hat zur Genüge Umweltverträglichkeitsprüfungen gegeben. Glauben Sie mir, wenn sogar die GRÜNEN, die auf diesem Gebiet schon viel län-

ger tätig sind als Sie, auf diesen Zug aufspringen und sagen, dass es Orte in Villach gibt, an denen wir Entwicklungen zulassen sollen, und solche, an denen es ganz sicher auch in Zukunft keine Bebauung geben soll, dann sollten Sie das entsprechend kommunizieren, aber vor allem auch akzeptieren. Ich kann deshalb Ihrem Antrag die Zustimmung nicht geben.

Gemeinderat Kopeinig:
Herr Bürgermeister, Sie haben jetzt sehr viel gesagt. Böse brauchen Sie auf uns nicht sein! Wenn Sie es wollen, sind wir immer zu Gesprächen bereit. Unwahrheiten verbreiten wir auch nicht. Wenn Sie sich unsere Webseite –, nicht unsere, sondern die Webseite „Retten wir die Schütt“ – ansehen, werden Sie sehen, dass dort alle Aussagen belegt sind. Ich sage das nur für den Fall, das Sie die Links nicht angeklickt haben.

Bürgermeister Albel:
Gehört die Seite euch, oder gehört sie nicht euch?

Gemeinderat Kopeinig:
Mir gehört sie nicht.

Bürgermeister Albel:
Ganz sicher nicht?

Gemeinderat Kopeinig:
Nein!

Bürgermeister Albel:
Sind Sie sich da ganz sicher, dass Ihnen diese Webseite nicht gehört und Sie nicht der Initiator sind?

Gemeinderat Kopeinig:
Mir persönlich gehört sie nicht. Ich bin nicht der Initiator.

Bürgermeister Albel:
Die ERDE auch nicht?

Gemeinderat Kopeinig:
Die ERDE als Bewegung auch nicht! Sie gehört einer unabhängigen Initiative. Darf ich fortfahren?

Es wurde davon gesprochen, dass Betonbagger dort hinfahren werden. Ich weiß nicht, ob Sie das Video zu diesem Projekt kennen. Mir hat es jemand irgendwann einmal zugesendet. Darin habe ich gesehen, dass die gesamte Fläche dort versiegelt werden soll.

Vielleicht sollten wir für die Menschen zu Hause, die nicht wissen, was ALPLOG generell ist, einmal ausholen. ALPLOG ist ein Transitzentrum, das sich in zwei Teile teilen soll. Ein Teil steht ja schon, das ist der Bereich von ALPLOG SÜD.

Der zweite Teil ist ALPLOG NORD. Wie Sie sagen, gibt es dieses Projekt schon seit einigen Jahren. Die früheste Quelle, die ich gefunden habe und die darüber positiv berichtet hat, ist der Standard im Jahr 2007. Damals gab es 30 Unternehmen, 2009 waren es 35 Unternehmen, und das war es dann eigentlich schon mit den Glanzzeiten von ALPLOG SÜD. Man muss aber dazu sagen, dass es damals noch ALPLOG Carinthia geheißen hat. Dass es 35 Unternehmen sind, habe ich aus einer Information über die Logistikdrehscheibe vom Deutschen Güterverkehrszentrum.

Um bei der Chronologie zu bleiben, gab es 2012 das „Batko“, ein von Kärnten initiiertes europäisches Projekt, um die baltisch-adriatische Achse, an der wir liegen, zu entwickeln. 2013 gab es einen chinesischen Investor, der dort etwas bauen wollte. Er wollte nicht nur die Fläche in der Größe von 40 Hektar, die dort vorhanden ist, sondern 70 Hektar. Ein Jahr später hat man von diesem Investor nichts mehr gehört. Das alles ist auch belegt. 2016 liest man dann in der Kleinen Zeitung, dass auf der Fläche, auf der sich ALPLOG SÜD und der Verschiebebahnhof befinden, elf Menschen arbeiten – in der Kleinen Zeitung vom 12.2.2016. Seit es uns gibt, haben wir dieses Thema aufgegriffen. Falls Sie sich daran erinnern können, hat es schon einige Investoren gegeben, die dort etwas bauen wollten. Soweit ich weiß, sollte dort einmal eine Therme entstehen, dann eben der Binnen-Hub. Dann hat ein gewisser Putzi ein Stadion bauen wollen. Von einem Golfplatz war auch die Rede. Jetzt schließt sich der Kreis auf einmal, und es soll dort ein Transitzentrum entstehen.

Herr Bürgermeister, Sie sagen jadass es sich dort um ein sehr gutes Grundstück im Ausmaß von 40 Hektar handelt. Das finde ich auch, und deshalb sollten wir es nicht zupflastern.

Für die Menschen zu Hause und im Publikum möchte ich erklären, was bei ALPLOG NORD passiert. Dort soll ein Transitzentrum gebaut werden, um die globalen Bahnströme mit zu beeinflussen. Das heißt, dass die Schiffsladungen, die von China nach Europa kommen, im Mittelmeer in Triest verladen werden können und bei uns in Villach in so genannten Refinement-Centers zum Beispiel für LKWs perfekt positioniert und weiterverschickt werden sollten. Dafür gehen wir her und nehmen zwei Millionen Euro in die Hand, um einen Investor dafür zu finden. Der Witz ist aber, dass das an einer Stelle passiert, an der wir letztes Jahr noch eine Sitzung des Umweltausschusses abgehalten haben, bei der wir den Dobratsch als Naturjuwel erkunden durften. Jetzt soll dort zum Teil Schwerverkehr vorbeifahren, der unsere heimische Flora und Fauna stark belasten wird. Die Lärmbelästigung wird dadurch auch sichtlich ansteigen.

Was ich noch sagen möchte, ist, dass wir damit aufhören sollten, mit dieser kapitalistischen Denkweise zu versuchen, alles nach Villach zu holen, denn das kann uns auch schaden. In einem Protokoll aus dem Jahr 2016 ist in einer Wortmeldung von Frau Petra Oberrauner zu lesen, dass wir das machen müssen. Es ist gottgewollt, weil Villach in einer so idealen Lage liegt. Ich für meinen Teil denke mir eher, dass es von Gott gewollt ist, die Schöpfungsverantwortung Ernst zu nehmen und auf unser Land zu achten. Ich sage auch, dass wir diesbezüglich keine

Verhinderer sind, auch wenn das manche so sehen. Wir wollen in erster Linie unsere Lebensgrundlage gestalten und auch schützen, wenn es nötig wird.

Wir müssen, bevor wir anfangen, noch mehr von unseren Flächen zuzubetonieren, darauf achten, wie wir ernährungssouverän werden. Villach ist nicht ernährungssouverän – aber keine Angst: Österreich ist es auch nicht. Sie müssen sich vor Augen halten, dass in Österreich pro Tag 20 Hektar zubetoniert werden. Diese stehen zur Versorgung der eigenen Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung. Das sind umgerechnet 28 Fußballfelder, die wir der Wirtschaft opfern. Das hat die Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit festgestellt. Jetzt gehen wir in Villach her und machen so weiter, obwohl wir sehen, wie sich der Kreis schließt. 2007 haben wir das schon probiert. Es ging nicht gut. Jetzt gehen wir sogar so weit, dass wir selbst auf Investorensuche gehen.

Die Österreichische Hagelversicherung hat herausgefunden, dass verdichtete Böden im Übermaß zu Überschwemmungen führen. Das ist klar, denn Wasser kann nicht aufgenommen werden. Versiegelte Böden führen zu Hitzewellen. Es kann kein Wasser verdunsten, das die Luft kühlen könnte. Jetzt gehen wir her, und betonieren die Unterseite des Dobratsch zu. Ich finde das für uns Menschen in Villach nicht gut. Wir werden viel mehr Schwerverkehr haben, als uns lieb sein wird. Mir tun auch die Menschen Leid, die in Turdanitsch-Tschinowitsch direkt neben der Autobahn wohnen. Sie werden von dem Projekt sehr betroffen sein.

Sie sagen, wir verbreiten Lügen zum Thema „Schütt“. Die Gegend heißt ja Schütt-Federaun. So stand es auch im ersten Antrag. Im Genossenschaftsvertrag ist ebenfalls Schütt-Federaun erwähnt, daher erkenne ich hier keine Lüge, Herr Bürgermeister. Noch einmal: Wir als Villacher Gemeinderat sollten in erster Linie auf unser Villach schauen und auf den Boden, den wir haben, denn wir können nie wissen, wann die nächste Krise einsetzt oder die nächste Überschwemmung kommt und wann wir darauf angewiesen sein werden, für unsere eigene Lebensgrundlage Lebensmittel anzubauen, um uns selbst ernähren zu können. Wenn wir jetzt hergehen und alle Flächen versiegeln, wird es uns nicht mehr gelingen, uns selbst zu ernähren. Ich denke nicht nur an mich, ich denke an alle und vor allem an unsere Kinder, denn das, was wir anrichten, müssen unsere Kinder ausbaden. Deshalb empfehle ich, diesem Antrag die volle Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Albel:
Tatsächlich berichtigen muss ich, dass ich gesagt haben soll, dass Sie lügen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass Sie nicht über die tatsächlichen Fakten sprechen und mit Unwahrheiten argumentieren. Ich bin ein bisschen enttäuscht von Ihnen, muss ich ganz offen sagen. Ich kenne Sie mittlerweile doch schon einige Zeit und habe großes Vertrauen zu Ihnen. Wir haben bereits gute Diskussionen geführt, deshalb vergessen Sie es! Ich habe nichts gegen Verhinderer, denn sie sind selbst schuld, wenn sie etwas verhindern. Ich habe nur etwas dagegen, dass man andere hinters Licht führt oder eben – jetzt sage ich es noch einmal – nicht von Tatsachen berichtet. Dagegen habe ich etwas. Verhindern können Sie im Gemeinderat weiterhin alles, zumindest versuchen können Sie es. Das bleibt Ihnen überlassen. Das ist eben ERDE.

Ich habe Sie jetzt drei Mal gefragt, ob Sie derjenige sind, der die Seite „Retten wir die Schütt“ betreibt. Sie haben drei Mal Nein gesagt. Bleiben Sie weiterhin bei der Aussage, dass Sie nicht der Betreiber sind? Dann darf ich Ihnen etwas zeigen. Hier steht: „Retten wir die Schütt“, Impressum: René Kopeinig, Willroider Straße 9, 9500 Villach. Sind Sie das? Sie brauchen nur Ja oder Nein sagen. Etwas anderes gibt es nicht.

Gemeinderat Kopeinig:
Herr Bürgermeister, Sie haben Zugang zu allen Daten. Wenn Sie nachsehen, werden Sie sehen, dass ich in diesem Haus bin.

Bürgermeister Albel:
Dann tut es mir Leid, dass Sie mein Vertrauen, aber vor allem das Vertrauen der Bürger hier ganz schön hinters Licht führen, wenn Sie sagen, dass Sie nicht der Betreiber dieser Seite sind. Ich weiß gar nicht, was daran so schlimm sein soll. Sie können so viele Seiten betreiben, wie Sie möchten. Sie brauchen aber nicht hier im Gemeinderat stehen und die Gemeinderäte hinters Licht führen. Das finde ich nicht fair. Ich glaube, es ist zwischen uns immer ein fairer kommunikativer Austausch gewesen. So wird es auch weiterhin sein. Es wird nichts dagegen sprechen, aber ich verlange schon, dass wir ganz ehrlich miteinander umgehen. Das war jetzt ein Zug, den ich nicht goutiere.

Zu ALPLOG NORD und ALPLOG SÜD ist zu sagen, dass Sie vollkommen Recht haben. Sie haben etwas vergessen, denn es war noch etwas ganz anderes dort geplant. Dort war nämlich auch einmal ein Flughafen geplant. Aus dem Plan ist genau so wenig geworden, wie aus allen anderen Projekten. Das ist genau der Grund dafür, warum wir als Stadt, aber nicht nur wir, sondern auch zwei Gemeinden – Finkenstein, Arnoldstein – sowie das Land Kärnten, gesagt haben: Wir haben dort ein ganz wichtiges Grundstück. Es ist die Zeit vorbei, dass irgendjemand kommt, der irgendwelche Projekte ankündigt und dann nicht umsetzt. Tun wir Drei uns doch zusammen und entwickeln eines der wichtigsten Grundstücke in Villach gemeinsam! Nicht mehr und nicht weniger!

Ich gebe Ihnen Recht bei dem, was Sie zum Thema „Ernährungssouveränität“ oder „Verbauung und Verdichtung“ gesagt haben. Es stimmt, in ganz Europa ist es so, nicht nur in Österreich. Es gibt welche, die besser sind, und welche, die schlechter sind, aber das Thema wurde schon erkannt. Es ist auch hier im Gemeinderat ein Beschluss dazu gefasst worden. Wir haben, glaube ich, im Vorjahr ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen, in dem genau diese Dinge auch Thema sind. Wir haben gesagt, dass es ab sofort Grundstücke gibt, die wir einer Entwicklung zuführen, aber es gibt noch viel mehr Grundstücke, die keinesfalls umgewidmet werden dürfen. Wir sind uns dessen bewusst. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in Villach 52.000 Grundstücke haben. Sehen Sie sich einmal an, wie viele unbebaut sind und unbebaut bleiben! Bleiben wir doch bei der Wahrheit! Villach ist eine Stadt mit über 70 Prozent Grünfläche. Da sind Gewässer natürlich auch schon inbegriffen. Wir sind uns dieser Thematik bewusst. Wir haben das Stadtentwicklungskonzept einstimmig, soweit ich mich erinnern kann, im Gemeinderat beschlossen. Seien Sie ehrlich bei den Dingen, die Sie haben wollen und

die Sie vertreten! Es sei Ihnen unbenommen, aber halten Sie uns hier nicht am Schmäh!

Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. verlässt die Sitzung, Frau Gemeinderätin Karin Trinker, BA, BSc nimmt an der Sitzung teil.

Frau Stadträtin Spanring:
Lieber Herr Gemeinderat Kopeinig, wir als ÖVP können eurem Antrag nicht die Zustimmung erteilen, weil für uns der Logistikstandort Villach-Fürnitz ein wichtiger Impulsgeber für die Region und für Betriebsansiedlungen sowie für unsere KMUs eine Drehscheibe von großer Bedeutung ist. Die Erweiterung im Norden stellt für uns eine wichtige Ergänzung dar, die Kärnten als das Logistikzentrum Europas positionieren soll. Neue Großkunden sollen gewonnen werden. Der Standort ist Drehkreuz für die Warenströme zwischen Österreich, Italien und Slowenien. Am Schnittpunkt zweier europäischer Verkehrsachsen haben wir in Kärnten wirklich enorme Chancen. Es bedeutet einen einschneidenden Schritt in der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Kärnten und schafft in den nächsten Jahren mehrere hunderte Arbeitsplätze in der Region. Immerhin verdienen wir 6,00 von 10,00 Euro mit Waren und Dienstleistungen im Export.

Die Betreibergesellschaft wird darauf achten, dass die weitere Entwicklung des Standortes umweltverträglich und nachhaltig ist, und zwar mit dem Ziel der Ansiedlung von Logistikbetrieben mit hoher Beschäftigungsdichte und möglichst geringem LKW-Verkehr, also Betrieben, die die Güter über die Schiene transportieren wollen. In Zukunft bietet sich daher die Chance, den Güterverkehr über die nordadriatischen Häfen abzuwickeln und die Güter dann auf Schiene zu transportieren. Davon wird Fürnitz am Knotenpunkt sehr stark profitieren. Das Natura-2000-Gebiet bleibt zudem unangetastet und wird auch in Zukunft in keinster Weise beeinträchtigt. Von dem her ist es für uns als ÖVP unmöglich, diesem Antrag zuzustimmen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich danke für Ihre klärenden Worte zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, denn ich bin auch ein Freund von auf Fakten basierender Arbeit. Eines möchte ich wirklich unterschreiben: Die Entwicklung eines solchen Projektes in einem Natura-2000-Gebiet wäre mit uns sicher nicht möglich gewesen.

Grundsätzlich sind wir dem Projekt gegenüber nicht negativ eingestellt. Ich habe das in diesem Haus als Ersatzgemeinderat schon ausführen dürfen. Faktum ist aber auch, dass die Transportwirtschaft eine der größten Klimakiller ist. Wir befürworten solch ein Projekt dann, wenn es ein Leuchtturmprojekt für nachhaltige ökologische Logistik ist, der Fokus ganz klar auf die Verlegung des Transportvolumens auf die Schiene gerichtet ist, höchste Gebäude- und Energieeffizienzstandards gelten, negative Auswirkungen auf benachbarte Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete definitiv auszuschließen sind, wirkliche Greenjobs dort entstehen und dieses Projekt eine Auffahrt für unsere regionale Wirtschaft auf das

hochrangige Schienennetz ist. Es sollte unser größtes Ziel sein, dass das Transportvolumen, das wir haben, nicht über die Straße abgewickelt wird, sondern über die Eisenbahn. Wir geben diesem Projekt noch eine Chance und werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Wir fordern die Stadt Villach dazu auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb der Gesellschaft – sie ist ja, glaube ich, zu 26 Prozent daran beteiligt, und demnach auch in den Beiräten und Gremien vertreten – dafür einzusetzen, dass verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für die LCA und die neu dort anzusiedelnden Betriebe verankert werden. Der heute noch später zu behandelnde Gesellschaftsvertrag beinhaltet so etwas leider nicht, auch nicht das Wort „Nachhaltigkeit“. Es ist zumindest ein Verweis auf den Mobilitätsmasterplan enthalten. Um unsere Forderung wirklich zu untermauern, werden wir deshalb heute einen Dringlichkeitsantrag einbringen, der fordert, dass Nachhaltigkeitskriterien sowohl für die Gesellschaft als auch für die anzusiedelnden Betriebe entwickelt werden. Diese haben jedenfalls aus unserer Sicht zu beinhalten, dass die Betriebe über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen sollen, also EMAS oder ISO 14001, dass sie sich der Verlagerung des Transportvolumens auf die Schiene verschreiben müssen, dass Gebäude- und Energieeffizienzstandards eingehalten und ausschließlich mit erneuerbaren Energien errichtet werden und dass nachhaltige Emissionen für Anrainer jedenfalls unterbunden werden. Noch einmal zu untermauern ist, dass das bestehende Natura-2000-Gebiet im Umkreis des Standortes keinstenfalls negativ beeinflusst werden wird.

Was wir definitiv nicht wollen, ist das siebente Spekulations-Speditions-Logistik-Projekt von links, das nur der Betonierung dient und dazu, dass weitere LKW-Unternehmen von einem Wagen auf den anderen umschichten, sondern wir wollen wirklich auf grüne Logistik setzen. Dann sind wir bereit, dieses Projekt auch weiter zu unterstützen.

Gemeinderat Kopeinig:
Zum Ersten, Herr Bürgermeister: Schön, dass Sie mich noch einmal daran erinnern! Ich werde mit der Person noch einmal sprechen, die die vorher genannte Internetseit betreibt. Wenn Sie mich gefragt hätten, ob ich diese Seite installiert habe, dann hätte ich Ihnen gesagt: Ja, ich habe sie installiert. Ich habe sie für diese Menschen, die an mich herangetreten sind, aufgesetzt. Ich habe aber auch gesagt, dass sie bitte meinen Namen herausnehmen sollen. Das ist nicht passiert, wird aber demnächst passieren.

Sie sagen, Sie haben nichts gegen Verhinderer und ich auch nicht. Wir aber sind Gestalter. Wir wollen unseren Lebensraum gestalten und nicht zerstören. Dass dort auch einmal ein Fluglandeplatz geplant war, habe ich nicht gewusst. Danke für die Information! Das ist ein weiterer Punkt auf der Liste, der zeigt, dass dort schon vor meiner Zeit und vor der Zeit der ERDE etwas passiert wäre, wenn dieser Standort, wie Sie gesagt haben, mit seinen 40 Hektar bestes Land wäre. Jetzt gehen wir als Gemeinde, Bund und Land jedoch her und versuchen krampfartig, jemanden dazu zu bringen, dort zu bauen und unseren schönen Boden zu vernichten.

Frau Spanring, zum Thema „Ansiedelung von Betrieben“: Ja, auch 2007 und 2009 waren dort schon sehr viele Betriebe. Wenn es nach diesem Projekt wieder der Fall sein sollte, dass sich viele Betriebe dort ansiedeln, können wir jedoch nicht sicherstellen, dass sie dort bleiben. Wenn der Standort wirklich dramatisch failen – das deutsche Wort fällt mir nicht ein – würde, dann haben wir dort nur verbrannte Erde.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner in einem Zwischenruf: Scheitern ist das deutsche Wort.

Gemeinderat Kopeinig:
Vielen Dank, aber wir sind ja im Internet, das ist multikulturell!

Zu Herrn Zettinig: Für uns als Verantwortung ERDE sind globale Logistik und das Spediteurwesen niemals grün. Es wird niemals grün sein, weil es unserem Planeten immer in irgendeiner Form schaden wird, auch wenn er vielleicht in manchen Teilen weniger zu Schaden kommt. Es wird unserem Planeten schaden. Wir würden unsere Stadt als grünen Standort sehen, wenn wir die Lebensmittel hier bei uns vor Ort in Villach erzeugen oder anbauen könnten. Ich empfinde es als grün, wenn wir die Produkte, die wir für das tägliche Leben brauchen, zum Beispiel mit 3-D-Druckern in Villach erzeugen könnten. Das ist wirklich nachhaltig, aber alles, was wir beim Thema „ALPLOG“ nachhaltig machen können, ist und wird nur Kosmetik bleiben.

Stadtrat Baumann:
Herr Kollege Kopeinig, eines darf ich dir gleich sagen: Wir sind auch für Nachhaltigkeit. Ich bin für gesunde Lebensmittel, aber ich weiß nicht, ob du am Eisenbahn-Terminal, wo dieses Logistik-Zentrum gebaut werden soll, noch nachhaltige, gesunde Produkte anpflanzen wirst können. Da du immer vom Natura-2000-Gebiet und Naturschutzgebiet Schütt sprichst, muss ich festhalten, dass diese beiden Gebiete von Federaun zehn bis zwölf Kilometer entfernt liegen. Wir waren mit dem Umweltausschuss in der Schütt auf der Gladiolenwiese. Einige von euch waren auch dabei. Sie ist zwölf Kilometer weg. Dementsprechend wird dieses Gebiet auch erhalten bleiben. Als Umweltreferent setze ich mich sehr dafür ein, dass man sowohl dieses Natura-2000-Gebiet als auch das Naturschutzgebiet Schütt weiterhin aufrechterhält und erweitert.

Herr Bürgermeister, ich muss dir widersprechen: Es gab dort schon einen Sportflugplatz. Dieser ist dann nach Nötsch gesiedelt. Er war nicht nur in Planung, sondern es gab ihn dort schon. Also, man kann dort von einem Natura-2000- und Erholungsgebiet sprechen. Wie gesagt, diese Gebiete sind von dem Eisenbahnterminal zehn Kilometer weg. Natürlich werde ich als Umweltreferent darauf achten, dass man die Zonen einhält und, wie es Gemeinderat Zettinig schon gesagt hat, die Industriegebäude nachhaltig errichtet werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir dort auf die Natur achten. Als Umweltreferent der Stadt Villach bin ich der erste Garant dafür, dass wir diese Vorgaben einhalten. Wir werden deinem

Antrag leider nicht die Zustimmung geben, aber ich kann dir das Versprechen geben, dass ich darauf achten werde, dass dort alles so gestaltet wird, dass das Projekt für die Villacherinnen und Villacher nachhaltig ausgeführt werden kann.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Ich möchte doch auf deine Wortmeldung kurz Replik geben. Es ist für mich ganz logisch und ganz klar: Die Logistik- und die Transportwirtschaft ist nie eine, die 100prozentig grün sein wird. Es ist immer mit Auswirkungen auf die Natur zu rechnen. Es ist auch ganz klar, dass eine zunehmende Steigerung der globalen Transportströme, aber auch der regionalen Transportströme, also alles, was zusätzlicher Verkehr ist, definitiv nicht gut ist und natürlich alles daran gesetzt werden muss, dass man das möglichst minimiert. Dazu gehört natürlich auch unser eigenes Verhalten, nämlich möglichst regionale Produkte einzukaufen, möglichst vor Ort Produkte zu beziehen oder auch anzubauen. Natürlich ist das ganz klar und für mich ganz logisch. Es ist aus grüner Sicht ganz wichtig zu betonen, dass alles getan werden muss, um die Frachttonnen und Frachtkilometer zu minimieren, nur, werden wir nicht mit Null auskommen. Es wird auch bei uns einfach Güter von auswärts brauchen.

Handel ist bei uns schon seit dem Mittelalter und seit der Steinzeit betrieben worden. Diese Wege und Möglichkeiten so zu gestalten, dass nämlich die Auswirkung auf unsere Umwelt und das Klima minimiert wird, ist unser Ziel. Wir haben bei uns kein Salzbergwerk, wo man Salz gewinnt, obwohl wir es auch zum Kochen brauchen würden. Wir haben bei uns einige Ressourcen nicht, die eben hergebracht werden müssen. Dabei ist es unser Ziel, dass sie so zu uns kommen, dass es am wenigsten Auswirkungen auf unsere Natur und Umwelt hat. Deshalb betone ich noch einmal, dass es uns besonders wichtig ist, dass die Kriterien, die ich vorher formuliert habe, eingehalten werden, denn die Transportbranche ist zum größten Teil nicht sauber. Ich habe eine Statistik gelesen, dass 35 Prozent der Transportunternehmen in dieser Branche nicht einmal das Wort „Nachhaltigkeit“ in ihren Unternehmensleitbildern haben. Diese Firmen will ich hier bei uns nicht haben. Ich will die restlichen Unternehmen haben, die Vorreiter sein können. Dann kann ich sagen, dass es passt, wenn wir genau die Produkte, die wir brauchen und deren Zulieferung wir noch nicht abgedreht haben, weil wir sie nicht von unseren lokalen Betrieben und Händlern beziehen oder auch selbst erzeugen können, so zu uns bringen, dass es möglichst wenige Auswirkungen auf unser Klima, unsere Luft und unsere Lebensgrundlage hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner:
Ich bin ja bekannt dafür, dass ich mich gerne um die Fakten kümmere. Ich möchte nach der durchaus berechtigten ideologischen Diskussion zu den Fakten zurückkommen. Ich werde vielleicht einmal das Ziel dieser Gesellschaft erläutern, damit

wir wissen, wovon wir reden, denn ich glaube, wir sind vom Thema sehr weit weggekommen. Die strategische Zielsetzung der zu gründenden oder gegründeten Gesellschaft liegt in der Attraktivierung der baltisch-adriatischen Achse, die – wie für alle bekannt – eine Schienenachse ist, sowie dem Bemühen im Bereich der Logistikentwicklung, mit Bezug auf die überregionale Sichtbarkeit, welche den alpinen Westbahnkorridor im Kernnetz der Ten-T-Korridore – das sind alle Korridore in Europa, an die wir uns anbinden – auf europäischer Ebene etabliert. Darüber hinaus hat die Tätigkeit der Gesellschaft die Grundsätze des Mobilitätsmasterplans sowie die wirtschaftspolitischen Leitlinien des Landes zu berücksichtigen. Das ist der Rahmen.

Wie Sie alle wissen, sind wir zwar eine Eisenbahnerstadt, haben aber seit zig Jahren keine Feinstaubüberlastung mehr. Ich frage mich, woher diese Angst kommt, dass Züge die Umwelt verpesten. Im Gegenteil: Der Wirtschaftsstandort Villach wird sich so entwickeln, dass unsere Betriebe in Federaun einchecken können und ihre Ware im günstigsten Fall über einen Freihandelskorridor auf die Schiene schicken. Dieser Schienentransport geht dann bis zum Schiff, und über das Meer erfolgt der Transport bis zur Enddestination. Das bedeutet, dass wir uns so viel CO_2 sparen werden, wie wir es uns gar nicht vorstellen können. Jetzt fahren die LKW ja noch bis zum Hafen. Sie können es sich gerne, spätestens im Sommer, auf der Autobahn nach Udine in Richtung Venedig beziehungsweise Triest ansehen, dass es ab der Abzweigung Görz zum Hafen in Triest gar nicht mehr leise zugeht. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass der Standort Fürnitz im Schienenverkehr zu 32 Prozent ausgelastet ist. Wenn wir dort ein fixfertiges Verkehrsnetz über die Bahn haben, frage ich mich, warum es nicht in unserem Interesse sein sollte, dort Arbeitsplätze zu schaffen und ein bisschen Mobilität hineinzubringen sowie die Logistik für unsere Bürgerinnen und Bürger, die dort Arbeitsplätze finden können, zu nutzen, wie es früher auch der Fall war. Wir waren früher eine Eisenbahnerstadt, auf die wir stolz waren. Die meisten Villacher waren bei der Eisenbahn beschäftigt. Es steht auch eine gewisse Ideologie dahinter. Nichts anderes tun wir bei diesem Güterverkehrsbahnhof, den es Gott sei Dank schon gibt. Mit kleinen Verfeinerungen spielen wir in den internationalen Bahnnetzen mit. Ich glaube, dass da niemand etwas dagegen haben kann. Standortsicherheit bedeutet auch Sicherheit für Arbeitsplätze und für den Öffentlichen Haushalt. Ich kann es nicht oft genug sagen. Wenn wir Böden bebauen und Erdäpfel ernten, weiß ich nicht, ob 62.000 Bürger der Stadt Villach genau das wollen und davon leben können. Das ist eine Realität, mit der ihr euch irgendwann einmal auseinandersetzen müsst.

Zum Thema „Nachhaltigkeit“ kann man uns, glaube ich, überhaupt nichts vorwerfen. Wir haben um 0,8 Prozent den ersten Platz in Österreich versäumt, und nur deshalb, weil wir die Kooperation mit Arnoldstein noch nicht in die Projektplanung einbringen konnten, weil sie zu dem Zeitpunkt noch nicht beschlossen war. Uns vorzuwerfen, dass wir auf diesen Bereich nicht achten, ist einfach unrealistisch und hat hier überhaupt keinen Platz.

Das Zweite, das ich zu dem Thema noch sagen möchte, ist Folgendes: Die GRÜNEN sagen, dass sie ganz genau darauf achten werden, ob dort alles in Ordnung sein wird. Wir müssen nicht darauf achten. Ich weiß nicht, ob jemand von euch schon eine Ansiedlung durchgeführt hat. Es gibt ein Bauverfahren, ein Umweltverfahren, ein Verkehrsverfahren und ein Wasserverfahren. Es gibt alle Verfahren der Welt. Wenn ein Betrieb all diese überlebt, ist er ohnehin schon super. In dem Zeitraum, der zwischen dem Ansuchen und der Genehmigung liegt, hat der Unternehmer schon mindestens 100.000,00 Euro – wahrscheinlich sind es 500.000,00 Euro – investiert und noch nichts eingenommen. Wir leben nicht im freien Spiel der Kräfte. Es gibt klare Regeln und klare Rahmenbedingungen sowie klare Voraussetzungen und klare Ziele. Mein Ziel ist es, so nachhaltig wie möglich zu agieren, aber der Wirtschaftsstandort ist zu sichern, und die Leute sollen Arbeitsplätze haben. Diese romantische Diskussion, bei allem Respekt, ist vielleicht für eine politische Bewegung interessant, aber für einen Politiker, der Verantwortung hat, wirklich nicht.

Gemeinderat Kopeinig in einer Berichtigung von Tatsachen:
Frau Oberrauner, wir gehen auch nicht davon aus, dass wir alle Villacher zum Erdäpfel ernten verdonnern wollen. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. Wenn Sie sich den technologischen Fortschritt ansehen, werden Sie sehen, dass es bereits Roboter auf Basis der 3-D-Drucker-Technik gibt. Mit diesen könnte man sehr wohl die Villacher Bevölkerung ernähren, wenn wir die Flächen hätten, die wir aber jetzt zerstören werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser in einem Ordnungsruf:
Keine Wortmeldung, sondern bitte eine tatsächliche Berichtigung.

Bürgermeister Albel:
Es braucht gar keine hochgeschaukelte Debatte. Es geht hier um ein Thema, das uns allen wichtig ist – dem einen in der einen Art, dem anderen in einer anderen Art. Herr Kopeinig, wir werden uns im Gemeinderat – ich glaube, ich spreche jetzt für alle –, gar nicht darum bemühen, Sie zu bekehren. Das hat keinen Sinn, und wir brauchen es nicht machen. Ich finde es stark, denn ich mag Menschen, die zu dem stehen, was sie sagen und die eine Meinung haben. Das passt alles, das möchte ich Ihnen gar nicht absprechen. Hier geht es aber um ein Projekt, das nicht Friede-Freude-Eierkuchen bedeutet, sondern da geht es um ein Projekt, das Arbeitsplätze bringen soll. Wir sind sogar so weit gegangen, dass wir pro Quadratmeter eine fixe Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen, nicht, weil es so schön ist, sondern weil die Menschen dort Geld verdienen, sich Dinge leisten und davon leben können. Darum geht es in dieser Welt und nicht um Friede-Freude-Eierkuchen. Ich bin auch für den Weltfrieden und dafür, dass alles grün und schön ist. Wir leben aber in einer Welt, die so ist, wie sie ist. Sich aus dem System herauszustellen und zu sagen, dass man protestiert und nirgends zustimmt, weil man es auf eine bestimmte Art und Weise haben möchte, und wenn es so nicht ist, ist es nicht okay, ist nicht der richtige Ansatz. Da sind wir doch lieber Teil dessen – ich mag nicht System sagen –, und verändern wir von innen heraus das System.

Genau das macht Villach. Villach ist eine grüne Stadt, eine Bio-Stadt und eine Fairtrade-Stadt. Villach ist die nachhaltigste Stadt in Österreich und viel mehr noch. Wir hören aber nicht damit auf, besser zu werden. Das ist ein Ansatz, den ich von anderen Städten so nicht kenne. Sie sitzen immer gerne auf dem, was sie schon erreicht haben – wir nicht. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir noch mehr wollen. Wir wollen noch grüner werden, doch es gibt gewisse Regeln. Ich danke Frau Dr.in Oberrauner dafür, dass sie das, was sich viele Unternehmer, aber auch viele Bürger denken, sehr gut erläutert hat. Nieder mit der Bürokratie! Es kann nicht sein, dass Entwicklungen von Industriebetrieben Jahre dauern und nicht 100.000,00 Euro, sondern Millionen Euro hineingesteckt werden müssen, bevor überhaupt etwas entsteht.

Abschließend, Herr Zettinig, noch etwas zu Ihrer Wortmeldung: Sie haben vollkommen Recht, das Wort „Nachhaltigkeit“ steht nicht im Vertrag, aber das ganze Konvolut ist mit Noch-Landesrat Holub ausverhandelt worden. Ich glaube, dass man noch viele Dinge hineinschreiben kann, aber letztendlich ist es wichtig, dass man den Weg, den man beschlossen hat, bis zu Ende geht.

Wirklich abschließend, Herr Kopeinig: Ich habe etwas in Ihrer Wortmeldung vermisst, nämlich eine kleine Entschuldigung dafür, da Sie uns hier ein bisschen angeflunkert haben. Es würde Ihnen kein Zacken aus der Krone fallen. Sie sind der Betreiber der besagten Internetseite. Sie stehen im Impressum. Sie sind auch der, der offensichtlich die Domain zahlt. Gehen Sie einfach zum Rednerpult und entschuldigen Sie sich dafür! Dann ist die Sache erledigt. Nachdem wir jetzt wissen, wer dahinter steht, wäre es auch gescheit, wenn Sie einiges richtigstellen, und nicht schreiben „Retten wir die Schütt“, sondern wenn Sie schon „retten“ schreiben, dann bitte Federaun.

Gemeinderat Kopeinig in einer Berichtigung von Tatsachen:
Wenn der Bürgermeister sich durch eine Sachlage, die ich selbst nicht auf dem Schirm hatte, verletzt fühlt, entschuldige ich mich natürlich gerne, aber ich bin nicht der Betreiber der angesprochenen Internetseite.

Ich bin im bestem Wissen und Gewissen davon ausgegangen, dass der derzeitige Betreiber der Webseite genannt ist. Ich habe vorhin gesagt, dass ich die Webseite aufgesetzt und installiert habe. Damit man sie online stellen kann, muss man auch die Domain kaufen oder zumindest mieten. Das habe ich gemacht und auch gesagt. Falls sich jemand persönlich angegriffen fühlt, entschuldige ich mich natürlich gern, denn das sollte das Mindeste sein, wenn man jemanden verletzt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, Gemeinderat Pfeiler),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Beteiligung der Stadt Villach an der Firma „Logistik Center Austria Süd GmbH“ soll dem abgeschlossenen Vertrag entsprechend mit Ende des Geschäftsjahres 2017 per eingeschriebenem Brief an die übrigen Gesellschafter gekündigt und die sechsmonatige Kündigungsfrist dabei eingehalten werden.

Pkt. 8.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Kostenbremse zu Gunsten Ermessungsausgaben

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA vom 28.4.2016 wie folgt:

Wir haben dazu schon persönlich ein Gespräch geführt, auch im Ausschuss ist darüber diskutiert worden. Ich kann nicht empfehlen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Gemeinderat Markus Della Pietra verlässt die Sitzung, Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia nimmt an der Sitzung teil. Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher verlässt die Sitzung, Gemeinderat Andreas Olivotto, MBA nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA:
Bei diesen Ermessungsaufgaben geht es uns in erster Linie darum, dass wir jedes Jahr immer mehr vom Budget für unsere Fixkosten ausgeben müssen und für unsere tägliche Arbeit, die wir hier im Gemeinderat zu erledigen haben, immer weniger Budget zur Verfügung haben. Das Anliegen meiner Gruppierung lautet dahingehend, dass wir alle nicht nur deshalb hier sitzen wollen, um Grundstücke umzuwidmen, sondern wir wollen – jeder für seine Gruppierung oder seine Sinnesgemeinschaft – Ideen und Anträge einbringen und im Sinne der Bürger etwas gemeinsam für Villach bewegen.

Das Problem an der ganzen Geschichte ist, dass viele – um nicht zu sagen, die meisten – der Anträge, die wir hier stellen, Geld kosten. Irgendwann einmal, wenn es so weitergeht, haben wir einfach zu wenig Geld dafür, um all unsere Anträge, die wir mit Mehrheit hier im Gemeinderat beschließen, umsetzen zu können. Aus dem Grund sollten wir uns nur einmal als Diskussionsgrundlage überlegen, ob wir nicht die Bremse ziehen, einen Prozentsatz des Budgets definieren und diesen dafür ausgeben, um unsere Anträge, die jeder hier mit seiner Sinnesgemeinschaft beschließen möchte, für unsere Villacher Bürger umzusetzen. Das ist es, was wir diesbezüglich machen wollen. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie zum Wohle unserer schönen Stadt umstimmen könnte.

Stadtrat Pober, BEd:
Wir werden diesem Antrag nicht die Zustimmung geben, weil er für uns nicht konkret genug ist. Allerdings ist es so, dass er ein wichtiges Thema anspricht. Wir brauchen in Villach einen Budgetpfad, um in Zukunft in die Entwicklung der Stadt investieren und das bezahlen zu können. Eines stimmt schon in dem Schreiben,

das diesem Antrag beiliegt: Die Handlungsspielraum wird wirklich kleiner. Von 2012 bis 2017 sank der Betrag der Ermessungsausgaben um mehr als 2,5 Prozent. Das ist vielleicht nicht immer der richtige Weg. Daher finden wird die Intention des Antrags, den Betrag wieder zu steigern, an sich schon gut, denn man kann nicht immer die Verschuldung und die Fixkosten hinauftreiben, das Geld zum Investieren aber weniger werden lassen. Davon lebt ja eine Stadt, die Visionen realisiert. Gerade jetzt, wo wir uns Gedanken darüber machen, wie wir mit den KELAG-Geldern in Zukunft umgehen werden, wird der Budgetplan und der Masterplan für das Budget immer entscheidender – auch dafür, unsere Stadt enkelsicher zu machen. Dem Antrag an sich können wir so nicht zustimmen, die Intention und das Thema sollten wir jedoch auf jeden Fall in einer Runde mit allen Fraktionen genauer besprechen.

Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA:
Sehr geehrter Herr Stadtrat Pober, wenn Ihnen der Antrag zu wenig konkret ist, kann ich Sie und auch den restlichen Gemeinderat vielleicht hier und heute dazu bewegen, den Antrag in einem Abänderungsantrag zu konkretisieren und einen konkreten Prozentsatz des zukünftigen Budgets herauszufinden.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Winkler, MSc:
Grundsätzlich haben wir das Thema mit Christian Pober schon vorab diskutiert. Bernd, ich bin auch bei dir, dass wir uns Gedanken darüber machen sollten, wie wir die Zukunft gestalten. Ich habe allerdings ein grundsätzliches Problem mit dieser Vorgangsweise. Wenn wir uns die Budgetentwicklung ansehen, dann sehen wir, dass die Fixkosten der letzten Jahre, wie du auch richtig ausgeführt hast, immer stärker angestiegen sind. Das gesamte Budget setzt sich aber zusammen aus den Fixkosten und dem Rest, eben den Ermessensausgaben. Wenn wir es jetzt so machen, dass wir einen bestimmten Prozentsatz festsetzen, den die Ermessensausgaben ausmachen sollten, dann haben wir die Entwicklung, dass die Fixkosten natürlich auch in Zukunft immer stärker ansteigen werden. In gleicher Höhe müssen auch die Ermessensausgaben weiterhin ansteigen. Somit würden wir in näherer Zukunft das Budgetvolumen extrem ausdehnen und somit die Ausgaben der Stadt Villach erhöhen.

Wenn wir uns andererseits die Einnahmenstruktur ansehen, haben wir im Dezember bei den Budgetverhandlungen schon gehört, dass die Ertragsanteile immer geringer werden und die sonstigen Einnahmen der Stadt Villach eher im Sinken begriffen sind. Das heißt, wir haben vom Budget her ein Problem, so dass wir uns eigentlich überlegen müssten, wie wir Einsparungen vornehmen, anstatt hier einen fixen Prozentsatz für zusätzliche Ermessensausgaben festzulegen, denn so entwickelt sich das Budget so weiter, dass wir neue Schulden machen. Langfristig ist das für unsere Jugend so nicht tragbar. Deshalb können wir diesen leider nicht mittragen.

Bürgermeister Albel:
Die Erklärung vorhin war vollkommen richtig. Genau darum geht es. Das ist des Pudels Kern, sehr geehrter Herr Gemeinderat Stechauner, aber Sie haben schon Recht: Natürlich werden die Ermessensausgaben weniger, aber Sie hätten in den

Antrag schreiben müssen, warum sie weniger werden. Ich habe Ihnen in der letzten Sitzung im Dezember ganz klar dargelegt, dass allein die Aufgaben Dritter, die wir zu erledigen haben und die anderswo beschlossen werden – ich denke dabei an Land und Bund –, um sieben bis acht Prozent jährlich steigen. Da frage ich mich schon, was wir uns jemals noch leisten werden können. Das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Da brauchen wir von Ermessensausgaben gar nicht mehr reden. Wenn es so weiter geht, werden wir in Zukunft nur mehr davon reden, wie viele Schulden wir haben, weil wir uns nichts mehr leisten werden können.

Noch ein Gedanke: Sie haben gesagt, die Ertragsanteile werden geringer. Sie werden nicht geringer, sondern sie steigen schon. Das Problem ist, dass sie nicht so schnell steigen, wie die Kosten Dritter auf die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger überwälzt werden. Das ist die Wahrheit, die man einmal ganz konkret benennen muss. Sie haben etwas sehr Interessantes gesagt. Darauf möchte ich schon eingehen, und auch da haben Sie Recht: Wir stellen hier im Gemeinderat Anträge, und die Umsetzung von Anträgen kostet Geld. Wir sollten uns das einmal überlegen, wenn wir Anträge stellen. Das ist genau das, was ich Ihnen seit drei Jahren sage. Wir haben jedes Mal in den Gemeinderatssitzungen eine große Anzahl an Anträgen, bis zu 30 oder 40 Stück, die von den verschiedensten Fraktionen gestellt werden. Jeder dieser Anträge kostet Geld – oder sagen wir es so: Viele dieser Anträge kosten Geld, nicht jeder. Wir sollten uns schon darüber im Klaren sein, dass das so nicht geht. Wir können uns viele schöne Dinge nicht leisten, die wir gerne haben wollen. Ein ordentlicher Kaufmann macht das auch so. Er hat ein Budget, in dem er nachsieht, was er sich leisten kann und was nicht, und entscheidet dann darüber, ob es ein Ja oder ein Nein wird. Wir sollten uns im Gemeinderat wirklich darüber im Klaren sein und darüber diskutieren, was wir uns leisten können und was nicht.

Abschließend darf ich sagen, dass ich diesem Antrag nicht die Zustimmung geben kann. Wenn Sie schreiben würden, dass Bund und Land ab sofort keine Kosten mehr auf die Städte und Gemeinden überwälzen sollten, würde ich mir viel leichter tun, aber die politische Realität ist leider doch eine ganz andere.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, Gemeinderat Pfeiler;
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge eine fixe Untergrenze in Prozenten aus dem Gesamtbudget der Stadt Villach für die Mittelverwendung „Ermessungsausgaben“ beschließen. Diese Untergrenze darf NICHT unterschritten werden.

Pkt. 9.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – KFA-Überwachungsausschuss

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 14.12.2017, Zl.: MD-20o/16/17-02/Dr.M/Sc, wie folgt:

Es geht um die Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, und Beiräten. Hier geht es um die Funktion von Gemeinderat Ewald Koren statt Horst Hoffmann als Dienstgebervertreter-Ersatz im KFA-Überwachungsausschuss. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Herr Gemeinderat Ewald Koren wird anstelle von Herrn Gemeinderat Horst Hoffmann als Dienstgebervertreter-Ersatz in den KFA-Überwachungsausschuss entsendet.“

Pkt. 10.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Fahrschule Dipl.-Ing. E. Gabriel

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 12.2.2018, Zl.: 3-20a-Stadtwappen, wie folgt:

Es geht um die Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Fahrschule Dipl.-Ing. Gabriel. Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Das ist ein Unternehmen, das 1929 in Villach gegründet worden ist und bis heute in Villach Bestand hat. Es geht um 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und um 20 Fahrzeuge und um einen Übungsplatz in der Größe von 2.000 Quadratmetern, der vom Betrieb vor einigen Jahren angeschafft worden ist. Es geht auch um die Lehrlingsausbildung. Es ist ein Villacher Unternehmen, das es sich einfach verdient hat und deshalb auch den Antrag gestellt hat, in Zukunft das Villacher Stadtwappen führen zu dürfen.

Frau Stadträtin Spanring:
Wie Herr Bürgermeister schon richtig ausgeführt hat, feiert dieses Unternehmen nächstes Jahr sein 90jähriges Jubiläum. Es wird durch Herrn Günter Roth so zu sagen in der dritten Generation geführt und ist einer der fortschrittlichsten Betriebe in dieser Branche, nachdem diese Fahrschule die erste in Villach war. Daher freut es mich natürlich für Herrn Günter Roth, dass er das Stadtwappen erhalten soll. Schade finde ich allerdings Folgendes: Herr Günter Roth hat mit verschiedenen anderen Fahrschulen gemeinsam einen weiteren Übungsplatz, auf dem die Prüfungen abgenommen werden können, gesucht. Er wurde leider hier in Villach nicht fündig und musste zu Herrn Bürgermeister Poglitsch nach Finkenstein ausweichen, der ihn wohlwollend aufgenommen hat. Trotzdem ist es umso schöner, dass er jetzt von Villach das Stadtwappen bekommen soll.

Bürgermeister Albel:
Da möchte ich jetzt schon etwas dazu sagen. Das hat jetzt für mich so geklungen – vielleicht haben Sie es nicht so gemeint –, als ob wir Herrn Roth gegenüber nicht wohlwollend waren und er deshalb keinen Platz bekommen hat, andere jedoch sehr wohlwollend sind. Ich hoffe, Sie haben das nicht so gemeint. Davon gehe ich aus. Fakt ist, dass Herr Roth einen Platz gesucht hat. Er hat auch mehrere Gespräche mit Vertretern der Stadt und verschiedenen Vereinen geführt. Es sind ihm Angebote gemacht worden, die für sein Unternehmen jedoch nicht die richtigen waren. Daraufhin ist er in eine andere Gemeinde gegangen. Ich will nur klarstellen, dass auch wir selbstverständlich mit ihm in Kontakt waren und ihm auch geholfen haben. Wenn der Platz für ihn aber nicht gepasst hat, er für sein Unternehmen etwas anderes gebraucht und das anderswo gefunden hat, dann sei es, wie es sei. Ich wünsche ihm jedenfalls sehr viel Erfolg und weiterhin alles Gute mit seiner Fahrschule.

Stadtrat Sobe in einer Berichtigung von Tatsachen:
Ich möchte nur ganz kurz sagen. Herr Roth war bei mir und hat mir berichtet, dass Fahrten weiterhin auch bei uns im Schulverkehrsgarten durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Fahrschule Dipl.-Ing. E. Gabriel, vertreten durch den Inhaber Herr Günther Roth, Gerbergasse 24, 9500 Villach, wird die Berichtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 11.) Grundsatzbeschluss Wasserversorgungskonzept Zentralraum Kärnten

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 30.1.2018, wie folgt:

Wir sind jetzt bei einem Amtsvortrag und einen Grundsatzbeschluss, der mir – und ich meine das ganz ehrlich – sehr wichtig ist. Ich darf um die größtmögliche Unterstützung ersuchen. Es geht um den Grundsatzbeschluss Wasserversorgungskonzept Zentralraum Kärnten. Ich darf Ihnen eine kurze Geschichte erzählen. Das Wort „Wasserschiene“ haben Sie sicherlich schon des Öfteren gehört. Über das Thema „Wasserschiene“ spricht man in Kärnten schon lange, und ich sage Ihnen auch ganz offen, viel zu lang. Es ist immer darum gegangen, dass es Regionen mit viel Wasser gibt, und – um es einfach auszudrücken – es gibt Regionen mit wenig Wasser. Wir Kärntner sind dafür bekannt, dass wir zusammenhalten. Wenn es jemandem schlecht geht, dann hat er es verdient, dass ihm ein Dritter zur Seite steht und ihm hilft. Wenn das dann noch eine Nachbargemeinde ist, dann ist es umso besser. Wir in Villach sind es übrigens gewohnt, dass wir anderen zur Seite stehen.

Frau Stadträtin Spanring wird sicher in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag einbringen. Wir arbeiten sehr intensiv mit den Nachbargemeinden, von Wernberg bis Weißenstein und Paternion, zusammen. Es ist uns wichtig, dass wir uns gegenseitig aushelfen bei dem wohl wichtigsten Lebensmittel, das es überhaupt gibt, nämlich dem Wasser. Es hat jahrzehntelang Diskussionen zum Thema „Wasserschiene Kärnten“ gegeben. Ich sage aber ganz offen – und ich darf das sagen, denn ich bin noch nicht so alt –, dass es offensichtlich viel zu viel Besitzstandsdenken und zu wenige Vordenker gegeben hat, die die Wichtigkeit dieser Thematik erkannt haben. Es war deshalb eine Freude für uns, einer Einladung zu diesem Thema nachzukommen. Frau Stadträtin Spanring war auch mit dabei, und wir haben die Position Villachs vertreten. Eingeladen sind wir von Landesrat Holub gewesen, dem dieses Thema wichtig erscheint, und ich kann Ihnen nur sagen, dass es auch uns wichtig ist. Wir wollen da wirklich Nägel mit Köpfen machen und dieses Thema voranbringen. Wir möchten, dass diese Wasserschiene in der Zukunft eine Selbstverständlichkeit ist und nicht etwas, das nur irgendwo in irgendwelchen Träumen erscheint.

Auslöser dafür, dass es gerade jetzt diese Intention gegeben hat, war, dass Villach mit Klagenfurt die Aktion „Wir wachsen zusammen“, die Sie kennen, gestartet hat. KAC gegen VSV und ein bisschen da und dort sticheln mag alles gut, schön und nett sein, aber für Arbeit und Wirtschaft zu sorgen, auf das Land aufzupassen und es gemeinsam voranzubringen, ist eine Initiative, die von Klagenfurt und Villach ausgegangen ist, gemeinsam mit den Zentralraum-Gemeinden. Ich kann Ihnen sagen, dass wir schon zwei Treffen gehabt haben. Viele haben ja gesagt, dass es sich nur um eine Überschrift handelt, die man festgelegt hat. Nein, wir haben bereits zwei Treffen mit den Bürgermeistern aus den Umlandgemeinden und dem Zentralraum gehabt. Es waren unglaublich viele Bürgermeister da. Wir haben

tagelang gearbeitet und nun Themen auf der Agenda, die wir gemeinsam angehen wollen. Das Thema „Wasser“ ist auch eines, von dem wir nicht mehr sagen, dass wir diesbezüglich irgendwann einmal etwas machen werden, sondern wir tun in diesem Bereich bereits etwas. Schaffen wir etwas, das enkel- und zukunftstauglich ist, so dass unsere Kinder etwas davon haben werden! Noch einmal: Es geht ums Wasser. Es geht um das wichtigste Lebensmittel, und damit sollen wir nicht sorglos umgehen, sondern darauf achten, dass wir diesbezüglich für die Zukunft etwas auf die Beine stellen.

Frau Stadträtin Spanring:
Wie Herr Bürgermeister bereits einleitend erklärt hat, hat es bereits Termine politischer Natur und auch auf Verwaltungsebene gegeben. Man muss dazu sagen, dass unser Villacher Wasserwerk wirklich zukunftsorientiert arbeitet. Wir haben tolle Mitarbeiter, die in die Zukunft blicken. Deshalb sind wir auch eines der führenden Wasserwerke in Österreich. Gott sei Dank werden wir in die Thematik dieses Antrags stark einbezogen, wenn es darum geht, ein Pflichtenheft dafür zu erstellen, was eigentlich mit dieser Studie erreicht werden soll. Das wird ein Projekt sein, das nicht im nächsten Jahr umgesetzt wird, sondern das sicher längere Zeit dauern wird. Es hat dieses Thema – Herr Bürgermeister hat es schon angesprochen – seit Jahren immer wieder gegeben.

Wichtig ist jedenfalls, dass wir in Villach Gott sei Dank das Privileg haben, wirklich über viel Wasser verfügen zu dürfen. Wir achten aber trotzdem darauf, dass wir immer eine Ausfallsabsicherung haben. Wir stehen jetzt auch am Beginn einer Kooperation beziehungsweise streben wir diese mit den Gemeinden Paternion und Weißenstein an, die quellenmäßig auch über ein großes Angebot verfügen. Ich habe heute bereits einmal erwähnt, dass niemand davor gefeit ist – auch das Wasserwerk Villach nicht –, dass einmal etwas passiert beziehungsweise dass wir einmal ausleiten müssen oder eine andere Quelle benötigen. Daher ist es eigentlich ein ganz wichtiges Ziel unsererseits, mit am Verhandlungstisch zu sitzen, damit diese Wasserschiene im Zentralraum Kärnten mit Villach, Klagenfurt und St. Veit über Feldkirchen mit den kleineren Gemeinden entstehen beziehungsweise ein Zusammenschluss erfolgen kann. Dementsprechend werden wir an diesem Projekt maßgebend beteiligt sein, weil es einfach Gemeinden gibt, die sich leider Gottes nicht in der glücklichen Lage befinden, in der wir sind, sondern die wirklich immer wieder unter großer Wasserknappheit leiden.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Ich würde fast einen anderen Superlativ verwenden, denn ich würde sagen, dass das ein Jahrhundertprojekt ist, welches mich sehr freut. Es ist nämlich meiner Meinung nach eine tolle Sache, dass wir wirklich über das ganze Land hinweg unsere wichtigste Lebensgrundlage in dieser Art und Weise sichern und uns vor allem wirklich solidarisch, wie Sie bereits erwähnt haben, über Gemeindegrenzen und politische Einstellungsgrenzen hinweg für unsere Lebensbedürfnisse einsetzen.

Es gab einmal ein wirklich gutes Beispiel in der Geschichte – da war ich noch gar nicht auf der Welt – dafür, wie es zu Erfolg führen kann, wenn man so etwas zusammenführt, nämlich die Ringleitungen, also die Abwasserleitungen – wenn wir die andere Seite des Rohres betrachten. Damals haben wir gesehen, dass es, wenn Gemeinden zusammenarbeiten und rund um die Seen zum Beispiel die Abwasserentsorgung gemeinsam anpacken, eine total tolle Auswirkung auf unsere Lebensgrundlage und damit auf unsere Umwelt hat. In diesem Fall war es dann so, dass unsere Seen wirklich vor dem Kippen gesichert wurden und damit auch eine große Naturressource geschützt werden konnte. Der Inhalt dieses Antrags ist meiner Meinung nach ein weiterer Schritt für unser Land, um gut abgesichert in eine nachhaltige Zukunft zu gehen.

Gemeinderat Schick:
Ich darf meinem Vorredner inhaltlich beipflichten und habe diesbezüglich nichts mehr zu ergänzen. Was mir aber auch noch wichtig erscheint, ist Folgendes: Wenn wieder einmal ein gewisser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung steht, in dem es um die Erhöhung und Anpassung der Wassergebühren geht – nachdem ich jetzt diese Hommagen an das Wasser von meinen Vorrednern gehört habe –, würde ich mir einfach wünschen, dass sie sich dann, nachdem sie jetzt von Jahrhundertprojekten, wichtigsten Zielen und Lebensgrundlagen gesprochen haben, daran erinnern, dass die Wasserversorgung auch etwas kosten darf und muss. Stellen wir wirklich die Sachlichkeit in den Vordergrund, wenn es das nächste Mal um den Wasserpreis geht!

Wir seitens der Freiheitlichen haben das seit vielen Jahren begriffen und leben es auch. Andere benutzen es, um politisches Kleingeld zu schlagen. Ich glaube, jene Parteien, die es betrifft, wissen schon, wovon ich rede. Ich werde sie gewiss daran erinnern. Protokolle werden geführt und mittlerweile auch veröffentlicht, und damit sind auch alle Wortmeldungen dokumentiert. Freilich ist es für jeden Haushalt nicht gerade angenehm, wenn wieder Kosten entstehen, aber man hat gerade vor Kurzem in Maria Gail gesehen, wie wichtig es ist, dass das Wassernetz und das Wasserwerk mit seinen Mitarbeitern funktionieren. Ich wiederhole es noch einmal gern, weil in diesem Bereich politisch manchmal bewusst mit der Unwahrheit gearbeitet wird: Das Geld, das seitens der Stadt Villach für die Wasserversorgung eingenommen wird, wird für nichts anderes verwendet, als für die Wasserversorgung, für den Leitungsbau und für Erneuerungen der Leitungen, damit die Wasserversorgung für unsere Bürger gesichert ist. In diesem Sinne darf ich noch einmal sagen: Bitte, erinnert euch daran, wenn es wieder einmal um Gebührenanpassungen geht!

Bürgermeister Albel:
Herzlichen Dank, Herr Gemeinderat Schick! Sie haben wahrscheinlich gehört, welcher Stein mir vom Herzen gefallen ist. Sie haben mir wirklich aus der Seele gesprochen, denn wir haben hier bereits viel zu viele Diskussionen geführt, was den Wasserpreis anbelangt. Herr Gemeinderat Schick hat vollkommen Recht: Wir in Villach haben immer darauf geachtet, dass unser Wassernetz ordentlich ausgebaut ist. Das kostet viel Geld. Wir werden auch heute wieder einen Kredit dafür

beschließen. Ins Wassernetz fließen Millionen von Euro, aber jede einzelne Million ist wichtig und richtig. Andere machen das nicht und haben dann immer wieder Probleme mit dem Wassernetz. Wir sind hingegen laufend dabei, es zu erneuern und auszubauen.
Stellen Sie sich Folgendes vor: In Villach kostet ein Kubikmeter Wasser – also 1.000 Liter – 1,41 Euro. Haben Sie schon einmal auf einem Flughafen eine Flasche Mineralwasser gekauft? 3,00 Euro! Mittlerweile gibt es Wasser, das aus irgendwelchen Bereichen der Polkappen angeliefert wird und ein Vielfaches davon kostet. Damit sind wir wieder beim Transport. Unser Wasser – und da kann man den Faaker See oder den Ossiacher See hernehmen – kann man überall trinken. 1.000 Liter unseres Wassers kosten wie gesagt 1,41 Euro. Das soll man sich schon vor Augen halten. Bei jeder der Investitionen, die wir in diesem Bereich tätigen, müssten wir eigentlich klatschen und sagen: Jawohl, wir gehen diesen Weg einstimmig weiter!

Was noch wichtig ist, ist, dass wir sagen, dass es hierbei um einen Gebührenhaushalt geht. Das Geld, das die Bürger für das Wasser zahlen, bleibt in diesem Haushalt. Es wird nicht für irgendwelche Budgetkorrekturen verwendet, sondern in diesen Gebührenhaushalt zahlen die Bürgerinnen und Bürger ein, und mit diesem Geld wird fast eins zu eins das gemacht, was das Villacher Wasser ausmacht, nämlich, dass es klar ist, gut schmeckt und man sich sicher sein kann, dass es ein Wasser ist, das in Ordnung ist.

Peter Weiß – ich weiß schon, dass wir heute live im Internet sind, aber diesen Namen sage ich, weil es mir Freude macht –, der Leiter des Wasserwerks Villach, ist jemand, der in ganz Österreich geschätzt wird. Er fährt von einem Kongress zum anderen und erzählt dort, was wir in Villach auf dem Gebiet des Wassers machen. Er und jeder einzelner seiner Mitarbeiter sind ein Teil des Erfolgs, und diesen Menschen möchte ich heute auch einmal über das Internet ausrichten: Super macht ihr das, danke!

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Im Sinne der Ausführungen des Amtsvortrages erteilt der Gemeinderat die Zustimmung

1. zur Teilnahme der Stadt Villach, Städtisches Wasserwerk, am Projekt „Wasserversorgungskonzept Zentralraum Kärnten“;

2. dass die Stadt Villach ihr Interesse an einer entsprechenden Verbandsgründung bekundet;

3. dass die Stadt Villach im Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet und im Wasserverband Ossiacher See eine Teilnahme befürworten wird.“

Pkt. 12.) Stadtmarketing Villach – Konsolidierung; Übernahme Gesellschaftsanteile INTERSPAR Gesellschaft m.b.H.

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 17.1.2018, Zl.: FW/2018/18/Bet/StAMA/sl, wie folgt:

Dieses Thema haben wir hier bereits öfter besprochen. Es geht um einen der letzten Schritte der Konsolidierung, was das Stadtmarketing Neu betrifft, nämlich die Anteile des Atrio zu kaufen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Das Angebot zur Übernahme von Gesellschaftsanteilen der INTERSPAR Gesellschaft m.b.H. (FN 58299i) an der Stadtmarketing Villach GmbH
(FN 231777z) in einem Ausmaß von fünf Prozent der Gesellschaftsanteile zum Nominale von EUR 1.750,00 wird durch die Stadt Villach gemäß beiliegendem Optionsvertrag angenommen.“

Pkt. 13.) Darlehensaufnahme über EUR 1,4 Mio. – Finanzierung Wasserwerk

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.2.2018, Zl.: FW//2018/Darll/Mag. Wi.

Jetzt erwarte ich mir das, worüber wir gerade gesprochen haben, nämlich, dass Sie diesem Antrag alle zustimmen.

Frau Stadträtin Spanring:
Heute haben wir viele Wasserthemen zu besprechen. Das ist sehr schön. Vor allem freut mich auch die Einigkeit, die bei diesem Thema herrscht, sehr. Das Wasserwerk Villach arbeitet wirklich sehr zukunftsorientiert, und die Mitarbeiter, die gerade eben erwähnt wurden, sind eigentlich wirklich diejenigen, die man in diesem Zusammenhang vor den Vorhang holen muss. Das muss man ganz ehrlich sagen.

Beim Wasser ist es notwendig – Herr Gemeinderat Schick hat es vorhin bereits angesprochen –, wirklich Investitionen für die zukünftigen Generationen zu tätigen. Viele Gemeinden haben es teilweise so gemacht, dass sie jahrzehntelang nichts investiert haben und heute einen Wassertarif von teilweise über 3,00 Euro haben, was schon ein bisschen erschreckend ist im Gegensatz zu dem Preis, den wir verlangen. Da sind wir mit unserem Wassertarif Kärnten weit wirklich noch eher im unteren Drittel angesiedelt.

Dafür ist es aber auch notwendig, dass wir laufend Investitionen tätigen, sprich: Rehabilitation des Leitungsnetzes sowie Adaptierung und Sanierung unserer Pumpwerke und Hochbehälter. Momentan errichten wir gerade einen neuen Hochbehälter auf der Weinitzen in St. Martin. Der alte Hochbehälter ist momentan noch am Netz, hat 90 Kubik Fassungsvermögen und ist mittlerweile bereits 96 Jahre alt. Er ist vom Fassungsvermögen her schon zu klein geworden, und es zahlt sich natürlich bei diesem Alter auch nicht mehr aus, ihn zu sanieren. Daher wird ein neuer Hochbehälter mit modernster Edelstahltechnik, wie wir es erst zwei Mal in ganz Kärnten haben – letztes Jahr haben wir einen solchen Hochbehälter in Großvassach errichtet – gebaut, und zwar mit dem Zehnfachen an Fassungsvermögen, nämlich mit 1.000 Kubik. Er soll im Herbst fertiggestellt werden.

Solche Investitionen tätigen wir laufend. Heuer sind es knapp drei Millionen Euro die wir in diesem Bereich investieren. Wie Herr Bürgermeister bereits gesagt hat, haben wir im Bereich des Wassers einen eigenen Haushalt und sind nicht mit dem Budget der Stadt Villach gekoppelt. Daher fließt wirklich alles, was wir quasi einnehmen, sprich: was jeder Bürger an Wassertarifen zahlt, wieder retour in die Qualitätssicherung. Dementsprechend müssen wir auch ein Darlehen von 1,4 Millionen Euro aufnehmen, damit wir die erwähnten Investitionen tätigen können. Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Erteilung des Zuschlags zur Finanzierung des Wasserwerks EUR 1,4 Millionen an die BKS, Laufzeit 15 Jahre; Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,48 Prozent und Bindung auf die Gesamtlaufzeit, ohne Rundung, Zinsenberechnung halbjährlich dekursiv act./360, Anpassung des Zinssatzes halbjährlich zur Fälligkeit auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin gültigen 6-Monats-Euribor gemäß angefügtem Darlehensvertrag.“

Pkt. 14.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebarung 2017 und Einzelüberträge des ordentlichen Haushalts gemäß § 86 Abs. 1 – 2 Villacher Stadtrecht

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 20.2.2018, Zl.: Abtl/RA/AO/Übertr/17-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die AO Überträge des AO-Haushalts 2017, und zwar

Überplanmäßige Ausgaben	von	EUR	7.618.300
Außerplanmäßige Ausgaben	von	EUR	3.622.500
mit dem Gesamtbetrag	von	EUR	11.240.800

sowie die Überträge des ordentlichen Haushalts 2017, und zwar

Außerplanmäßige Ausgaben	von	EUR	1.800
mit dem Gesamtbetrag	von	EUR	1.800

auf den in der Beilage ausgewiesenen Voranschlagsansätzen des Haushaltsjahres 2018 gemäß § 86 Abs. 1 – 2 des Villacher Stadtrechtes werden genehmigt, wobei die Bedeckung wie folgt gegeben ist:

Bedeckung			
Darlehen (Hoheitsverwaltung)	von	EUR	8.530.600
Darlehen (überwälzbar)	von	EUR	654.600
Kap. R	von	EUR	159.500
Beitrag Unternehmen	von	EUR	40.900
Geb. Rücklage – Grund	von	EUR	345.000
Geb. Rücklage – Kanal Erhaltung	von	EUR	1.049.500
Geb. Rücklage – Kanal Ausbau	von	EUR	462.500
mit dem Gesamtbetrag	von	EUR	11.242.600

Pkt. 15.) LCA Logistik Center Austria Süd GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag, Betrauung

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Amtsvortrages Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.2.2018, Zl.: FW/2018/60/Bet/LCA/Mag.B. wie folgt:

Wir sind wieder bei der LCA Logistik Center Austria Süd GmbH. Ich glaube, der Worte sind diesbezüglich heute schon viele gewechselt worden. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Vertrags betreffend die Gesellschaftsgründung. Es wurden Änderungen beim Gegenstand des Unternehmens vorgenommen, bei der Präambel des Gesellschaftsvertrags, beim Beirat und seinen Funktionen und auch im Bereich des Beihilfenrechts. Das ist ein Antrag, der mit den Vertretern der Landesregierung, die ja noch im Amt ist, so vorberaten worden ist, und zwar mit den Landesräten Holub und Benger sowie mit Landeshauptmann Kaiser. Wir stimmen diesem Antrag zu, weil es keine Auswirkung auf die Anteilsverteilung geben wird. Das heißt, wir behalten unser Stimmrecht im vollen Umfang.

Gemeinderat Kopeinig:
Sie werden wahrscheinlich schon wissen, dass wir diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen werden, weil es sich um ALPLOG handelt. Ich war heute – falls jemand meinen Status auf facebook gesehen hat – beim Quellschutzgebiet in Federaun. Aus dieser Quelle kommt Villacher Wasser, und genau gegenüber auf der anderen Straßenseite wollen wir ALPLOG bauen. Sie haben es schon angesprochen, Herr Bürgermeister: Die globalen Warenströme sehen wir als Problem der Neuzeit. Wir wollen aber in diesem Fall nicht Teil des Problems sein, sondern Teil der Lösung werden. Eine Möglichkeit dafür wäre zum Beispiel das bedürfnisorientierte Haushalten. Wer in der Schule Latein gelernt hat, wird wissen, dass Ökonomie Haushalten bedeutet.

Wir von der Verantwortung ERDE heißen nicht nur so, sondern von uns kann man sagen: Nomen est omen. Daher wollen wir als Pionierregion des Wandels agieren und aus dem Wachstumszwang ausbrechen.

Erwin, du hast gesagt, dass das ALPLOG-Gebiet zehn Kilometer vom Naturschutzgebiet weg ist. Lärm und Luftverschmutzungen wirken sich aber weiter aus als zehn Kilometer. Lärm allein stört gesunden Schlaf und endet in manchen Fällen im Burnout. Irgendjemand – ich weiß nicht mehr, wer – hat heute gesagt: Null Feinstaub geht nicht. Ein bisschen Gift ist aber immer noch Gift. Ein bisschen Feinstaub kommt immer noch in unsere Lunge, und ein bisschen Schwermetall schafft es immer noch in unsere Gehirne und schädigt unseren Organismus. Wir sollten aufhören, Teil des Problems zu sein und anfangen, Teil der Lösung zu werden.

Was wir hier global gesehen betreiben, ist, dass wir unseren Planeten zum Kentern bringen, und zwar wortwörtlich. Viele von euch waren bei der Filmpremiere –

ich glaube, Sie, Frau Oberrauner, waren auch dabei – betreffend die Erderwärmung. Wir bringen durch das, was wir global betreiben, unsere Welt zum Kentern. Manche Inseln werden untergehen. Es wird sie nicht mehr geben. Es wird Menschen geben, die, wenn man sie fragt, wo sie herkommen, sagen werden: von nirgendwo. Die Seychellen sind ein Beispiel dafür, aber auch Venedig. Das wird es alles nicht mehr geben, wenn wir so weitermachen.

Ich bin einer der Jüngsten hier im Gemeinderat. Ich werde mit der Entscheidung für ALPLOG wahrscheinlich am längsten leben müssen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu erteilen, weil es andere Wege gibt, um unsere Lebensgrundlage zu sichern.

Ich möchte Folgendes noch einmal unterstreichen, weil es sehr oft nicht erwähnt wird: Wir leben auf einem endlichen Planeten, und da funktioniert kein unendliches Wachstum. Wir sollten daher aufhören, dieser Wachstumsidee nachzulaufen und anfangen, mit offenen Augen in die richtige Richtung zu gehen. In diesem Zusammenhang könnte man Jean-Paul Sartre zitieren: Wer seine Augen nicht zum Sehen nützt, wird sie zum Weinen brauchen. Ich will aber nicht, dass wir sie zum Weinen brauchen. Ich will, dass wir gemeinschaftlich in eine bessere Zukunft gehen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Keine Sorge, ich werde mich dazu inhaltlich nicht mehr äußern, weil aus meiner Sicht bereits alles gesagt worden ist! Ich möchte noch einmal sagen, dass wir diesem Projekt grundsätzlich weiterhin positiv gegenüberstehen, aber nur unter der Bedingung, dass Nachhaltigkeitskriterien formuliert werden. Diesbezüglich liegt von uns ein Dringlichkeitsantrag vor, in welchem wir diese Kriterien formuliert haben. Das ist die Bedingung dafür, dass wir diesem Projekt weiterhin positiv gegenüberstehen. Dadurch, dass in diesem Vertrag, der nun vorliegt, das Wort „Nachhaltigkeit“ kein einziges Mal vorkommt, sondern nur einmal das Wort „Mobilitätsmasterplan“, wir aber darauf bauen, dass Nachhaltigkeit auch weiterhin gelebt wird, werden wir uns derzeit bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner:
Bei diesem Tagesordnungspunkt sprechen wir über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und nicht über das Projekt „ALPLOG“. In dieser Änderung des Gesellschaftsvertrages geht es, wenn Sie den Amtsvortrag gelesen haben, was ich nach dieser Wortmeldung bezweifle, darum, dass wir die Minderheitenrechte der drei Gemeinden sichern. Das heißt, niemand – auch nicht das Land – kann irgendetwas entscheiden, wenn wir nicht dafür sind, nämlich Arnoldstein, Finkenstein und Villach. Das ist der erste wichtige Punkt.

Der zweite wichtige Punkt ist, dass wir im öffentlichen Bereich nicht mit dem Wettbewerbsrecht in Konflikt kommen dürfen. Diese beiden Punkte sind bei diesem Tagesordnungspunkt abzuhandeln. Es geht nicht um eine philosophische oder wirtschaftliche Frage, sondern es geht um eine rechtliche Frage. Deshalb steht dieser Antrag heute auf der Tagesordnung.

Nachdem Herr Kopeinig aber so auf die Rettung der Welt drängt, möchte ich Ihnen kurz vorlesen – und ich brauche genau drei Minuten dafür oder noch weniger –, was wir alles sind, damit wir wirklich alle vom Gleichen sprechen. Villach ist Klimabündnisstadt und e5-Gemeinde. Wir haben ein Stadtentwicklungskonzept, das besonders darauf Rücksicht nimmt. Wir sind Mitglied im Verein Alpenstadt, und wir sind seit Ewigkeiten im Klimabündnis vertreten. Wir haben fast die höchste CO_2-Reduktion bei den Emissionen. Für das Projekt „Smart City“ sind wir ausgezeichnet worden und referieren mittlerweile vor den Vereinten Nationen, weil wir einfach gut und nachhaltig wirtschaften. Wir haben fast alle Energie- und Umweltpreise auf nationaler und europäischer Ebene gewonnen. Wir haben unseren Fokus auf biologische Lebensmittel gelenkt. Wir sind seit mittlerweile 20 Jahren mit Bio-Bauern aus dem Alpen-Adria-Raum unterwegs. Wir haben Umweltförderungen, die sich andere nur wünschen können. Wir haben klare Clusterungen im Abfallwirtschaftskonzept, und wir haben ein Mobilitätskonzept, das sich hauptsächlich auf E-Mobilität ausrichtet.

Ich weiß nicht, was wir in diesem Bereich noch machen können, aber wenn Sie noch Zeit haben, etwas Neues zu finden, von dem niemand etwas weiß, dann werden wir uns gerne damit auseinandersetzen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig in einer Berichtigung von Tatsachen:
Die tatsächliche Berichtigung ist, dass ich den Amtsvortrag und den Vertrag sehr wohl genau gelesen und dabei erkannt habe, dass diesem Vertrag eine neue Präambel vorangestellt worden ist. Darin steht: „Die strategische Zielsetzung der zu gründenden Gesellschaft liegt in der Attraktivierung der baltisch-adriatischen Achse sowie dem Bemühen im Bereich der Logistikentwicklung mit Bezug auf die überregionale Sichtbarkeit, welche den Alpen-Adria-Westbalkan-Korridor im Kernnetz der TNT-Korridore auf europäischer Ebene etabliert. Darüber hinaus hat die Tätigkeit der Gesellschaft die Grundsätze des Mobilitätsmasterplans sowie die wirtschaftspolitischen Leitlinien des Landes zu berücksichtigen.“ Das ist neu in diesem Vertrag. Ich habe ihn gelesen und die eben zitierte Passage darin entdeckt. Unser Wunsch bezieht sich darauf, dass diese Präambel, die jetzt dazukommen soll, um unsere Punkte ergänzt werden soll. Demnach bitte ich darum, mir nicht vorzuwerfen, dass ich diesen Antrag samt dem Vertrag nicht gelesen habe.

Gemeinderat Kopeinig:
Frau Oberrauner, es ist schön und gut, dass wir das alles sind, was sie vorhin aufgezählt haben. Darauf bin ich auch sehr stolz. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Spruch kennen: Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. Ich habe auch ein Beispiel dafür, nachdem Sie sagen, wir könnten Villach noch besser gestalten: Wir haben daraufhin den Antrag eingebracht, dass Villach eine Bodenbündnisgemeinde wird. Vielleicht sehen Sie sich diesen Antrag einmal an, und wenn Sie ihn toll finden, würden wir es wiederum super finden, wenn Sie ihm zustimmen würden, wenn er auf die Tagesordnung kommt.

Bürgermeister Albel:
Ich glaube, jetzt ist alles gesagt. Herr Zettinig, Sie sind falsch verstanden worden. Es war Herr Kopeinig gemeint.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler; gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

1. „Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der LCA Logistik Center Austria Süd GmbH (FN 471587k), Hart 100, 9586 Fürnitz, wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und der Beilage die Zustimmung erteilt."

2. „Die LCA Logistik Center Austria Süd GmbH wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag mit der Durchführung der im Gesellschaftszweck festgelegten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse betraut. Der festgelegte jährliche Finanzierungsanteil der Stadt Villach für die LCA Logistik Center Austria GmbH wird nach Abschluss der Detailvereinbarung zwischen der LCA GmbH und der BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. an die BABEG als Zahlstelle angewiesen, die ihrerseits wiederum die Mittel unmittelbar an die LCA GmbH als Gesellschafterzuschuss der Stadt Villach weiterzuleiten hat."

Pkt. 16.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 24.1.2018 und 19.2.2018.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 8.200,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 15.800,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 17.) Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Installierung eines City-Butlers im Rahmen des Projektes 20.0000 – Aktion 50+

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner
berichtet im Sinne des selbständigen Antrags der SPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Sie wissen ja, dass wir schon längere Zeit versuchen, in der Innenstadt attraktive neue Konzepte zu installieren. Eines davon ist der City-Butler. Wir haben einer von 36 Personen den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben ermöglicht, die jetzt als City-Bote Verwendung finden soll. Wir bräuchten eigentlich drei Personen dafür, aber durch die unglückliche Abschaffung der Aktion 20.000 durch die Regierung im Dezember 2017 sind wir jetzt in der Situation, dass wir nur eine Person in diesem Bereich zur Verfügung stellen und die anderen nicht mehr über die Aktion 20.000 anstellen können.

Ich möchte dazu noch etwas sagen: Diese Aktion war ein wesentliches Beschäftigungskonzept für ein Arbeitsverhältnis, das gefördert wurde. Ich betone „Arbeitsverhältnis“. Es war kein Förderprogramm, durch welches über 50jährige Menschen irgendwelche Almosen erhalten und einfach nur ein bisschen mitarbeiten, sondern es war ein reguläres Arbeitsverhältnis. Diese Menschen haben, so lange sie gearbeitet haben, in den Topf eingezahlt. Es wäre nur recht und billig gewesen, ihnen in schwierigen Zeiten etwas zurückzugeben, denn mit einem geförderten Arbeitsverhältnis kommt über die Steuer und über die Sozialversicherung ohnehin wieder Geld in den Topf. Es ist in jedem Fall die beste Variante dafür, wertschätzend mit Menschen umzugehen und auch noch etwas in das öffentliche Budget zurückzuführen. Es ist sehr schade, dass das nun nicht mehr so ist. Wir plädieren wirklich dafür, diese Art von Förderung wieder einzuführen, weil es nicht einzusehen ist, dass diejenigen, die ohnehin schon im Beschäftigungsprogramm durchfallen, jetzt mit noch größeren Schwierigkeiten zu rechnen haben.

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:
Frau Vizebürgermeisterin, Sie haben gesagt, dass das Projekt eingestellt wird. Ich bilde mir ein, gehört zu haben, dass das Projekt nur auf Eis gelegt worden ist. Wie dem aber auch sei: Warum können wir die Mitarbeiter, die nicht über das Projekt angestellt werden, nicht über die Stadt Villach direkt anstellen und diesbezüglich ein eigenes Förderprogramm für die erwähnten drei Mitarbeiter ausrufen? Vielleicht würde das auch längerfristig gehen, als es beim Projekt 20.000 möglich gewesen wäre.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Ich habe gestern oder heute den Versuch unternommen, mit der SPÖ das Gespräch darüber zu suchen, ob man diesen Antrag vielleicht von der Tagesordnung nimmt, weil ja bekanntlich – wie es bereits gesagt wurde – das Projekt 20.000 derzeit eingestellt beziehungsweise auf Eis gelegt ist. Warum man das nicht macht, konnte mir bis jetzt nicht unbedingt einleuchtend erklärt werden.

Für diesen Antrag gilt das Gleiche, das Herr Kollege Sucher, der jetzt nicht mehr hier ist, vorher gesagt hat: Das ist so ein „No-Na-Net-Antrag“, denn seit 1.2. wissen aufmerksame Leser der Kleinen Zeitung, dass der City-Butler ohnehin umgesetzt wird. Daher habe ich auch die Frage gestellt, warum man diesen Antrag nicht von der Tagesordnung nimmt. Es ist ja der Wortlaut dieses Antrags nicht mehr richtig, und daher ist auch ein Beschluss nicht mehr möglich, nachdem sich die Bundesregierung für einen anderen Weg entschieden hat. Also können wir diesem Antrag schon grundsätzlich nicht mehr die Zustimmung geben, weil der Wortlaut nicht mehr passt. Vielleicht gibt es aber noch eine Abänderung. Fakt ist: Der City-Butler wurde den Medien vorgestellt, und er arbeitet bereits. Dennoch wird immer so schnell Kritik geübt.

Es ist vielleicht ein Vorteil, aber meiner Meinung nach auch nicht immer ganz richtig, wenn man kein Datum auf einen Antrag schreibt, den man abgibt. Der gegenständliche Antrag wurde nämlich am 29.9.2017 eingebracht. Wir haben dazwischen zwei Gemeinderatssitzungen gehabt, zu deren Zeitpunkt meines Wissens nach auch noch eine andere Regierung im Amt war. Man kann ja auch fragen: Warum wurde da nicht schneller reagiert? Den Menschen, die im letzten Jahr im Rahmen der Aktion 20.000 eingestellt worden sind, sind nicht von heute auf morgen die Arbeitsverhältnisse gekündigt worden. Es sind nur keine Neuanstellungen vorgenommen worden. Fakt ist: Den City-Butler gibt es jetzt.

Es werden vielleicht noch Wortmeldungen von den Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema kommen. Ich möchte aber jetzt Herrn Bürgermeister zitieren, der heute gesagt hat: Wir sollen im Gemeinderat nicht Anträge dazu benützen – er hat das beim Tagesordnungspunkt 6 gesagt –, sie als Podium für eine Selbstdarstellung zu benutzen.

Österreich hat vor einiger Zeit gewählt, und das ist ein demokratisches Ergebnis gewesen. Es gibt eine neue Koalition in Österreich. Sie geht andere Wege als die Vorgängerregierung. Daher bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde mich vielleicht noch einmal zu Wort melden – je nachdem, welche Aussagen zu diesem Thema noch getroffen werden. Ich möchte aber betonen, dass die Aktion 20.000 niemals ganz Österreich betroffen hat. Es waren immer nur einzelne Regionen betroffen. Es hat also eine limitierte Anzahl gegeben. Die Regierung ist jetzt bemüht, andere Lösungswege zu gehen, die nachhaltiger und nicht nur auf zwei Jahre eingeschränkt sind.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Seymann:
Wir finden es mehr als traurig, dass Aktionen wie die Aktion 50+ in Frage gestellt werden. Ich möchte Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Vor einiger Zeit traf ich einen Klienten im Rahmen meiner Tätigkeit außerhalb des Gemeinderates. Dieser Mann ist knapp 60 Jahre alt und arbeitet im Rahmen der Aktion 50+. Er war Langzeitarbeitsloser, und seit zehn Jahren ist er trockener Alkoholiker. Einen längerfristigen Job hat er in dieser Zeit nicht gefunden. Vielmehr wurde er in zahlreiche AMS-Kurse geschickt, die er immer pflichtbewusst absolviert hat. Nun hat er endlich einen Job über die Aktion 50+, der ihm Freude macht und ihn zum Strahlen bringt. Daher ist es traurig, dass darüber debattiert wird, ob eine solche

Aktion nachhaltig ist oder nicht. Wichtig ist, dass ein Mensch in diesem Alter noch eine Aufgabe bekommt und darin seine Erfüllung findet.

Gemeinderat Kopeinig:
Zum Thema „City-Butler“ haben wir wieder eine ganz eigene Sicht der Dinge. Nach meinem Verständnis ist das eine Form der modernen Sklaverei, und das möchte ich kurz erklären. Wir nehmen Menschen, die über 50 Jahre alt sind – daher der Name „50+“ –, und diese sollen jetzt Menschen, die in der Innenstadt einkaufen, die Einkaufstaschen tragen. Ich würde niemals von jemandem über 50 verlangen, dass er meine Einkaufstaschen trägt, nur, weil ich etwas habe, das er nicht besitzt, nämlich ein bisschen mehr Geld als er. Das kann ich nicht machen.

Auch wenn diese Menschen sagen, dass das eine tolle Arbeit ist, dass das super ist, dass sie gutes Geld bekommen und dass ihnen diese Arbeit gefällt, sei ihnen ein Zitat einer der berühmtesten Österreicherinnen ans Herz gelegt, und zwar von Marie von Ebner-Eschenbach, die einmal gesagt hat: Die glücklichsten Sklaven sind die erbittertsten Feinde der Freiheit. So sehe ich das auch. Ich sage, dass es für solche Menschen sicher bessere Aufgaben gibt, als Einkaufstaschen zu tragen.

Bürgermeister Albel in einem Zwischenruf:
Sie sind ja gegen Arbeitsplätze!

Gemeinderat Kopeinig:
Darf ich bitte ausreden, Herr Bürgermeister? Es wird von uns keine Zustimmung zu diesem Antrag geben, weil wir finden, dass auch Menschen, die keiner Lohnarbeit nachgehen, genau solche würdigen Menschen sind wie jene, die das eben tun. Daher können wir diesem Antrag keine Zustimmung geben. Noch einmal: Geld sollte niemals die Rolle spielen, dass jemand einem anderem die Einkaufstaschen trägt. Viel besser ist es, wenn wir für solche Menschen andere Aufgaben finden. Jemand, der wirklich 40 Jahre lang gearbeitet hat, wird in seinen letzten Arbeitsjahren noch mit einer derartigen Arbeit beauftragt.

Bürgermeister Albel in einem Zwischenruf:
Das würde ja heißen, dass jemand mit zehn Jahren zu arbeiten begonnen hat.

Gemeindeart Kopeinig:
Dann sind es eben 35 Jahre. Ich wollte nur sagen, dass die ERDE diesem Antrag keine Zustimmung geben wird. Wir empfinden das als Form der modernen Sklaverei und erinnern an das vorhin vorgetragene Zitat von Marie Ebner-Eschenbach, einer der größten Frauen, die Österreich je hervorgebracht hat. Wir können nur allen empfehlen, diesem Antrag auch nicht die Zustimmung zu geben.

Gemeinderat Kofler:
Das Projekt 20.000 war – wie Frau Gemeinderätin Dieringer-Granza richtig gesagt hat – ein Pilotprojekt, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch in der Gegend von

Linz. Man hat versucht, dieses Problem einmal irgendwie überschaubar zu machen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir bei unserem Tennisklub auch einen solchen Menschen gefunden haben, der nach acht Jahren Arbeitslosigkeit wieder einen Job bekommen hat. Sie müssen diesem Menschen einmal in die Augen blicken. Dann werden Sie sehen, wie sie wieder leuchten. Dieser Mensch sagt: Danke, danke, danke, dass ich etwas tun darf! Ich erfahre wieder Wertschätzung und fühle mich wieder als vollwertiger Mensch. Diesem Menschen braucht man nicht sagen, dass um 7 Uhr Dienstbeginn ist, sondern er ist bereits um 6.45 Uhr da und geht nicht nach Hause, wenn Dienstschluss ist, sondern er geht später nach Hause. Er fragt auch nicht, was er zu tun hat, sondern er macht es von selbst. Wenn man so etwas sieht, kann man nur sagen: Merci, dass es so etwas überhaupt noch gibt!

Wie heute bereits richtig erwähnt wurde, bekommt dieser Mensch keine Almosen. Er hat in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt, und von dort bekommt er ein bisschen etwas zurück. Das kostet uns nicht jene Summe, die uns die Regierung vorgegaukelt hat. Dieser Betrag stimmt nämlich nicht. Diesen Anspruch hat dieser Mensch, und er konsumiert ihn jetzt. Das muss man der Öffentlichkeit auch einmal sagen.

Die Wahl war noch nicht einmal richtig beendet, und das erste, das gesagt wurde, war: Punkt, aus! Soziale Wärme – wurde gesagt – werde man walten lassen. Ich habe nichts davon gemerkt. Eine christlich-soziale ÖVP und eine Freiheitliche Partei haben vor der Wahl gesagt: Wir sind für die Kleinen und für die Arbeiter da. Die Wahl war vorbei, und das Projekt war mehr oder weniger auf Eis gelegt oder gestorben. Über den Terminus kann man noch diskutieren. Mit dieser menschlichen Wärme, wenn man sie so nennen möchte, können wir den ganzen Sommer über die Eishalle herunterkühlen. So viel ist zu dieser Wärme zu sagen. Das muss ich heute einmal kundtun.

Vielleicht noch zu dem Mitarbeiter, der jetzt bei uns im Tennisklub arbeitet: Ich hätte noch gerne ein oder zwei Mitarbeiter gehabt. Vorhin wurde gesagt, dass wir diesen Antrag früher behandeln hätten sollen. Dazu muss ich sagen, dass das alles ja eine Vorlaufzeit hat. Das geht nicht so, dass man zum GPS geht und sagt, dass man jemanden haben möchte. Die Vorlaufzeit hat zwei oder drei Monate lang gedauert. Der- oder Diejenige muss einmal gefragt werden, ob sie bereit sind, die angebotene Arbeit zu machen, ob ihnen der Job passt und so weiter. Das alles hat nun einmal eine gewisse Vorlaufzeit. Als wir uns dann dazu entschlossen haben, eine weitere Person einzustellen, war auf einmal alles aus. Schluss, Ende der Durchsage! Alles, was schon vorbereitet war für die Menschen, die noch keinen Job gehabt haben, war umsonst. Diese Menschen sind nicht mehr drangekommen. Schlimm!

Daher noch einmal: Ich hoffe, dass sich die Regierung das noch einmal überlegt. Vielleicht schafft sie es doch, über ihren Schatten zu springen. Vielleicht kann man dieses Projekt doch wieder installieren.

Herr Gemeinderat Richard Pfeiler verlässt die Sitzung, Frau Gemeinderätin Ecatarina Esterl nimmt an der Sitzung teil.

Stadtrat Christian Pober, BEd:
Herr Gemeinderat Kofler, vielen Dank für die Exkursion in die SPÖ-Gewerkschaft! Viele dieser Positionen, die über die Aktion 20.000 geschaffen wurden und die wir jetzt mit Menschen besetzen durften, sind im öffentlichen Bereich angesiedelt. Gerade jetzt haben wir eine Hochkonjunktur und sollten eigentlich versuchen, die Menschen in der freien Marktwirtschaft unterzubringen. Wäre man seinerzeit auf den Vorschlag von Nationalrat Weidinger eingegangen und hätte sich wirklich mit der Wirtschaft und verschiedenen Institutionen zusammengesetzt, um etwas Nachhaltiges zu erzeugen, könnten wir heute über etwas anderes sprechen, denn dann hätten wir nämlich einen Masterplan gehabt. Diese Idee wurde aber leider nicht angenommen.

Auch ohne die Beendigung der Aktion, die die Bundesregierung jetzt vorgenommen hat, hätte die Aktion 20.000 ein Ablaufdatum gehabt. Wenn Sie, Herr Gemeinderat Kofler, á la Bundes-SPÖ von Vorgaukeln sprechen, dann muss ich Ihnen sagen, dass das eigentlich ein Vorgaukeln ist, wenn man den Menschen für zwei oder 1,5 Jahre Arbeit, aber danach keine Perspektive mehr gibt. Da machen wir ganz sicher nicht mit, denn es ist nicht christlich-sozial, jemandem keine Perspektive zu geben, sondern ihn nur einmal kurzfristig mit finanziellen Mitteln zu versorgen. Jobsicherheit gibt es nämlich keine.

Wenn ihr den Menschen, die wir über diese Aktion im Magistrat angestellt haben und die hervorragende Arbeit leisten, wirklich eine Jobsicherheit geben wollt, dann stellt euch heute hierher und gebt ihnen die Garantie, dass sie nach dem Auslaufen dieser Aktion eine Fixanstellung bekommen. Dann können wir von Nachhaltigkeit sprechen. Nachdem wir diesen Antrag bereits im Haupt- und Finanzausschuss gestellt haben und er von der SPÖ abgelehnt wurde, gehe ich davon aus, dass ihr heute auch nicht zustimmen werdet.

Es ist eben die Krux an der sozialistischen Politik, dass man ziel- und planlos Geld ausgibt, das erst erwirtschaftet werden muss, um Projekte zu finanzieren, die keinen Nutzen nachhaltiger Natur haben und nur kurze Überbrückungshilfen von Wahlperiode zu Wahlperiode darstellen. Auf Bundesebene haben das die Menschen bereits erkannt, und nach einigen Jahren des Wagner-Revivals in Kärnten wird es auch hier so sein.

Gemeinderat Hartlieb:
Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um einen City-Butler, den wir im Rahmen des Projektes 20.000 – Aktion 50+ installieren wollen. Wenn sogar ein Pfarrer am 7.3. um ungefähr 21 Uhr in einer Sendung im Radio berichtet, dass es eigentlich eine bodenlose Frechheit oder Gemeinheit ist, diese Aktion für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – liebe Frau Dieringer-Granza – einzustellen,

muss ich mich einfach zu Wort melden. Diese Bundesregierung hat das mittlerweile gemacht und lässt damit viele Menschen, die hart und fleißig gearbeitet haben, aber dann mit 50 oder 50+ vielleicht für die Arbeitgeberseite nicht mehr so rentabel und zu teuer sind, auf einmal ohne Job auf der Straße stehen – sie lässt sie also so zu sagen sitzen. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein!

Leider ist er nicht anwesend, aber lieber Herr Gemeinderat Struger von der ÖVP – ich meine Ihren Bruder, Herr Struger, der als Arbeitnehmervertreter des ÖAAB in der AK-Vollversammlung sitzt: Sie haben damals in der AK für diese Aktion gestimmt. Was für ein Arbeitnehmervertreter sind Sie denn, wenn Sie jetzt tatenlos zusehen, wie Ihre Regierung die Aktion 20.000 in einer Nacht- und Nebelaktion beendet hat? Sie sind für mich total unglaubwürdig und auch nicht mehr zu wählen, denn Sie vertreten die Arbeitnehmer sicher nicht, wenn Sie sich nicht für ihre Anliegen einsetzen.

Jetzt haben es der ÖVP-Parteivorsitzende Bundeskanzler Kurz mit seiner türkisen Bewegung – es ist ja keine Partei mehr, sondern nunmehr eine Bewegung – und Herr Vizekanzler Strache von der FPÖ geschafft, gegen diese Aktion zu sein, nur weil sie aus der Feder des damaligen Bundeskanzlers Kern und der SPÖ gekommen ist. Was Sie damit für diese Menschen anrichten, ist für mich herzzerreißend.

Menschen über 50 Jahre, die keinen Job haben, wird damit auch ihr Selbstwertgefühl und das Vertrauen in unsere Gesellschaft genommen. Diese Menschen, die ein Leben lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben Anspruch auf eine Versicherungsleistung daraus. Wie würde es Ihnen gehen, wenn Sie mit 52 auf einmal auf der Straße stehen und keinen Job mehr bekommen würden? Überall, wo Sie nachfragen, ob es Arbeit gibt, sagt man Ihnen, dass Sie zu alt, zu unflexibel, zu teuer, zu langsam und noch vieles mehr sind. Beispiele dieser Art gibt es genügend.

Sie haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verraten und ihnen Sand in die Augen gestreut. Alles, was nur möglich ist, wird gegen sie beschlossen – sei es bei der Arbeitslosenunterstützung oder bei der Notstandshilfe, die Sie ja abgeschafft haben. Einsparungen beim AMS von 600 Millionen Euro, die den arbeitslosen Menschen zu Gute kommen würden, sind ein Affront gegen all diese Menschen. Ihnen aber dann, wenn sie sich im Laufe ihres Lebens ein Haus erspart haben, dieses auf Grund ihrer Arbeitslosigkeit auch noch wegzunehmen, ist für mich nicht mehr verständlich und schlägt dem Fass den Boden aus. Das spiegelt genau Ihre Einstellung wider.

Villach wurde als Modellregion für das Projekt 20.000 vorgesehen, und man hat den Menschen dadurch wieder eine Perspektive geben können. Wenn aber arbeitslose Menschen durch diese Aktion wieder eine Arbeit bekommen würden, wären sie sicher wieder zufriedener und vor allem selbstbestimmter und würden sich viel besser und glücklicher fühlen. Auch ihr Selbstwertgefühl würde dadurch sicher gesteigert. Wir von der SPÖ wollten durch diese Aktion diesen Menschen helfen und ihnen wieder ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Frau Gemeinderätin Lehner:
Es war jetzt beeindruckend, wie Kollege Hartlieb einen Antrag im Villacher Gemeinderat umfunktioniert hat, um eine Brandrede gegen die neue Regierung zu halten. Es sei ihm aber unbenommen. Mein Problem mit diesem Antrag ist ganz einfach die Wortwahl. Das ist in meinen Augen ein Formfehler. Es gibt dieses Projekt 20.000 nicht mehr, daher kann ich auch keinem Antrag zustimmen, der diesen Wortlaut enthält.

Ihr habt übrigens mittlerweile genau das, was ihr mit eurer provokanten Wortwahl erreichen wolltet, erreicht. Es wird nämlich über die Bundesregierung diskutiert und nicht über Themen des Villacher Gemeinderates.

Gemeinderat Schick:
Ich darf kurz auf meine Vorredner eingehen. Politik betrifft von der Kommune bis zum Bund alles, und in diesem Fall betrifft uns in Villach eben die Aktion 20.000. Sie wurde im Bund gestartet. Kollege Hartlieb hat es bereits gesagt: Sie ist aus der Feder von Herrn Kurzzeitkanzler Kern – sage ich einmal, denn das gefällt mir recht gut – entstanden. Allein das ist schon genug, um besonders genau darauf hinzusehen.

Wenn hier von Verrat und von Sand in die Augen streuen gesprochen wird, muss ich schon eines dazu sagen: Diese Aktion 20.000 ist und war von Anfang an eine Mogelpackung. Das müsst ihr euch einfach selbst eingestehen. Die Aktion war von Beginn an nicht wirklich ausgereift. Man hat sie schnell in einer Husch-Pfusch-Aktion kurz vor der Sommerpause, weil danach bereits der Wahlkampf vor der Türe gestanden ist und man sich darauf vorbereiten musste, ins Leben gerufen und beschlossen. Im Endeffekt ist diese Aktion aber nicht ausgereift und auch wenig zielführend gewesen. Das muss ich auch einmal sagen.

Wenn wir schon bei den Arbeitslosen sind: Wer hat sie denn verursacht? Wer war denn in der Vorgängerregierung und hat von 2008 bis jetzt über 150.000 Arbeitslose mehr produziert? Wer war denn das? Das müsst ihr euch in der SPÖ schon einmal selbst fragen! In der Vorgängerregierung ist aber noch etwas passiert: Man hat den ausländischen Arbeitskräften wirklich Tür und Tor geöffnet. Das hat auch den Arbeitsmarkt in Österreich unmittelbar beeinflusst und wirklich dazu beigetragen, dass die Situation momentan so ist, wie sie ist.

Was es braucht, sind wahre Jobs. Wenn ich jetzt vom Bund nach Kärnten komme, möchte ich ein bisschen an das Bewusstsein der SPÖ in Villach appellieren. Die SPÖ Kärnten hat seit 2013 Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose in Kärnten massiv eingeschränkt. Ich weiß nicht, ob das jedem hier bekannt ist. Ich werde das im Anschluss auch erläutern. Ich möchte die Doppelbödigkeit, mit der jetzt hier gearbeitet wird, ein bisschen genauer betrachten und herausarbeiten.

Unter der Verantwortung der SPÖ Kärnten, die seit 2013 Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose in Kärnten installiert hat, ist Folgendes passiert, nämlich, dass von 7.000 Maßnahmeplätzen im Rahmen des territorialen Beschäftigungspakets mittlerweile nur mehr 4.000 Plätze übrig sind. Sozialreferentin Prettner, die allen hier

bekannt ist, hat aber noch etwas gemacht: Sie hat benachteiligten Menschen bei pro mente ihre Amtszeit im Grunde genommen halbiert. Das muss man auch einmal sagen. Wenn wir schon von sozialer Wärme sprechen und davon, wer besser und sozialer ist, muss man sich die ganze Wahrheit ansehen und alle Fakten auf den Tisch legen. Mir ist schon bewusst, dass wir jetzt immer noch beim Thema „City-Butler“ sind, aber im Kontext der vorherigen Wortmeldungen gehört das auch einmal gesagt.

Die neue Bundesregierung will nichts anderes, als dauerhafte Jobs schaffen. Es werden Förderungen dafür vorgesehen. Man geht her und sagt unter anderem, dass man im Teilpensionsrecht Änderungen vornimmt, damit Vorteile für Langzeitarbeitslose entstehen. Ich bin einer, der normalerweise diese hochpolitischen Wortgefechte nicht hier am Rednerpult austrägt, aber, wenn hier – Isabella hat es bereits richtig gesagt – eine Brandrede vorbereitet ist nach dem Motto „Jetzt hauen wir hin, das ist der Tagesordnungspunkt, bei dem wir einmal ordentlich nach Wien schimpfen können“ – weil auch noch ein bisschen Wehmut herrscht, weil die SPÖ nicht mehr in der Bundesregierung vertreten ist –, muss man sich vielleicht auch einmal fragen, warum sie dort nicht mehr vertreten ist. Ich darf das deshalb sagen, weil wir Freiheitliche natürlich auch Höhen und Tiefen miterlebt haben – insbesondere in Kärnten. Daher glaube ich, dass ich auf dieser Ebene schon ein bisschen meine Meinung kundtun darf. Die SPÖ wäre wirklich gut beraten, wenn sie einmal in sich gehen würde. Man sollte sich um die Maßnahmen, die ja durchaus positiv sind – das muss ich schon sagen –, kümmern und sie vielleicht auch weitertragen, und zwar konstruktiv. Ich glaube, wenn wirklich gute Ideen ihren Weg nach Wien finden, wird man dort immer bereit sein, diese umzusetzen.

Frau Gemeinderätin Rauter:
Ich möchte mich nur ganz kurz auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Pober und Frau Dieringer-Granza beziehen, nämlich, dass das Projekt nur bis 2019 läuft und damit quasi keinen Wert hat. Ich kenne einige Personen, die über das Projekt 20.000 einen Job bekommen haben, denen jetzt ein 40-Stunden-Job angeboten wurde bis 2019 – der Job wurde also auf 40 Stunden aufgestockt. Es wurde ihnen auch angeboten, dass sie ein Seminar besuchen können. Es wurde ihnen außerdem in Aussicht gestellt, dass sie sehr wohl ab 2019 übernommen werden. Das heißt also, dass das Projekt bei diesen Personen nicht 2019 endet, sondern sie haben eine realistische Chance, den Job weiterhin behalten zu können. Das wollte ich nur sagen.

Gemeinderat Haberl:
Eines haben wir bei dieser Diskussion jetzt nicht angesprochen: Warum wurde die Aktion 50+ eingestellt? Sie wurde nämlich deshalb eingestellt, weil die Integration der älteren Arbeitnehmer funktioniert. Wenn Sie, Herr Hartlieb, so auf Schwarz schimpfen, hören Sie mir einmal zu: Im Jahr 2013 hat die vorherige Regierung Zielwerte über die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer vereinbart. Es waren drei Werte, die man definiert hat – einmal männliche Arbeitnehmer zwischen 50 und 59 Jahren, der zweite Wert lag zwischen 59 und 64 Jahren, und der dritte Wert

hat weibliche Arbeitnehmerinnen zwischen 58 und 63 Jahren betroffen. Die Zielwerte lagen damals zehn Prozent unter den heutigen Werten. Es wäre ein Bonus/Malus-System gewesen. Der Stichtag war der 30.6.2017, und das System ist nicht zum Tragen gekommen, weil genug ältere Menschen in Beschäftigung sind. Es gibt auch jetzt noch seitens des AMS genügend Initiativen für die Integration von älteren Arbeitnehmern. Es gibt ein erweitertes Teilzeitarbeitsmodell, um den älteren Beschäftigen einen schleichenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.

Wenn Sie mir jetzt als Vertreter des politischen Mitbewerbers nicht glauben möchten und können, dann ist das in Ordnung, aber ich zeige Ihnen jetzt etwas: Ich habe Ihnen ein Interview, das im November vergangenen Jahres im Kurier gestanden ist, mitgebracht, und zwar von AMS-Chef Buchinger, der wirklich ein rotes Urgestein ist. Da können Sie in der Überschrift lesen: Auch roter AMS-Chef für Aus! Also, bitte, bleiben Sie bei den Fakten, und nehmen Sie sie zur Kenntnis!

Gemeinderat Olivotto, MBA:
Ich möchte mit der Überschrift beginnen: Neue Wege, neue Lösungen der neuen Bundesregierung. Soviel ich weiß, Herr Stadtrat Pober, sind Sie auch ein bisschen in der Gewerkschaft verankert. Deshalb erlauben Sie mir, ein paar Worte dazu zu verlieren, obwohl es nicht ganz zum Antrag passt. Ich werde zum Schluss sagen, warum.

Ein bisschen etwas zur Regierung: Diese neuen Wege und neuen Lösungen bedeuten ein Schwächen der Arbeiterkammer – 500 Millionen Euro Einsparungen in der AUVA, 600 Millionen Euro Einsparungen beim AMS, insgesamt also sage und schreibe 1,1 Milliarden Euro, die uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht mehr zur Verfügung stehen. Das bedeutet, wir reden von Geldleistungen, die wir dann nicht mehr in die Hand nehmen können, wenn die Menschen sie benötigen.

Ein weiteres Zuckerl sind die Studiengebühren und die Notstandshilfen – ich könnte die Liste unendlich ausweiten. Allein während der vorherigen Wortmeldungen habe ich mir ein paar Punkte aufgeschrieben. Diese will ich aber gar nicht vorbringen.

Die Regierung setzt Arbeitslose stark unter Druck. Wer ein Viertel des gesamten AMS-Budgets kürzt, riskiert meiner Ansicht nach Armut und ansteigende Kriminalität und produziert soziale Abwertung, während es Unternehmen leichter gemacht wird. Damit komme ich jetzt auch zu den ausländischen Arbeitnehmern: Dass es ausländischen Arbeitnehmern aus Drittstaaten durch die Regionalisierung der dementsprechenden Mangelberufe ermöglicht wird, nach Österreich zu kommen, ist für mich eine irrsinnige Katastrophe. Arbeitssuchende werden sanktioniert, und damit steigt auch der Druck auf uns Beschäftigte. Da schließt sich der Kreis.

Im Regierungsprogramm ist verankert, dass in Zukunft nur mehr 24 durchgehende Beschäftigungsmonate als Versicherungsmonate angerechnet werden. Das bedeutet, dass kein einziger Saisonier, kein einziger Bauarbeiter und kein einziger Touristiker irgendwann einmal die Möglichkeit finden wird, vor dem Erreichen des

65. Lebensjahres in Pension zu gehen. Ich glaube, wenn man speziell vom Bau redet, weiß man, dass die Menschen es bis zu diesem Alter nicht schaffen. Das bedeutet, dass sie früher in Pension gehen müssen – wenn das überhaupt möglich ist –, und zwar mit sehr vielen Abschlägen.

Das war ein kurzer Schwenk zur Bundesregierung und zu den Themen, die uns in Zukunft betreffen werden. Diese sind mir extrem wichtig. Ich möchte das ausdrücklich betonen, weil es nicht nur die Personen in der Wirtschaft betrifft, sondern uns alle. Es betrifft somit auch uns Villacherinnen und Villacher.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Ich habe nicht direkt eine Wortmeldung.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser in einem Ordnungsruf:
Ich darf um Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Jetzt habe ich die offizielle Erlaubnis zu sprechen, also werde ich sie auch nutzen und mit einer Berichtigung fortfahren. Sollte ich das, was ich berichtigen möchte, falsch verstanden haben, ist es natürlich keine Berichtigung, sondern dann ist es eben eine zweite Wortmeldung.

Ich habe niemals hier am Rednerpult behauptet, dass irgendeine Arbeitskraft in Österreich – egal, ob jung, mittleren Alters oder älter – nichts wert wäre. Das habe ich niemals hier gesagt. Das ist an die Kollegin gerichtet, die das meiner Meinung nach so dargestellt hat.

Ich oder irgendjemand anderer aus unserer Fraktion hat niemals irgendjemanden verraten. Ebenso wenig haben wir irgendjemandem Sand in die Augen gestreut, sondern im Gegenteil: Wir haben immer gesagt, dass diese Aktion zwei Jahre dauert. Lieber Herr Kollege, auch du kannst nicht bestreiten, dass das Fakt ist. Es waren nie mehr als zwei Jahre ausgemacht. Das haben die betroffenen Personen auch gewusst, denn das hat man ihnen gesagt.

Es wurden heute schon sehr bewegende Geschichten zu diesem Thema erzählt. Diese betreffen ganz viele Menschen. Deshalb betone ich noch einmal: Dieses Schicksal, von dem erzählt wurde, hat vielleicht auch irgendjemand in Spittal, außerhalb von Wien oder außerhalb von Innsbruck. Für diesen Menschen hatte die SPÖ offensichtlich nicht das große Herz, denn man hat nur Modellregionen eingerichtet. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, könnt ihr nicht abstreiten.

Was ist mit den Menschen, die in anderen Städten leben und genauso gern in dieses Modell hineingekommen wären? Das ist der Punkt, den wir Freiheitliche immer kritisiert haben. Es soll eine Lösung gefunden werden, die in ganz Österreich Anwendung findet, und nicht nur in einzelnen Modellregionen. Dafür brauche ich nicht einen Versuch starten, sondern, wenn ich ein großes Herz habe und das wirklich so sehe, dann sehe ich solche Schicksale tagtäglich in ganz Österreich und nicht nur in einzelnen Modellregionen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser:
Das war jetzt keine tatsächliche Berichtigung, sondern eine zweite Wortmeldung.

Stadtrat Pober, BEd:
Herr Bürgermeister hat heute schon einmal gesagt, dass unsere Fraktion zu viel Politik in den Gemeinderat bringt. Ich möchte ihm widersprechen, weil ich eigentlich glaube, dass gerade der Gemeinderat der Ort für Politik ist. Die SPÖ macht das ja auch gerade.

Vielleicht für die Zuseher zu Hause: Ein Antrag hat immer zu Beginn einen allgemeinen Text. In diesem Text steht auch etwas von der Aktion 20.000. Dann gibt es einen Antragstext. Dieser lautet: Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den Antrag, die Installierung eines City-Butlers zu beschließen und die dazu notwendige Finanzierung aufzustellen. Grundsätzlich steht da nichts von einer Aktion 20.000, sondern dieses Thema benutzt man jetzt einfach, um politisch auf die Bundesregierung schimpfen zu können. Das macht aber nichts, weil wir dem Antrag ohnehin zustimmen, denn ein neuer Arbeitsplatz, der längerfristig bestehen soll, ist ja auch nachhaltig, und das ist wiederum christlich-sozial.

Stadtrat Baumann:
Für mich ist dieser Antrag ein bisschen verwunderlich, denn wir haben ja einen City-Butler installiert. Somit wäre dieser Antrag ja bereits erledigt. Es geht aber nur um Polemik. Ich sitze selbst im Arbeitnehmerparlament des Landes Kärnten. Wir Freiheitliche setzen uns – wie die ÖVP und die SPÖ – auch für die Arbeitnehmerbelange ein.

Dieses Projekt 20.000 ist ein Projekt auf Zeit. Wir haben auch bei der Stadt Villach einige Menschen im Rahmen dieses Projektes anstellen können. Ich hoffe, dass diese Personen, die wir in der Stadt brauchen, danach dann eine weitere Anstellung bei der Stadt Villach bekommen, und zwar dann ohne das Projekt 20.000. Wir brauchen diese Menschen, und wir brauchen noch mehr Personal.

Ich sage immer wieder: Wir sollten nicht immer darauf achten, dass wir die Personalkosten bei 20 oder 23 Prozent halten. Nehmen wir ein paar Prozente in die Hand, dann können wir bei der Stadt Villach mehr Personal anstellen! Wir brauchen es in allen Bereichen. Dann werden wir auch nicht mehr über das Projekt 20.000 sprechen müssen.

Herrn Hartlieb möchte ich Folgendes sagen: Sand in die Augen streuen wir keinem. Wir sind Realisten. Wir wissen, dass das Projekt 20.000 nur auf zwei Jahre ausgerichtet war. Wir sind froh, wenn die jetzige Regierung vielleicht bessere Vorschläge bringt. In der Zwischenzeit ist das Projekt einmal eingefroren. Ich hoffe, dass wir Freiheitliche dann mit dem Regierungspartner ÖVP etwas Besseres und Nachhaltigeres präsentieren werden können.

Arbeitnehmervertreter sind wir alle, wie wir hier sitzen. Wir sind aber auch Arbeitnehmer. Dazu darf ich noch sagen, Herr Kopeinig: Der City-Butler ist kein „Sacklträger“. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Jeder, der im Dienstleistungsbereich

tätig ist, weiß das. Seinerzeit in meinem Brotberuf – ich war ja auch im Dienstleistungssektor tätig – hat mich auch niemand gefragt, ob es mir passt, dass ich jemandem etwas nachtragen muss.

Zurück zum Projekt: Bei diesem Thema geht es um die Nachhaltigkeit, und ich hoffe, dass wir mit der neuen Regierung wirklich etwas Nachhaltiges präsentieren werden können.

Bürgermeister Albel:
Ich finde, dass das eine sehr gute Diskussion ist, weil sie zeigt – weil wir verschiedene Parteien sind –, dass wir nicht immer dieselbe Meinung haben müssen. Sie zeigt auch, dass man seinen Standpunkt ganz klar ausdrücken und ihn mit Argumenten unterfüttern muss.

Zu Herrn Kopeinig sage ich gar nichts mehr. Ich spreche Ihnen einfach jegliches wirtschaftliche Verständnis ab, denn sonst könnten Sie nicht sagen, dass es für die Menschen unter ihrer Würde ist, wenn sie einen Job haben. Ich weiß nicht, wo Sie aufgewachsen sind, aber ich habe gelernt, dass man unter anderem auch lebt, um zu arbeiten, damit man sich etwas leisten kann. Wenn Sie glauben, dass Sie hier irgendwelche Weisheiten von sich geben können, ohne jemals wirklich im Leben gestanden zu sein, dann lass ich das zwar zu, aber ich spreche Ihnen jegliches Verständnis ab.

Ich möchte ein paar Dinge klarstellen, weil so viel geredet wird, aber offensichtlich wenig Informationen vorhanden sind. Sie können sich jetzt ruhig setzen, Herr Kopeinig, denn meine Wortmeldung wird länger dauern. Die Aktion 20.000 hat nicht allein mit Villach zu tun. Ein paar Mal habe ich das Wort „Modellregion“ gehört. Sie haben recht: In jedem Bundesland hat es eine Modellregion gegeben. Ich habe sie Ihnen herausgesucht – von Bregenz über Innsbruck nach Linz, Wien, Oberwart, Voitsberg, Hermagor und Villach hat es Modellregionen gegeben. Das Wort „Modellregion“ sagt ja schon alles aus: Man hat ein Projekt ausgerufen, und zwar, Herr Pober, hat das nicht Herr Kern gemacht, sondern es wurde von der ÖVP und der SPÖ beschlossen. Dass Sie sich jetzt hier hinstellen und so tun, als ob Sie nie dabei gewesen wären, finde ich sehr bemerkenswert, es macht aber Ihre jetzige Haltung nicht besser.

Modellregionen gab es also in ganz Österreich. Ausgelegt worden ist das Projekt als Modell dafür, wie in Zukunft mit älteren Langzeitarbeitslosen umgegangen werden soll. Man hat nämlich eine sehr kluge Idee gehabt – noch einmal: die Vorgängerregierung –, indem man sich gefragt hat: Ist es klug, dass wir über 50jährige Menschen, die wahrscheinlich im normalen Arbeitsleben keinen Job mehr bekommen werden, einfach Monat für Monat zum Arbeitsamt schicken und ihnen sagen, dass es uns Leid tut, dass wir keinen Job für sie haben, und ihnen einfach Geld geben? Ist das klug, oder ist es klüger, wenn man einen Systemwechsel durchführt? Nach diesem Modell gibt man den Menschen das Geld, das sie selbst eingezahlt haben, denn das Arbeitslosengeld ist ja nicht irgendein Betrag, den man eben irgendjemandem gibt, damit er ein bisschen Geld hat. Nein, das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung! Das hat heute noch niemand von

Ihnen erwähnt. Jeder einzelne, der einen Job hat, zahlt ein dafür, damit er dann, wenn er einmal keinen Job hat, Arbeitslosengeld vom Staat bekommt. Das ist ein völlig anderer Ansatz. Wir reden nicht von Almosen. Das haben Sie falsch verstanden, oder Sie wollen es falsch verstehen. Das Geld, das man selbst eingezahlt hat, bekommt man.

Der zweite Punkt war, dass man gesagt hat, dass man eine Möglichkeit dafür schaffen will, dass diese Menschen einen Job haben, mit dem sie vielleicht doch wieder eine Chance bekommen, um ins Arbeitsleben zurückzukehren. Viele haben das auch bereits geschafft. Reden Sie also hier bitte nicht von einem Projekt, das nicht nachhaltig ist! Man hat von Anfang an – die alte ÖVP/SPÖ-Regierung – beschlossen, dieses revolutionäre Projekt zwei Jahre lang in ganz Österreich zu testen. Man hat damals schon gesagt: Wenn es gut ist, wird es fortgesetzt. Das haben Herr Kern und der Vorgänger von Herrn Kurz gesagt. Reden Sie also hier nicht von einer nicht nachhaltigen Aktion oder davon, dass die SPÖ nicht an die Zukunft denkt und den Menschen kurz vor der Wahl einfach nur ein Wahlzuckerl geben möchte! Denken wir noch einmal darüber nach: Wer hat denn die Wahl ausgerufen? Damals war übrigens dieses Projekt schon lang auf dem Weg. Wir haben ja zu diesem Zeitpunkt gar nicht gewusst, dass es eine Wahl geben wird. Denken wir einmal darüber nach, wie die zeitliche Reihenfolge wirklich war!

Frau Dieringer, Sie können dann gern sprechen, aber jetzt lassen Sie mich reden! Ich möchte noch darauf eingehen, was hier noch so alles herumgeschwirrt ist an unrichtigen Aussagen, die heute getätigt worden sind. Es ist gefragt worden: Warum hat die Regierung nicht einfach schneller gehandelt, und warum hat die Stadt nicht einfach schneller Personen eingestellt? Die ÖVP hat verhindert, und zwar bis kurz vor der Wahl, dass diese Aktion wirklich ausgerufen werden konnte. Wir haben alle Arbeitsplätze gemeldet, die wir neu schaffen wollten – es mussten ja neue Arbeitsplätze sein und nicht solche, die es schon gibt. Es dauert eben, bis die Menschen gebrieft und eingestellt sind. Alle mussten eine Clearingstelle durchlaufen. Man hat ganz genau eruiert, wo ihre Fähigkeiten liegen. Jetzt den Vorwurf in den Raum zu stellen, dass von der Stadt irgendetwas zu spät, zu schlecht, zu falsch oder sonst irgendwie gemacht worden ist, weise ich auf das Schärfste zurück.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt – ich weiß aber nicht mehr, wer das heute gesagt hat: Es ist der Vorwurf gekommen, dass das politische Debatten sind, die wir hier führen. Klar ist der Gemeinderat politisch. Was denn sonst? Die Wahl ist vorbei. Wir sind schon lang bei anderen Themen. Wir reden schon lang von der Zukunft. Die neue Regierung wird sich aber sehr wohl anhören müssen, was andere denken. Die SPÖ ist eine Partei, die das Sprachrohr ihrer Wähler ist.

Ich kann Ihnen sagen, dass unsere Wähler eine ganz andere Meinung haben, als Sie glauben, denn das, was jetzt tatsächlich gemacht wird – das müssen Sie sich sagen lassen –, ist ein Umbau des Staates. Das sage nicht ich, das sagt auch nicht jemand von meiner Partei, sondern das sagt jemand von der Caritas, vom Journalistenverband und viele andere mehr. Dieser Staat ist jetzt dabei, völlig umgebaut zu werden. Jetzt kann man sagen: Na und, ist eben so! Ich lasse mir

aber nicht das Recht nehmen, mich für die Menschen einzusetzen. Auch die SPÖ setzt sich für die Menschen ein. Das machen wir, indem wir gewisse Dinge aufklären.

Wenn Sie davon reden, dass die Notstandshilfe in Zukunft abgeschafft werden soll, müssen Sie den Menschen aber auch erklären, wie sie dann überhaupt noch leben sollen. Erklären Sie das den Menschen! Erklären Sie Ihnen, wie Sie sich das vorstellen, wenn Sie sagen, dass das AMS jetzt 600 Millionen Euro weniger bekommt! Glauben Sie wirklich, dass das AMS in Saus und Braus gelebt hat? Wissen Sie, wofür dieses Geld war? Das Geld war für die Menschen, die keinen Job gehabt haben. Reden Sie hier also von den Dingen, die Fakt sind! Es ist ein Umbau des Staates im Gange. Es geht darum, dass dieser Staat kälter wird. Das sind Dinge, über die ich mich deshalb aufrege, weil mein ganzes Herz daran hängt, mich für die Menschen einzusetzen.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen, das ich jetzt aber nicht polemisch meine, sondern ich meine es wirklich so, wie ich es sage: Wie die Herrschaften von ÖVP und FPÖ jetzt plötzlich Kindesweglegung betreiben, ist schon unglaublich. Ich habe Herrn Baumann vorhin schon gefragt, ob wir euch die Wortprotokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vorlesen sollen, aus welchen hervorgeht, wie ihr dieses Projekt gelobt habt.

Herrn Haberl – er war wahrscheinlich damals noch nicht im Gemeinderat – muss man meiner Meinung nach ausrichten, dass Herr Weidinger hier gestanden ist und gesagt hat: Das ist ein super Projekt, aber noch besser wäre es, wenn die Unternehmen auch solche Menschen einstellen könnten. Er wollte also dieses Projekt sogar ausweiten. Stellen Sie sich also nicht zum Rednerpult, und tun Sie jetzt nicht so, als ob alles schlecht gewesen wäre! Es wäre fair, wenn Sie sagen würden, dass Sie jetzt eine andere Meinung in dieser Sache haben. Sagen Sie doch, dass Sie dieses Projekt damals beschlossen haben! Sagen Sie doch auch, dass die Kammerräte der ÖVP und der FPÖ diesem Projekt im Kammerrat auch zugestimmt haben, weil sie es haben wollten! Es sitzt ja ein Kammerrat heute hier, und auch Herr Struger, der heute nicht anwesend ist, ist Kammerrat. Sie haben sogar eine Resolution beschlossen, in welcher es geheißen hat, dass dieses Projekt aufrecht bleiben muss. Reden wir doch nicht um den heißen Brei herum! Sagen Sie doch ganz offen, dass Sie den Staat umbauen wollen und dass Sie alles besser machen, aber lassen Sie uns unsere Meinung! Wir sind der Meinung, dass Sie dieses Projekt, das jetzt zwei Jahre lang ausprobiert werden hätte sollen und das Sie am 1.1.2018 als erste Aktion in diesem Jahr einfach gekappt haben, nicht wollen und dass es Ihnen egal ist, ob ein 50jähriger Mensch einen Job hat oder nicht.

Was mich am meisten gewundert hat, war, dass dann heute ganz schnell gesagt worden ist, dass die Aktion ja eigentlich noch gar nicht vorbei ist, sondern sie jetzt nur einmal stillgelegt worden ist. Ich erinnere Sie an das, was Sie hier gesagt haben. Stillgelegt ist es aber nicht worden, denn es entspricht nicht der Ideologie der beiden Parteien. Sie werden es auch nicht mehr einführen, und wenn doch, dann hat die SPÖ gut daran getan, bis zum Schluss dafür gekämpft zu haben.

Stadtrat Pober, BEd in einer Berichtigung von Tatsachen:
Das hat ja kein Mensch bestritten, dass Herr Weidinger gesagt hat, dass dieses Projekt eine gute Idee ist, aber man sollte auch mit der Wirtschaft sprechen und alle an einen Tisch setzen. Dann wäre das Projekt ja auch nachhaltig gewesen. So ist es aber nicht nachhaltig, wenn man alle Arbeitslosen nur in staatlichen Betrieben einstellen darf und dann nach zwei Jahren den Großteil wieder auf die Straße setzt.

Der zweite Punkt, der zu berichtigen ist, ist Folgender: Die Bundesregierung hat dieses Projekt jetzt abgeschafft, wird aber etwas Neues dafür einrichten. Die Sozialdemokratie in Villach ist es ja auf Grund der Tradition nicht so gewöhnt, dass man in Koalitionen nicht immer eins zu eins das umsetzen kann, was man will, sondern man muss auf den Partner ein bisschen zugehen. Bei diesem Projekt sind wir damals auf die SPÖ zugegangen, daher wurde es beschlossen, und jetzt – mit einem angenehmeren Partner, der ähnlich darüber denkt, wie man Arbeitsplatzpolitik macht – hat man dieses Thema eben anders gelöst.

Gemeinderat Kopeinig in einer Berichtigung von Tatsachen:
Es geht darum, dass Herr Bürgermeister mir jegliche wirtschaftliche Kompetenz abspricht. Lieber Günther, das kannst du gerne machen, aber ich habe Lehre mit Matura gemacht, und ich weiß, was Arbeit bedeutet. Ich bin in dieser Zeit in die Abend-HAK gegangen. Ich bin auch Jungunternehmer. Vielleicht hast du etwas gegen mich. Ich habe jedenfalls nichts gegen dich, und ich würde dir auch nie etwas absprechen wollen. Stell dir einmal vor, was es mit jungen Menschen anrichten kann, wenn du zu ihnen sagst, dass sie keine Ahnung von Wirtschaftlichkeit haben, obwohl sie eine Lehre und die Matura gemacht haben und Jungunternehmer sind!

Ich möchte auch noch sagen, dass ich nicht allein entscheide, was passiert. Ich bin nicht allein die Verantwortung ERDE. Wir haben auch einen Gerald Dobernig, der VWL und BWL studiert hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser in einem Ordnungsruf:
Wir berichtigen jetzt und halten keinen Grundsatzvortrag!

Gemeinderat Kopenig:
Ja, aber Gerald Dobernig kennt sich sehr gut aus mit Wirtschaftlichkeit. Noch einmal: Lieber Günther, ich glaube, ich kenne mich mit Wirtschaft gut genug aus, um zu wissen, worum es geht.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner:
Einleitend möchte ich sagen, dass dieser Antrag, den wir im September gestellt haben, aktueller denn je ist. Er hat viele Klärungen darüber gebracht, was unsere Zugänge zu neuen Wegen betrifft. Es gibt jetzt auch angenehmere gemeinsame neue Wege. Das konnte ich erfahren, als ich mich damit beschäftigt habe, was mit diesem Beschäftigungsprogramm für Langzeitarbeitslose passiert. Es ist interessant zu hören, dass es nicht abgeschafft, sondern nur auf Eis gelegt ist. Im Ge-

genzug wird jedoch ausgeführt, dass wir in den nächsten zwei Jahren 430 Millionen Euro sparen werden, demnach wird das Projekt also nicht mehr aufleben. Das ist ganz interessant.

Der Rest der Kürzungen geht übrigens auf Kosten der Qualifikationsmaßnahmen des AMS für Langzeitarbeitslose. Weniger Geld soll auch für überbetriebliche Lehrwerkstätten ausgegeben werden – so viel zum Thema „Nachfrage an Facharbeitern“. Dann haben wir noch etwas ganz Interessantes, und zwar die Streichung von 20.000 Studienplätzen mit zusätzlichen Zugangsbeschränkungen bei Jus, Erziehungswissenschaften und Fremdsprachen. Fazit ist, dass wir Veränderungseffekte bei allen Studienrichtungen und auch Veränderungen am Arbeitsmarkt haben. Das ist eine soziale Selektion, die wir eigentlich mit den 70er-Jahren hinter uns gelassen haben. Damit wird jungen Menschen die Zukunft verbaut. Das möchte ich nur gesagt haben. Studiengebühren für bereits arbeitende Studenten – das ist überhaupt die größte Frechheit, die ich je gehört habe.

Das alles ergibt dann im Endeffekt 600 Millionen Euro Kürzungen im Budget bei Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Ich muss wirklich sagen: Die Aktion 20.000 ist ja nur eine kleine Spitze des Eisbergs von all dem, was da auf uns zukommt. Wir sind aber hingegen sehr locker bei der Fristverschiebung bei Großbauten. Da bringen wir locker 40 Millionen Euro unter, wie auch bei der Senkung von anderen Steuern, die nur einen kleinen Bereich betreffen.

Herrn Kopeinig möchte ich Folgendes sagen: Es ist gut, dass Sie Zitate von Marie von Ebner-Eschenbach parat haben. Diese Dame hat allerdings von 1830 bis 1916 gelebt, und Zitate sieht man auch im historischen Kontext. Ich glaube, dass wir in der Monarchie eine andere Zeit gehabt haben.

Herrn Stadtrat Pober möchte ich noch folgende Rückmeldung geben: Wenn Sie mir sagen, dass die 50jährigen Menschen jetzt super Chancen haben, weil wir eine Hochkonjunktur haben, dann frage ich mich, warum wir ein solches Projekt überhaupt brauchen. Die Antwort ist, dass wir es deshalb brauchen, weil die Betriebe diese Menschen nicht einstellen. Hochkonjunktur hat nämlich mit Arbeitskräften über 50 überhaupt nichts zu tun, denn diese sind entweder zu kompetent oder zu teuer und nicht nachhaltig, weil sie den Betrieb nach fünf Jahren wieder verlassen. Diese Menschen bekommen überall ein Nein, obwohl sie etwas können. Wenn Sie in diesem Zusammenhang von Hochkonjunktur reden, muss ich Ihnen schon sagen, dass Sie ein wirklich verzerrtes Bild von der Realität haben.

Zu den Stichworten „Ziel- und planlos Geldausgeben“ muss ich sagen, dass es „großartig“ ist, wenn man für die Menschen, die ihr ganzes Leben lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, nichts mehr ausgeben darf. Dazu kann ich nur sagen, dass türkis und blau aus derselben Farbenskala kommen. Es ist klar, dass rot da nicht hineinpasst. Das würde nämlich die Farbe verändern.

Herrn Cik möchte ich noch etwas sagen: Allein die Aussage „Arbeitslose produzieren“ finde ich schon eine Frechheit, denn Arbeitslose sind Menschen, die ihre Grundlage und ihre Existenz verlieren. Entschuldigung, ich meinte natürlich Herrn

Schick. Ich muss wirklich sagen, dass mich diese Wortwahl sehr empört hat, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass mir jemals eine derartige Formulierung einfällt. Nicht einmal, wenn ich sehr übermüdet bin, könnte mir so etwas in den Sinn kommen.

Villach soll doch fördern, hat es geheißen. Dazu muss ich sagen, dass der öffentliche Bereich die Aufgabe hat, dort Rahmenbedingungen zu schaffen, wo die Wirtschaft das nicht tut. Genau das ist der Punkt, über den wir nun schon geraume Zeit sprechen. Ich möchte wirklich an Sie appellieren, diese volkswirtschaftliche Umverteilung, die die jungen und die verdienten älteren Experten trifft, noch einmal zu überdenken. Ich glaube, es gibt genug Zeichen dafür, dass die Bevölkerung das nicht goutiert.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen,

die Installierung eines City-Butlers zu beschließen und die nötige Finanzierung dafür aufzustellen.

Pkt. 18.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Abänderung Richtlinie StartUp-Förderung

---

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner
berichtet im Sinne des selbständigen Antrags der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.4.2017 wie folgt:

Die Förderung „Villach fördert Vielfalt“ hat diesem Antrag bereits Rechnung getragen. Diese haben wir im Juni oder Juli beschlossen. Ich ersuche um Ablehnung dieses Antrags, weil wir mit der Einführung der Förderung „Villach fördert Vielfalt“ eigentlich die Förderung des Handels und der Gastronomie in der Innenstadt in die Richtlinien aufgenommen haben.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Richtlinie für die StartUp-Förderung soll wie unten angeführt auf die Bereiche Gastronomie und Handel ausgeweitet werden:

RICHTLINIE StartUp-Förderung

1. (…)

2. Fördervorraussetzungen:
   2.1. Antragsberechtigte
   (…)
   Die Förderung richtet sich an Gründer/innen, die beabsichtigen, erstmals eine selbständige Erwerbsform in den Bereichen Gewerbe, Handwerk, **Gastronomie, Handel** oder technische und kreative Dienstleistung zu wählen.
   (…)
   Nicht antragsberechtigt sind Gründer/innen aus dem Bereich ~~Gastronomie~~, Unterhaltung (z.B. Wettbüros, Spielcasinos), ~~Handel~~ und Beratung (ausgenommen die oben angeführten Dienstleistungsbereiche).
   (…)

Pkt. 19.) Festakt „10 Jahre Altstoffsammelzentrum“ – Gutscheinaktion

---

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 15.1.2018, Zl.: UA8520-ASZ GS2018, wie folgt:

Das Altstoffsammelzentrum ist eine der wichtigsten Infrastruktureinrichtungen für die Bevölkerung. Wir haben dort in zehn Jahren ungefähr 400.000 Besucher gehabt. Wir haben uns gedacht, dass wir uns bei der Bevölkerung dafür bedanken möchten, dass sie, statt ihren Mist irgendwohin zu werfen, ins Altstoffsammelzentrum fährt und ihren Abfall bei uns entsorgt. Wir haben uns dazu entschlossen, einen Tag der offenen Tür abzuhalten, im Zuge dessen die Bevölkerung zwei Tage lang gratis die Müllbeseitigung vornehmen kann. Wir müssen das natürlich im Budget bedecken. Wir haben 7.000,00 Euro dafür vorgesehen. Ich ersuche um Zustimmung.

Gemeinderat Seppele:
Ich befürworte diesen Antrag natürlich, wie ich das im Ausschuss auch bereits gemacht habe. Ich möchte nur – wie ich es auch im Ausschuss bereits gesagt habe – zu bedenken geben, dass es auf Grund der damit verbundenen möglichen Verkehrsüberlastung zu längeren Wartezeiten kommen und dadurch eventuell Unmut bei der Bevölkerung entstehen könnte.

Wie wir im Ausschuss bereits gehört haben, wird diese Veranstaltung im Villacher Gemeindeblatt beworben. Ich darf darum bitten, dass dort im Text auch darauf hingewiesen wird, dass es an den zwei Tagen, an denen der Tag der offenen Tür mit Rampenfest und so weiter gefeiert wird, zu Wartezeiten kommen könnte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich beim Altstoffsammelzentrum Villach und seinen Mitarbeitern bedanken. Bestimmt war jeder von euch schon einmal dort, hat etwas entsorgt und hat gesehen, mit welcher Kompetenz, Freundlichkeit und Unkompliziertheit die Arbeit dort abgewickelt wird. Ich möchte mich herzlich dafür bedanken und würde dafür auch mit meinem Familiennamen bürgen.

Gemeinderat Kopeinig:
Wir finden dieses Projekt auch sehr gut. Was wir noch anregen möchten, was sicher interessant wäre, ist, dass man nach diesen zwei Tagen der offenen Tür eine Analyse darüber macht, wie viele Menschen mehr gekommen sind, um zu sehen, ob die finanzielle Hürde bei der Abfallbeseitigung für manchen vielleicht ein Problem ist. Vielleicht haben wir am Ende des Jahres dann dadurch weniger Müll in unseren Wäldern. Das wäre nett.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner:
Herr Kopeinig, wissen Sie, was es kostet, wenn Sie ins Altstoffsammelzentrum fahren, dort ihr ganzes Auto ausladen und ihren Müll entsorgen? Das kostet generell 3,00 Euro. Es kostet nur dann 4,00 Euro, wenn es eine spezielle Entsorgung

ist. Elektronische Geräte kosten gar nichts, weil wir sie für unser Re-use-Projekt vorselektieren.

Ich habe noch gar nicht bedacht, dass dein Name, Herr Seppele, ja aus dem gegenständlichen Bereich kommt. Ich darf mich deinem Dank anschließen, denn unsere Mitarbeiter sind wirklich exzellent. Auch wenn man um 17.10 Uhr kommt, sind sie noch da und fragen freundlich, ob sie behilflich sein können, wenn man eine Frau ist. Ein Mann kann seinen Müll selbst tragen, deshalb finde ich das schon erwähnenswert in Zeiten wie diesen.

Ich glaube, das Verkehrsproblem werden wir deshalb gut in den Griff bekommen, weil wir uns entschlossen haben, eine zweite Rampe aufzumachen. Für Getränke werden wir sorgen, aber wir werden dort nicht alles mit Festaufbauten zupflastern. Es bekommt jeder Besucher eine Überraschung von uns, die er sich dann zu Hause zu Gemüte führen oder ansehen kann – je nach dem. Wir haben dem zu erwartenden vermehrten Verkehrsaufkommen Rechnung getragen, indem man von zwei Seiten zum Altstoffsammelzentrum zufahren kann, und damit wir nicht bei einer Rampe einen Stau haben, machen wir eine zweite Rampe auf.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Im Rahmen des 10jährigen Bestehens des Altstoffsammelzentrums wird ein Tag der offenen Tür abgehalten und während zweier Tage im Normalfall kostenpflichtige Abfälle kostenlos durch Ausgabe von Gutscheinen entgegengenommen.

2. Dem entsprechenden Einnahmenentgang im Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ auf der VASt. 2.8520.810100 bis zu einer Höhe von maximal EUR 7.000,00 inklusive USt. wird die Zustimmung erteilt und diese Mittel in Form von Gutscheinen für die Anlieferung von kostenpflichtigen Abfällen den Villachern und Villacherinnen zur Verfügung gestellt.

Pkt. 20.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Mehrwegwindelgutscheine

---

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des selbständigen Antrags von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 7.7.2017 wie folgt:

Sie haben den Antrag gelesen. Es wird darin an der Stadtgemeinde Wolfsberg Anleihe genommen. Es wird beschrieben, dass es auch eine Förderung des Landes und der Abfallwirtschaft dafür gibt. Ich möchte gleich dazusagen, dass diese Aktion weder vom Land noch von der Abfallwirtschaft gefördert wird. Die Stadt Wolfsberg hatte diesbezüglich in den Jahren 2015 und 2016 je eine Anfrage, im Jahr 2017 keine. Das Grundausstattungspaket, das dort auf die Eltern wartet, hat einen Wert von 250,00 Euro, dazu kommen noch 18,00 Euro für das Erweiterungspaket. Die Stadt Wolfsberg hat das mit 36,00 Euro gefördert.

Ich denke, Umweltschutz ist sehr wichtig – ich bin auch dafür –, aber ich bin auch für die Entscheidungsfreiheit der Eltern. Wir in der Stadt Villach geben den Eltern City-Gutscheine im Wert von 60,00 Euro, damit sie in der Stadt das einkaufen können, was sie brauchen. Ich denke, die Eltern wissen am besten, was sie benötigen in einer Zeit, in der es doch kostenintensiv ist, wenn ein Baby geboren wird. Aus diesem Grund bitte ich um Ablehnung.

Gemeinderat Kopeinig:
Im Antrag steht nicht, dass das Land Kärnten, sondern viele Länder diesen Gutschein implementiert haben. Wir sehen es eher als Inspiration, wenn wir als Stadt hergehen und sagen: Wenn ihr wollt, könnt ihr auch mit „zero waste“ Kinder großziehen. Dieser Gutschein soll in erster Linie eine Entlastung für die Eltern sein, und vor allem kann die Stadt positiv wirken, indem sie sagt: Wir bieten das an, damit auch viele Menschen davon Gebrauch machen können. Die Stadt kann als Inspirator dienen. Man kann Mehrwegwindeln benutzen und nicht nur diese Wegwerfwindeln, denn – und das wissen vielleicht die Wenigsten, aber es ist im Antrag ganz genau formuliert – mit der großen Anzahl an Wegwerfwindeln, kommt auch ein riesiger Müllberg zustande, und mit Mehrwegwindeln kann man das vermeiden.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Jetzt ist es doch schon ein paar Jährchen her, dass ich Mutter geworden bin, nämlich einmal im Jahr 1999 und einmal im Jahr 2001. Lieber René, eines kannst du mir glauben: In der Vorbereitungsphase auf die Geburt – und das werden mir wahrscheinlich die Mütter und vielleicht auch die Väter bestätigen können – gibt es zu Hause jede Menge einschlägige Lektüre, und man informiert sich bestens. Ich habe mir das damals auch ganz genau überlegt, welche Windel besser ist. Es gibt mittlerweile auch schon ganz viele Seiten im Internet, die bestätigen, dass der Vorteil von Mehrwegwindeln von der Nachhaltigkeit und vom Umweltgedanken her nicht nachweisbar ist. Wir werden als Freiheitliche Fraktion diesem Antrag nicht

die Zustimmung geben. Ich kann auch aus der Gegenwart bestätigen, dass die Eltern sich freuen, wenn sie sich aussuchen können, wie sie den Gutschein, den sie von der Stadt bekommen, verwenden. Ich bin nämlich erst vor Kurzem Tante geworden, und meine Schwester hat sich sehr über das Paket gefreut, das sie von der Stadt Villach bekommen hat. Sie kann sich aussuchen, was sie braucht. Es schreibt ihr niemand vor, wo und was sie einkaufen muss. Sie hat den Gutschein sinnvoll eingesetzt. Man kann immer darüber nachdenken, ob man im Laufe der Zeit etwas verändert, aber in diesem Fall glaube ich, dass es so passt, denn es passt auch den Jungeltern in der Stadt Villach.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser:
Ich korrigiere, Herr Kopeinig, Ihre Aussage ist korrekt: Die Länder Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark fördern diese Mehrwegwindeln, das Land Kärnten aber nach Nachfrage nicht. Ich möchte aber noch einmal zu den City-Gutscheinen und der freiwilligen Förderung durch die Stadt Villach zurückkommen, indem ich sage: Die Jungeltern bekommen City-Gutscheine im Wert von 60,00 Euro. Jetzt mache ich Werbung für einen Innenstadtfachbetrieb, nämlich den Mami-Laden, denn dort bekommt man auch Mehrwegwindeln. Wenn also jemand möchte, kann er mit dem City-Gutschein dort einkaufen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Nach gemeinsamer Konzepterstellung mit dem Verein „Wiwa“ wird ein „Mehrwegwindelgutschein“ für Villach umgesetzt. Die Kosten hierfür werden in den Budgetvoranschlag 2018 aufgenommen.

Pkt. 21.) Generalsanierung und Rückbau der Neuen Mittelschule Lind

---

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Schulen vom 2.1.2018, Zl.: 1040/01/2018, wie folgt:

Ich möchte vorweg ausführen, dass ein umfangreiches Bildungsangebot von der Vorschule bis zur Hochschule für zig Tausende Lernende in Villach positioniert ist. Wir können stolz auf unser Bildungsangebot sein. Es reicht wirklich hochqualitativ vom Kindergarten bis zur Pflichtschule, zur höher bildenden Schulen, zur Lehre mit Matura und zum Fernstudium, und wir haben auch eine Fachhochschule. Das heißt, für einen Wirtschaftsstandort wie Villach ist es enorm wichtig, auch ein entsprechendes Bildungsangebot für unsere Jugend zu haben.

Die Stadt Villach hat in den nächsten Jahren hohe Ausgaben für Ausbildung und Bildung sowie für entsprechende Infrastruktur geplant: für die Neue Mittelschule Lind 9,8 Millionen Euro, 5,2 Millionen für die Polytechnische Schule, für den Bildungscampus Landskron 18,4 Millionen Euro, für die Richard-Wagner-Schule 3,9 Millionen Euro, für die Volksschule Fellach 3,5 Millionen Euro und für die Volksschule St. Magdalen 1,9 Millionen Euro. In den kommenden Jahren werden also 42,7 Millionen Euro in den Bildungsstandort Villach investiert.

Zu unserem jüngsten Neugeborenen im Bereich „Schulen“, der Polytechnischen Schule, möchte ich auch ein paar Worte verlieren: Wer die Eröffnung in der vergangenen Woche miterlebt und sich das Gebäude angesehen hat, hat bemerkt, wie großartig die Hülle, aber auch das Innenleben geworden ist. Hochqualitativ sind auch die pädagogischen Inhalte, also, was den Schülerinnen und Schülern in der Berufsvorbereitung geboten wird. Ich glaube, dass die Vorbereitung auf die Berufsschule etwas ganz Wichtiges ist. Die Polytechnische Schule ist zwölfklassig mit unterschiedlichsten Werk-, Arbeits- und Freizeiträumen. Wir sind sehr stolz darauf, diese 5,8 Millionen Euro in die Bildung und damit in die Zukunft unserer Jugend richtig investiert zu haben.

Das neueste Baby, um das es im gegenständlichen Antrag geht, ist die Neue Mittelschule Lind, die durch die Umsiedlung der Polytechnischen Schule auf einen neuen Standort rückgebaut wird. Dazu kann ich sagen, dass demnächst der Spatenstich erfolgen wird. Im September 2019 soll die Schule bezugsfertig und ebenso zwölfklassig mit zwei Time-out-Klassen, mit unterschiedlichsten Bereichen, Werkräumen, Freizeiträumen, Bewegungsräumen und natürlich auch einem tollen Außenbereich, den die Schüler wirklich verdient haben, sein. Wir wissen, dass die Neue Mittelschule Lind wirklich in die Jahre gekommen ist. Ich glaube, man kann sich wirklich darüber freuen, dass diese Schule ein neues Kleid bekommt.

Positiv zu sehen ist, dass die Pädagoginnen und Pädagogen in das Bildungskonzept mit eingebaut worden sind. Das heißt, hier herrscht wie bei der Polytechni-

schen Schule jetzt schon Zufriedenheit, denn ich würde sagen, dass die Pädagoginnen und Pädagogen am besten wissen, wie Unterricht zu gestalten ist und wie man Raumressourcen nützen kann.

Im vorliegenden Antrag geht es darum, dass der Schulbaufonds sich die Pläne angesehen und für positiv befunden hat. Es geht auch darum, dass es dafür eine Förderung des Schulbaufonds gibt. Wir wissen, dass das 75 Prozent der Baukosten sind. Die Förderung erstreckt sich auf drei Jahre: Im Jahr 2018 beläuft sie sich auf 2.500.000,00 Euro, im Jahr 2019 auf 1.639.000,00 Euro und im Jahr 2020 auf 500.000 Euro. Ich bitte darum, dieser Fördervereinbarung mit dem Schulbaufonds die Zustimmung zu erteilen.

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:
Es ist immer sehr positiv zu sehen, wenn in die Bildung investiert wird. Eine kleine Anregung hätte ich bezüglich des Baus an und für sich, gerade, was den anschließenden Kindergarten und damit die Mama- und Papa-Taxis betrifft: Vielleicht kann man ein wenig das Augenmerk auf die Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen, richten. Es gibt jetzt schon Probleme in diesem Bereich. Wenn im Zuge der Bautätigkeiten dann möglicherweise noch weniger Parkplätze vorhanden sind, könnte die Situation dort eventuell eskalieren.

Stadtrat Pober, BEd:
Frau Vizebürgermeisterin, du hast es schon angesprochen: Kürzlich durften wir – soweit ich mich erinnere, eigentlich fast der ganze Stadtsenat – bei der Eröffnung der Polytechnischen Schule dabei sein. Diese Schule ist ein absolut guter Bau geworden, der es dann auch auf Grund der Landtagswahl in die Fernsehsendung „Report“ geschafft hat. Ich weiß nicht, wer von euch den Beitrag gesehen hat. Man hat zumindest die Umbauten gesehen. Dieser Umbau ist wirklich den Schülerinnen und Schülern sehr gerecht geworden. Mit einem weinenden Auge könnte man vielleicht sagen, dass der Standort neben der Berufsschule ein bisschen besser gewesen wäre, aber das, was am jetzigen Standort errichtet wurde, ist auf jeden Fall äußerst schülergerecht.

Es ist auch bei der Neuen Mittelschule Lind – die Pläne dafür hat ja seinerzeit noch Stadtrat Sucher mit den Gewinnern des Wettbewerbs in der Schule präsentiert – hervorzustreichen, dass jene Menschen, die dort arbeiten und lernen, auch in die Planungen mit eingebunden worden sind. Genau so muss man eine Schule planen, denn das ist grundsätzlich unsere Verpflichtung als Schulerhalter. Gerade die Neue Mittelschule Lind – da gebe ich dir auch vollkommen Recht – hat es verdient, renoviert zu werden, und auch sie wird sehr kindergerecht sein.

Soweit ich die Pläne gesehen habe, Bernd, braucht man sich meiner Meinung nach keine Sorgen um die Parkplätze machen. Während des Baus wird man sicher darauf achten, dass es diesbezüglich kein Problem gibt, und danach werden wir ein schönes Gebäude haben, in dem die Kinder anständig lernen und Lehrer anständig lehren können.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser:
Ich sehe das gleich wie Stadtrat Pober. Es kommt in Lind nun auch zu einer Campusbildung. Wir haben den Kindergarten, den Hort, die Nachmittagsbetreuung, Volksschule, Neue Mittelschule und mit der HAK auch eine höherbildende Schule. Ich denke, dass das sehr gute Synergien ergeben wird. Der Standort neben der Berufsschule wäre uns für die Polytechnische Schule auch lieber gewesen, weil diese beiden Schulen arbeitsmäßig wirklich eng miteinander verbunden sind. Es ist sich aber vom Platz her auf Grund der zwölf Klassen und der zwei Time-out-Klassen nicht ausgegangen. Ich weiß, dass die Polytechnische Schule sehr gut mit der Berufsschule kooperiert. Diese beiden Schulen sind Partner. Somit, denke ich, wird dieses Projekt durchaus gelingen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt mit dem Schulbaufonds die beiliegende Fördervereinbarung vom 28.11.2017, Zl.: 03-MV147-8/11-2017, betreffend Generalsanierung und Rückbau der Neuen Mittelschule Lind in Höhe von EUR 4.639.000,00 ab.“

Pkt. 22.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Anbringung von Straßenlaternen am Rad- und Gehweg zwischen Postmichlweg und Hartl-Schrebergärten

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.9.2017.

Stadtrat Baumann:
Danke dafür, dass dieser Antrag mit Mehrheit die Zustimmung finden wird! Es ist für die Bevölkerung in der Unteren Fellach natürlich ein bisschen ein Sicherheitsgefühl, wenn dieser Rad- und Gehweg, der völlig im Dunkeln liegt, eine Ausleuchtung bekommt. Danke noch einmal für die Zustimmung dann bei der Abstimmung!

Stadtrat Sobe:
Ich darf dazu ganz kurz sagen, dass es nicht um Dankesworte an die Politiker geht, sondern darum, was wichtig für die Bürger ist. Herr Gemeinderat Hoffmann hat bei diesem Thema dieselbe Ansicht wie Herr Stadtrat Baumann. Beide benützen den Weg auch gemeinsam.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert zu veranlassen, dass am Rad- und Gehweg auf der Unteren Fellach Straßenlaternen laut beiliegendem Plan installiert werden.

Pkt. 23.) Abschluss eines Nachtrags zum Pachtvertrag mit dem Villacher Fischereiverein Äsche

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau und Liegenschaften vom 3.1.2018, Zl.: PA439/2018/01, wie folgt:

Wir werden in diesem Jahr noch die Möglichkeit haben, den Pachtvertrag neu abzuschließen. Ich bitte aber nun darum, den Pachtvertrag vom 5.2.2008 noch einmal um ein Jahr zu verlängern.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Wir werden diesem Antrag die Zustimmung erteilen, aber es hat sich für mich beim Studium dieses Aktes, der ja quasi die Verlängerung eines Pachtvertrages ist, der 2008 abgeschlossen wurde und mit 31.12.2017 ausgelaufen ist, eine Frage ergeben. Der Amtsvortrag enthält die Begründung, dass man den Pachtvertrag um ein Jahr verlängert, um die Neuausschreibung vorzubereiten. Warum ist die Vorbereitung der Neuausschreibung nicht schon in den letzten zehn Jahren passiert, so dass man ordentlich mit 2018 schon neu ausgeschrieben gehabt hätte?

Stadtrat Sobe:
Grundsätzlich lässt es das Gesetz zu, dass wir das so machen dürfen, und das tun wir auch.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den Abschluss des Nachtrags zum Pachtvertrag vom 5.2.2008 zwischen dem Villacher Fischereiverein Äsche, 9500 Villach, Schächtestraße 54a, ZVR-Zl.: 785549559, und der Stadt Villach gemäß beiliegendem Vertrag zu genehmigen.

Stadtrat Sobe:

Ganz kurz eine Information für jene, die zu Hause vor dem Computer sitzen: Die Fraktionen bekommen die Unterlagen, sprich: Amtsvorträge, schon relativ früh zur Verfügung gestellt. Sie bekommen sie, weil sie darüber in verschiedenen Gremien, die man Ausschüsse nennt, beraten beziehungsweise Beschlüsse vorbereiten müssen, die dann einem höheren Gremium, nämlich dem Stadtsenat, sofern der Beschluss nichts mit Geld zu tun hat, vorgelegt werden. Der Stadtsenat führt eine Beratung durch, fasst aber auch Beschlüsse, die dann in den Gemeinderat weitergehen, wo wir heute sind. Im Gemeinderat kann man dann auf Grund dieser Beschlüsse und Beratungen, sofern sie einstimmig waren, aus Gründen der Zeitökonomie ein abgekürzten Verfahren durchführen. Diese Erklärung habe ich jetzt nicht für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier im Saal gegeben, sondern für die Zuseher zu Hause. Ich ersuche nun also um abgekürztes Verfahren.

Pkt. 24.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Dr.-Julius-Kugy-Straße; Dr. Holger Werner, Dr.in Corinna Werner

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 8.1.2018, Zl.: 2151-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 19.12.2017, Zl.: 2151-17, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den käuflichen Erwerb der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
Dr. Holger Werner, geb. 22.10.1974, Sebastian-Kneipp-Straße 4, 9504 Villach-Warmbad, zu 1/2–Anteil Dr.in Corinna Werner, geb. 7.8.1976, Sebastian-Kneipp-Straße 4, 9504 Villach-Warmbad, zu 1/2–Anteil	1	573/10 75421	457 75421	24	3.600,00
Dr. Holger Werner, geb. 22.10.1974, Sebastian-Kneipp-Straße 4, 9504 Villach-Warmbad, zu 1/2–Anteil Dr.in Corinna Werner, geb. 7.8.1976, Sebastian-Kneipp-Straße 4, 9504 Villach-Warmbad, zu 1/2–Anteil	2	573/10 75421	457 75421	0	0,00
Dr. Holger Werner, geb. 22.10.1974, Sebastian-Kneipp-Straße 4, 9504 Villach-Warmbad, zu 1/2–Anteil Dr.in Corinna Werner, geb. 7.8.1976, Sebastian-Kneipp-Straße 4, 9504 Villach-Warmbad, zu 1/2–Anteil	3	573/10 75421	457 75421	0	0,00

   Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.

   Da der Grunderwerb von Herrn Dr. Holger Werner und Frau Dr.in Corinna Werner im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von Herrn Dr. Holger Werner und Frau Dr.in Corinna Werner zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Immobilienertragssteuer sowie der Eintragungsgebühr erfolgen zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt. 5.6120.710000, die Grunderwerbssteuer sowie die Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.

Pkt. 25.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Gst. Nr. 140/3, GB Judendorf; Dr. Georg Lukeschitsch, Mag.[a] Susanna Mayerhofer

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 8.1.2018, Zl.: 2118-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Übernahme der angeführten Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Gst. Nr. KG	EZ GB	Fläche in m²
Dr. Georg Lukeschitsch, geb. 1.5.1949, Napoleonwiese 4, 9504 Villach-Warmbad – zu 3/6-Anteil Mag.[a] Susanna Mayerhofer, geb. 6.4.1953, Warmbader Straße 80, 9504 Villach-Warmbad – zu 3/6-Anteil	140/3 75421	22 75421	2.766

   Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Gemeindesstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 leg. cit. erklärt.

2. Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer und der Eintragungsgebühr erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Grunderwerbssteuer sowie der Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.

Pkt. 26.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Ferdinand-Wedenig-Straße; KAHE Immobilien VerwaltungsgmbH

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 12.1.2018, Zl.: 2152-17.

Gemeinderat Kopeinig:
Ich glaube, ich habe vorhin ganz gut erklärt, warum wir nicht überall dafür sein können. Für die Zuseher zu Hause möchte ich sagen, warum wir nicht bei jedem Antrag mit Ja stimmen können, nämlich, weil die Umsetzung mancher Anträge zur Versiegelung des Bodens beiträgt. Das wollte ich klarstellen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BVL-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 10.1.2018, Zl.: 2152-17, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
KAHE Immobilien VerwaltungsgmbH (FN 458264v), Seekorso 4, 9220 Velden am Wörthersee, zu 1/1-Anteil	1	1148/1 75415	681 75415	186	13.020,00
KAHE Immobilien VerwaltungsgmbH (FN 458264v), Seekorso 4, 9220 Velden am Wörthersee, zu 1/1-Anteil	2	1148/1 75415	681 75415	130	9.100,00
KAHE Immobilien VerwaltungsgmbH (FN 458264v), Seekorso 4, 9220 Velden am Wörthersee, zu 1/1-Anteil	3	1148/1 75415	681 75415	99	6.930,00

   Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahmen aus dem Grundverkauf werden der VASt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

   Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt. 5.6120.710000.

Pkt. 27.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kreuztrattenstraße; Horst Scheiflinger

---

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.1.2018, Zl.: 2181-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 24.1.2018, Zl.: 2181-17, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
Horst Scheiflinger, geb. 31.3.1963, Alte Poststraße 4, 9722 Gummern – 1/1-Anteil	1	1091/3 75434	501 75434	24	3.600,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

   Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt. 5.6120.710000.

Pkt. 28.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Franz-Egger-Straße; Dr.in Karoline Ornig

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 8.1.2018, Zl.: 2178-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 30.11.2017, Zl.: 4725-2/17, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
Dr.in Karoline Ornig, geb. 10.11.1975, Pfarrplatz 2/2/4, 4020 Linz – 1/1-Anteil	1	511/4 75434	501 75434	5	700,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

   Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt. 5.6120.710000.

Pkt. 29.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Peter-Melcher-Straße; Christina Thurner

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.1.2018, Zl.: 2186-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 30.1.2018, Zl.: 2186-17, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
Christina Thurner, geb. 17.12.1967, Gatschach 77, 9762 Weißensee – 1/1-Anteil	1	1149/1 75446	1367 75446	47	5.710,50

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

   Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt. 5.6120.710000.

Pkt. 30.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Franz-Schneeweiß-Weg; Mathilde Sternat, Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 9.1.2018, Zl.: 2173-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 8.1.2018, Zl.: 2173-17, mit der nachfolgenden Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zuschreibung und Abschreibung der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²
Mathilde Sternat, geb. 9.4.1930, Finkenweg 10, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	104/3 75446	1494 75446	8
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	60/1 75446	1146 75446	118

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach (Privatgrund) übergibt an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²
Mathilde Sternat, geb. 9.4.1930, Finkenweg 10, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	60/1 75446	1146 75446	4
Mathilde Sternat, geb. 9.4.1930, Finkenweg 10, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	60/1 75446	1146 75455	4

2. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 8.1.2018, Zl.: 2173-17, wird das in der nachfolgenden Tabelle angeführte Trennstück gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übergibt an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	5	104/6 75446	1367 75446	15

3. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Eintragungsgebühren zusammenhängend mit den Zu- und Abschreibungen an das Öffentliche Gut der Stadt Villach erfolgt zu

Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Grunderwerbssteuer sowie der Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.

Da die Grundbereinigung mit Frau Mathilde Sternat im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von Frau Mathilde Sternat zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

4. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Eintragungsgebühren zusammenhängend mit den Zu- und Abschreibungen an den Privatgrund der Stadt Villach erfolgt zu Lasten der VASt. 1.8400.640000, die der Grunderwerbssteuer sowie der Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASt. 5.8400.001000.

   Da die Grundbereinigung mit Frau Mathilde Sternat im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von Frau Mathilde Sternat zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Pkt. 31.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Seebach; Alois Hechl-Kreuter, Ursula Kreuter

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 8.1.2018, Zl.: 2156-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der beiliegende Tausch-, Kauf- und Dienstbarkeitsvertragsentwurf GG4-50/15/17/Dr.Fu/Kof vom 8.1.2018, abgeschlossen zwischen Herrn Alois Hechl-Kreuter, geb. 6.9.1961, sowie Frau Ursula Kreuter, geb. 16.7.1955, beide wohnhaft Seebach 3, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

2. Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Magistrates Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 30.11.2017, Zl.: 2156-17, wird das in der nachfolgenden Tabelle angeführte Trennstück dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²
Alois Hechl-Kreuter, geb. 6.9.1961, Seebach 3, 9524 Villach-St. Magdalen – 1/1-Anteil	1	661/3 75446	1836 75446	38

3. Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Magistrates Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 30.11.2017, Zl.: 2156-17, wird das in der nachfolgenden Tabelle angeführte Trennstück gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²
Alois Hechl-Kreuter, geb. 6.9.1961, Seebach 3, 9524 Villach-St. Magdalen – ½-Anteil Ursula Kreuter, geb. 16.7.1955, Seebach 3, 9524 Villach-St. Magdalen – ½-Anteil	2	1118/4 75446	1367 75446	122

4. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.001000, die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer, der Grunderwerbssteuer und der Eintragungsgebühr erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.640000. Die Bezahlung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.710000, die der Grunderwerbssteuer und der Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.

Pkt. 32.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1090/30 (teilweise) und 1091/29, KG 75415 Gratschach; DI Dr. Rudolf Schneider, Mag.ª Anna Adamek, Maria Parson

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 10.11.2017, Zl.: 10/29/15 RaK/Wie.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Diese Umwidmung ist ein weiteres von vielen Beispielen dafür, warum unsere Seeufer so aussehen, wie sie aussehen. Jetzt kann man sagen, dass das ohnehin egal ist, weil man das Ufer sowieso nicht mehr sieht.

Was wird gemacht? Auf dem gegenständlichen Grundstück besteht ein intakter Uferbereich. Zumindest ist auf dem Luftbild zu erkennen, dass es dort einen geschlossenen Schilfgürtel gibt. Bitte, verzeihen Sie mir, dass ich bei diesen Temperaturen nicht selbst mit dem Schlauchboot dorthin gefahren bin, um mir das anzusehen! Von der Straße aus sieht man bei uns ja fast nichts mehr. Zumindest auf dem Luftbild im KAGIS ist zu erkennen, dass dort ein Schilfgürtel besteht. Dieser soll geopfert werden, damit sich ein Privater – wörtlich so im Antrag – einen Pavillon, einen Steg und eine Ufermauer bauen darf. Das soll passieren, obwohl laut dem örtlichen Entwicklungskonzept dort eine Verhüttelung vermieden werden soll. Ist ein Pavillon kein „Hütterl“? Was ist er anderes als ein „Hütterl“?

Darüber hinaus stehen im Kärntner Raumordnungsgesetz als Ziele und Grundsätze unserer Raumordnung, dass die Funktionsfähigkeit, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft zu bewahren sind. Da wird mir hier im Saal wohl hoffentlich niemand widersprechen, dass unsere Seen – in diesem Fall handelt sich um den Ausfluss vom Ossiacher See – ein integraler Bestandteil unserer Landschaft in Kärnten sind. Aus dieser Sicht bezweifle ich in diesem Fall jetzt wirklich die Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen unserer Raumordnung nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz.

Ein weiteres pikantes Detail in diesem Akt, wenn man ihn genau studiert, ist, dass die Entscheidung damit begründet wird, dass dort sowieso schon eine Hütte steht. Ich frage mich, warum wir dann überhaupt eine Umwidmung benötigen, wenn dort schon eine Hütte steht. Mit welcher Widmung ist diese Hütte überhaupt gebaut worden? Wir stehen wirklich kompromisslos dafür, dass unsere Seeufer gesichert und geschützt werden. Deshalb bringen wir heute auch einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem wir die Stadt Villach auffordern, es dem Beispiel Veldens mit dem SPÖ-Bürgermeister Vouk nachzumachen. Es soll einen sofortigen Widmungsstopp sowie eine befristete Bausperre für bereits gewidmete Baulandflächen entlang der Seeufer verhängt werden, um sich in weiterer Folge dieser Zonen wirklich intensiv zu widmen und mittels einer nachhaltigen, vorausschauenden Raumordnung – im Konkreten im Teilbebauungsplan beziehungsweise örtlichen Entwicklungskonzept – sicherzustellen, dass die freien und naturbelassenen Seeufer, die wir noch haben, auch wirklich für unsere Nachwelt geschützt bleiben und nicht

wie in diesem Fall einem privaten Planschvergnügen mit einem Steg, einem Pavillon und einer Ufermauer geopfert werden. Unsere Naturjuwele dürfen privaten Interessen nicht so willenlos geopfert werden.

Gemeinderat Kopeinig:
Ich kann meinem Vorredner nur zustimmen – ein Antrag, bei dem der Seemann in mir herauskommt. Dazu gibt es ein tolles Volksbegehren, und zwar das Seenvolksbegehren der Mutbürger. Das möchte ich kurz hinzufügen. Unter www.seenvolksbegehren.at findet man alle Informationen, um gegen die Seenverbauung seine Stimme zu erheben. Falls ihr das machen wollt, liebe Menschen zu Hause: einfach zum Meldeamt gehen und das Volksbegehren unterschreiben!

Stadtrat Sobe:
Ich darf dazu vielleicht ein paar Dinge grundsätzlicher Art ausführen. Es ist schon so, dass auch die SPÖ-Fraktion dafür steht, Uferflächen zu schützen. Denken Sie daran, dass wir von einem Privaten in Drobollach ein Grundstück gekauft haben, das jetzt öffentlich zugänglich wird! Das heißt, fast die doppelte Fläche des Drobollacher Bades beziehungsweise auch das Bernold-Bad werden im Endeffekt einen Seezugang für die Öffentlichkeit und eine Gratis-Badesituation haben.

Bei diesem Antrag schießt man meines Erachtens nach mit Kanonen auf Spatzen. Erstens gehört das Grundstück privaten Personen. Das muss man einmal sagen. Sie beantragen zum einen auf ihrem Grundstück eine Änderung. Zum anderen geht das aber nicht so einfach, denn sie müssen darum ansuchen. Deshalb verstehe ich nicht, was Sie meinen. Das Ansuchen geht zur Vorprüfung an das Land. Dort wird es entweder positiv oder negativ beschieden. Im zweiten Fall braucht man diesbezüglich nichts mehr weiter machen. Alle erforderlichen Schritte sind gesetzt worden. Letztendlich hat man darüber befunden, dass man der Familie dieses Ansuchen genehmigt. Wenn ich dort einfordern würde, dass der Pavillon aus Widmungsgründen nicht gebaut wird, nützt das überhaupt keiner privaten Person, weil dort ein Zaun steht und es keinen freien Zugang zum See gibt.

Es ist meiner Meinung nach schon eine sehr starke Aussage, wenn man sagt, dass man die Ufer freihalten muss. Wenn die Ufer uns gehören, das heißt, der öffentlichen Hand, dann bin ich natürlich voll dafür. Wenn die Grundstücke aber Privaten gehören, ist das ein bisschen kompliziert. Ich werde dann bei Ihrem Antrag, den Sie als dringlichen Antrag stellen werden, wirklich genau ausführen, was ich damit meine. Das lasse ich jetzt aber sein. Ich sage nur, dass für mich die Bewertung dieses Antrags von Seiten der GRÜNEN eine Sache ist, die jeder anders sieht. Ich sehe es so, dass diesem Antrag die Zustimmung zu geben ist.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Ich bitte wirklich darum, sich dieses Grundstück auf dem Ortho-Foto im KAGIS, dem Kärntner Geografischen Informationssystem, anzuschauen. Es handelt sich dort um einen intakten Schilfgürtel. Es ist aber nicht meine Forderung, hier einen öffentlichen Seezugang zu erreichen, sondern unsere Natur zu schützen. Ist ein intakter Schilfgürtel kein Wert? Eines muss man auch sagen: Es gibt bei uns kein Recht auf Widmung. Es ist eine politische Entscheidung, ob wir wollen, dass wir

unsere Natur – in diesem Fall für einen Privaten, damit er supertoll am Steg liegen, ins Wasser hüpfen und sich dort sonnen kann oder auch nicht – opfern. Ich glaube, es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, hier das öffentliche Interesse zu wahren und unsere Natur und in diesem Fall den Schilfgürtel, wo wahrscheinlich Enten brüten und Fische laichen, zu schützen. Das ist unsere Aufgabe und unsere Verantwortung. Dafür stehen wir, dass wir diese wahrnehmen, wenn es auch nur darum geht, eine Uferzone von wenigen oder 100 Metern so zu erhalten, dass unsere Natur weiter lebenswert bleibt.

Stadtrat Sobe:
Eigentlich war das vorhin schon mein Schlusswort.

Bürgermeister Albel:
Herr Zettinig, Sie haben in Ihrer ersten Wortmeldung gesagt, dass Sie nicht dort waren und das Grundstück nicht einsehen konnten, behaupten aber, dass dort im Schilfgürtel gebaut wird. Was steckt hinter Ihrer Vermutung? Sind Sie sicher, dass dort im Schilfgürtel gebaut werden soll, oder ist das eine Vermutung? Das möchte ich gerne wissen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Fotos zeigen dort einen Schilfgürtel.

Bürgermeister Albel:
Das mag schon sein, aber die Frage ist, ob der Schilfgürtel verbaut wird. Ich frage das jetzt interessehalber. Wird der Schilfgürtel verbaut?

Wir können kein Wassergut umwidmen – nur zur Information. Wir können nur ein Grundstück umwidmen. Jetzt frage ich Sie noch einmal interessehalber, sonst hole ich jetzt meinen Beamten, der mir das erklären muss. Ich unterbreche dann dafür die Sitzung. Wenn Sie jetzt behaupten, dass im Schilfgürtel gebaut wird, dann gehe ich der Sache sofort nach.

Ich will das jetzt wissen. Sie haben da eine Behauptung aufgestellt. Wenn das stimmt, dann müssen wir wirklich darüber diskutieren, ob wir diesen Antrag in dieser Form heute überhaupt beschließen. Ich frage Sie deshalb so genau, weil mich das wirklich interessiert, und ich will, dass korrekt vorgegangen wird.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Es kann davon ausgegangen werden, dass, wenn im Antrag von einem Steg die Rede ist, dieser Steg ins Gewässer hineinreicht.

Bürgermeister Albel:
Sie wissen aber schon, dass Sie erst einen Steg bauen können, wenn Sie diesen bei den Bundesforsten beantragen! Dieser Bereich gehört nicht uns.

Sie verstehen mich hoffentlich richtig. Ich will Ihnen helfen. Wenn Sie einen konkreten Anlassfall haben, bei dem Sie dem Bürgermeister sagen, dass etwas nicht korrekt zugeht, stoppen wir das. Dazu bin ich gerne bereit. Deshalb frage ich jetzt

noch einmal. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ein Grundstück gesehen, das eine Umwidmung erfahren soll, und Sie haben gesehen, dass am Flussufer – und wir reden ja von einem Fluss und nicht vom See – ein Schilfgürtel ist. Die Umwidmung selbst hat aber mit dem Schilfgürtel nichts zu tun, sondern es wird nur das Grundstück umgewidmet. Der Schilfgürtel selbst ist im Besitz der Bundesforste. Der Schilfgürtel ist heute gar nicht Thema der Umwidmung.

Stadtrat Sobe:
Ich werde das ein bisschen erläutern, sonst kommen wir da nicht weiter.

Bürgermeister Albel:
Nein, Herr Stadtrat Sobe! Ist es korrekt, dass dort direkt im Schilf gebaut wird? Dem würde ich auch keine Zustimmung geben. Das möchte ich hier ganz klar sagen. Wenn es hier darum geht, dass jemand, der einen Seegrund hat, eine Hütte aufstellen darf – und wir reden nicht von einem Haus, wir reden von einer Hütte, in der er sich umziehen kann –, dann ist das meiner Meinung nach völlig korrekt. Wenn das ein Antrag ist, der beinhaltet, dass Schilf verbaut werden würde, dann stimme ich diesem natürlich auch nicht zu. Ich habe jetzt den Eindruck gewonnen, dass es bei diesem Antrag nicht um das Schilf geht, sondern lediglich um ein Grundstück, auf dem eine Hütte gebaut werden soll. Die Frage des Schilfs beurteilen ja andere. Wie gesagt: Dieser Bereich gehört zu den Bundesforsten. Sie müssen ihre Zustimmung dazu geben. Darauf haben wir keinen Einfluss. Die Bundesforste können erst dann ihre Zustimmung geben, wenn auch die wasserrechtlichen Genehmigungen dafür vorliegen. Also, so einfach ist das nicht. Ich verstehe aber die Forderung, die Sie haben.

Sie haben als Beispiel Velden genannt und gesagt, dass man das dort diesbezüglich vorbildhaft geregelt hat. Ich werde Ihnen jetzt aber etwas erzählen. Velden hat nämlich gar nichts vorbildhaft gemacht. Wenn man es vorbildhaft gemacht hätte, dann hätte man dasselbe gemacht, das wir in Villach schon lange haben, nämlich einen Bebauungsplan. Diesen gibt es in Velden nämlich nicht. Deshalb hat man dieses „Bauverbot“ – unter Anführungszeichen, denn es ist ja kein korrektes Bauverbot – erlassen, um jetzt endlich einmal das nachzuholen, was jahrzehntelang nicht gemacht wurde, nämlich die Erstellung eines Bebauungsplans. Das ist der Hintergrund.

Herr Stadtrat Sobe hat es schon ganz richtig ausgeführt: Wir haben in Villach wirklich immer darauf geachtet, dass wir Grundstücke für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können. Wir haben gerade erst um eine Million Euro – auch mit Zustimmung der GRÜNEN – ein Seegrundstück erworben, bei dem wir uns dazu entschlossen haben, und das muss man schon auch unterstreichen, dass der Zugang zu diesem Grundstück in Zukunft gratis sein soll – ein freier, öffentlicher Gratiszugang zum See. Das ist schon etwas, das wirklich beispielgebend sein soll. Nachdem ich mich jetzt noch einmal richtig nachinformiert habe, kann ich auch empfehlen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Stadtrat Sobe:
Ich muss der Ordnung halber für das Protokoll etwas sagen, weil einige Dinge in den Raum gestellt worden sind, die im Endeffekt meine Fachbeamten beleidigen. Das lasse ich so nicht stehen. Im Amtsvortrag steht dezidiert: In dem im Zuge der Vorarbeiten eingeholten zusätzlichen Fachgutachten zur Verkehrsplanung, zur Erschließung der Tiefbautechnik, zur Wasserversorgung, zur Abwasserentsorgung und zum Naturschutz wurden gegen die angeregte Widmungsänderung keine Einwände und Bedenken erhoben.

Es geht noch weiter, weil ich auch jene Leute schützen muss, die in Klagenfurt diesbezüglich das Sagen haben: Die nach § 15 Abs. 6 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 und so weiter durchgeführte Vorprüfung – nach dieser Bestimmung hat die Stadt Villach vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Flächenwidmungsplanes in einem Vorprüfungsverfahren eine Stellungnahme der Kärntner Landesregierung einzuholen, ob der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes fachliche Gründe der Raumordnung entgegenstehen – brachte eine positive Beurteilung der vorgesehenen Änderung.

Das muss im Protokoll stehen, denn sonst habe ich wirklich Angst, dass hier Äpfel mit Birnen vermischt werden. Das war jetzt mein endgültiges Schlusswort.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig in einer Berichtigung von Tatsachen:
Ich muss tatsächlich berichtigen, dass ich mit meinen Wortmeldungen niemanden beleidigt habe. Es geht um Folgendes, und das habe ich auch klar ausgeführt: Ich bezweifle in keinster Weise, dass dieses Verfahren von der Beamtenschaft in der Stadt und im Land korrekt abgewickelt wurde. Ich möchte aber noch einmal zum Ausdruck bringen, dass es kein Recht auf Widmung gibt. Das heißt in diesem Fall, dass eine Umwidmung, sofern sie der Gemeinderat beschließt, korrekt ist. Das bezweifle ich nicht. Es ist aber eine politische Entscheidung – und ich bin jetzt als Politiker hier –, ob wir es als Gemeinderat wollen, dass an unseren Seeufern so weit hinausgebaut wird oder nicht. Ich habe aber die höchste Hochachtung vor der Beamtenschaft im Magistrat und im Land, die das Verfahren im Sinne der juristischen Korrektheit durchaus korrekt beurteilt hat. Ich bezweifle nur, ob das der korrekte politische Weg ist, den wir gehen sollen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 1090/30 (teilweise) und 1091/29, KG 75415 Gratschach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 1090/30 (teilweise) und 1091/29, KG 75415 Gratschach.

2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 768 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. 1090/30 (teilweise) und 1091/29, KG 75415 Gratschach, werden im Ausmaß von 302 m² von derzeit „GRÜNLAND – GRÜNLAND AM GEWÄSSER“ in „GRÜNLAND – KABINENBAU“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. c) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12/2016 vom 2.1.2017 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ……..... in Kraft.

Pkt. 33.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 324/1 (teilweise), KG 75446 Seebach; Magistrat Villach, Autohaus Ortner GmbH

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 10.11.2017, Zl.: 10/13/16 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 324/1 (teilweise), KG 75446 Seebach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 324/1 (teilweise), KG 75446 Seebach.

2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 3.359 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 324/1 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 404 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – GEWERBEGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 7 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 2/2017 vom 2.1.2017 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 34.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .710/1, .710/2, .710/3 und 1183, KG 75454 Villach; Kurt Maschke

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 10.11.2017, Zl.: 10/15/16 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. .710/1, .710/2, .710/3 und 1183, KG 75454 Villach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .710/1, .710/2, .710/3 und 1183, KG 75454 Villach.

2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 2.750 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. .710/1, .710/2, .710/3 und 1183, KG 75454 Villach, werden im Ausmaß von 2.750 m² von derzeit „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET – SONDERWIDMUNG – EINKAUFSZENTRUM DER KATEGORIE II“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 8 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl: 18/2016 vom 28.12.2016 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 35.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 11/10 und 637 (beide teilweise), KG 75452 Vassach; Magistrat Villach, Marlies Plesiutschnig

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 10.11.2017, Zl.: 10/16/16 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 11/10 und 637 (beide teilweise), KG 75452 Vassach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 11/10 und 637 (beide teilweise), KG 75452 Vassach.

2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 5.564 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. 11/10 und 637 (beide teilweise), KG 75452 Vassach, werden im Ausmaß von 172 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1/2017 vom 2.1.2017 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 36.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 487/1 und 489 (beide teilweise), KG 75421 Judendorf; SeneCura Kliniken- und Heimebetriebsgesellschaft m.b.H.

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 18.12.2017, Zl.: 10/18/16 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ……, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 487/1 und 489 (beide teilweise), KG 75421 Judendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 487/1 und 489 (beide teilweise), KG 75421 Judendorf.

2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 7.061 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. 487/1 und 489 (beide teilweise), KG 75421 Judendorf, werden im Ausmaß von 1.439 m² von derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE“ in „BAULAND – KURGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 17/2016 vom 14.9.2017 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am …… in Kraft.

Pkt. 37.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 405/1 (teilweise), KG 75459 Wollanig; Johann Schury

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 26.1.2018, Zl.: 10/09/17 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der das Aufschließungsgebiet für das Gst. Nr. 405/1 (teilweise), KG 75459 Wollanig, aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d F. LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 405/1 (teilweise), KG 75459 Wollanig.

2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 7.329 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Für die mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.8.1994 als „BAULAND – DORFGEBIET – AUFSCHLIESSUNGSGEBIET“ festgelegte Teilfläche des Gst. Nr. 405/1, KG 75459 Wollanig, wird die Festlegung „AUFSCHLIESSUNGSGEBIET“ in einem Ausmaß von 1.037 m² aufgehoben.

Bestandteil dieser Freigabe ist der Lageplan mit der Zahl 10/09/17 vom 20.11.2017 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am …….. in Kraft.

Pkt. 38.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 34/3 und 37/2 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin; Hubert Köffler, Mag. Alexander Leipnitz

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 26.1.2018, Zl.: 10/14/16 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 34/3 und 37/2 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 34/3 und 37/2 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin.

2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 7.633 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. 34/3 und 37/2 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin, werden im Ausmaß von 147 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 16/2016 vom 23.12.2016 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 39.) Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Infineon – Erweiterung Nord“; Zl.: 20/42/04

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.1.2018, Zl.: 20/42/04 + 10/27/17, Ri/RaK/Wie, wie folgt:

Ich muss dazusagen, dass es einen Zusatz zu diesem Amtsvortrag gibt. Ich hoffe, dass Sie ihn bekommen haben, sonst müsste ich ihn jetzt vorlesen. Haben alle den Zusatz bekommen?

Bürgermeister Albel:
Haben alle den letzten Informationsstand? Gut. Wir haben zwar abgekürztes Verfahren vereinbart, aber bei diesem Amtsvortrag geht es wirklich um eine wunderbare Riesengeschichte. Die Firma Infineon ist ein Leitbetrieb in Villach, und ich möchte fast sagen, sogar in Europa. Wenn wir schon beim Thema „Nachhaltigkeit“ sind, muss ich sagen, dass die Firma Infineon ein Unternehmen ist, das zum Thema „Nachhaltigkeit“ große Innovationen vornimmt – und zwar wirklich vorbildlich – und auf diesem Gebiet führend in Europa und wahrscheinlich auch weltweit ganz vorne ist. Es freut uns natürlich sehr, dass bei Infineon eine Weiterentwicklung ansteht. Ich bitte um größtmögliche Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der ein integrierter Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan für die Gst. Nr. 18/3, 20, 21/3 und 29, KG 75455 Völkendorf, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 18/3, 20, 21/3 und 29, KG 75455 Völkendorf.

2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 18/3, 20, 21/3 und 29, KG 75455 Völkendorf hat ein Ausmaß von 24.516 m².

II. FLÄCHENWIDMUNG

§ 2 – Änderung des Flächenwidmungsplanes

1. Zahl 7a/2017:
   Die Gst. Nr. 18/3, 21/3 und 29, KG 75455 Völkendorf, werden im Ausmaß von 18.758 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – PARKPLATZ“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

   Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 7a/2017 vom 13.11.2017 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 7b/2017:
   Das Gst. Nr. 20, KG 75455 Völkendorf, wird im Ausmaß von 5.758 m² von derzeit „BAULAND – WOHNGEBIET“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

   Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 7b/2017 vom 13.11.2017 im Maßstab 1:2.000.

3. Diese Festlegung dient zur Erweiterung eines „bestehenden Betriebes“ im Sinne der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.7.2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L 197 vom 24.7.2012, S 1.

4. Für sämtliche in den Abs. 1 und 2. angeführten Grundstücke wird der Vorbehalt „Nicht für UVP-Verfahren gemäß K-UPG“ (§ 4 Abs. 3 lit. b) Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016) festgelegt.

III. BEBAUUNG

§ 3 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden „RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN Infineon – Erweiterung Nord“ vom 10.1.2018, Zl.: 20-42-04, Plan-Nr. 4204-1 (Maßstab 1:1000), erfolgen.

§ 4 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.

2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.

3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer, Verbindungsbrücken zwischen den Gebäudeteilen usw.).

4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.

5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 5 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2) wird durch die Baumassenzahl (BMZ) angegeben.

2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstückes, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.

3. Die Baumassenzahl (BMZ) wird mit maximal 10,0 festgelegt.

§ 6 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene und halboffene Bebauung festgelegt.

2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.

3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

§ 7 – Mindestgröße des Baugrundstückes

Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt bei offener und halboffener Bauweise jeweils 500 m².

§ 8 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe von Gebäuden und baulichen Anlagen in den Bebauungsbereichen 1 und 2 wird mit der maximalen Höhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 3) zu entnehmen.

2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes +/- 0,00 ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich.

3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

4. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude ist von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 9 – Dachform

Für die Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten (§ 4 Abs. 3 und Abs. 4) können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werden.

§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.

2. Die entsprechend § 12 nachzuweisenden Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes zu errichten. Sie können auch auf weiteren Grundstücken hergestellt werden, die von den Grundstücken des Planungsraumes in einer Entfernung von bis zu 600 m, gemessen von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, liegen. Die notwendigen Stellplätze für Personen mit Behinderungen sind jedenfalls auf den Grundstücken des Planungsraumes herzustellen.

§ 11 – Art der Nutzung

Die Art der Nutzung der Bebauungsbereiche wird wie folgt festgelegt:

a) Bebauungsbereich 1: Forschung und Entwicklung von Leistungselektronik- und Systemlösungen, Verwaltung, Logistik (inklusive dazugehöriger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder).

b) Bebauungsbereich 2: Forschung und Entwicklung von Leistungselektronik- und Systemlösungen, Verwaltung, Logistik (inklusive dazugehöriger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder).

§ 12 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 4 bis 11 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 13 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am …….... in Kraft.

Pkt. 40.) Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Infineon – Erweiterung Südost“; Zl.: 20-42-03

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.1.2018, Zl.: 20/42/03 + 10/28/17, Ri/RaK/Wie, wie folgt:

Bei diesem Antrag geht es um eine Flächenwidmung auf der Südostseite der Firma Infineon. Auch zu diesem Antrag gibt es einen Zusatz, den Sie hoffentlich alle bekommen haben.

Bürgermeister Albel:
Haben Sie auch diesen Zusatz bekommen? Gut.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der ein integrierter Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan für die Gst. Nr. 330/109, 330/110 und 330/123, KG 75432 Perau, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 330/109, 330/110 und 330/123, KG 75432 Perau.

2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 330/109, 330/110 und 330/123, KG 75432 Perau hat ein Ausmaß von 27.686 m².

II. FLÄCHENWIDMUNG

§ 2 – Änderung des Flächenwidmungsplanes

1. Zahl 8/2017:

Die Gst. Nr. 330/109, 330/110 und 330/123, KG 75432 Perau, werden im Ausmaß von 27.686 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8/2017 vom 13.11.2017 im Maßstab 1:2.000.

2. Diese Festlegung dient zur Erweiterung eines „bestehenden Betriebes“ im Sinne der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.7.2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L 197 vom 24.7.2012, S 1.

3. Für sämtliche im Abs. 1 angeführten Grundstücke wird der Vorbehalt „Nicht für UVP-Verfahren gemäß K-UPG“ (§ 4 Abs. 3 lit. b) Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016) festgelegt.

III. BEBAUUNG

§ 3 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden „RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN Infineon – Erweiterung Südost“ vom 11.1.2018, Zl.: 20-42-03, Plan-Nr. 4203-1 (Maßstab 1:1000), erfolgen.

§ 4 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.

2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.

3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer, Verbindungsbrücken zwischen den Gebäudeteilen usw.).

4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhau-

sungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.

5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 5 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) wird durch die Baumassenzahl (BMZ) angegeben.

2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstückes, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.

3. Die Baumassenzahl (BMZ) wird mit maximal 15,0 festgelegt.

§ 6 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene und halboffene Bebauung festgelegt.

2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.

3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

§ 7 – Mindestgröße des Baugrundstückes

Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt 1.000 m².

§ 8 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe von Gebäuden und baulichen Anlagen in den Bebauungsbereichen 1 und 2 wird mit der maximalen Höhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 3) zu entnehmen. Im Bebauungsbereich 3 dürfen keine Gebäude und keine die maximale Höhe des Geländeniveaus übersteigenden baulichen Anlagen errichtet werden.

2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes +/- 0,00 ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich, ebenso die Höhe des maximalen Geländeniveaus ausgehend von diesem Bezugspunkt für den Bebauungsbereich 3.

3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

4. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude ist von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 9 – Dachform

Für den Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten (§ 4 Abs. 3 und Abs. 4) können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werden.

§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.

2. Die entsprechend § 12 nachzuweisenden Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes zu errichten. Sie können auch auf weiteren Grundstücken hergestellt werden, die von den Grundstücken des Planungsraumes in einer Entfernung von bis zu 600 m, gemessen von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, liegen. Die notwendigen Stellplätze für Personen mit Behinderungen sind jedenfalls auf den Grundstücken des Planungsraumes herzustellen.

§ 11 – Art der Nutzung

Die Art der Nutzung der Bebauungsbereiche wird wie folgt festgelegt:

a) Bebauungsbereich 1: Produktion, Forschung und Entwicklung von Leistungselektronik- und Systemlösungen, Verwaltung, Logistik (inklusive dazugehöriger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder).

b) Bebauungsbereich 2: Produktion, Verwaltung, Logistik, Lagerflächen (inklusive dazugehöriger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder).

c) Bebauungsbereich 3: Lagerflächen, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

§ 12 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 4 bis 11 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 13 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am …….... in Kraft.

Pkt. 41.) Aufhebung eines Teilbebauungsplanes Nikolaigasse 4,
Gst. Nr. .395/1 teilweise und .396/2, KG Villach; Zl.: 610/2-80/46A

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 18.12.2017, Zl.: 20-19 610/2-80/46A Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. .395/1 tw. und .396/2, KG Villach (Nikolaigasse 4), aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 26 und 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .395/1 tw. und .396/2, KG Villach.

2. Die Grundstücke haben ein Ausmaß von 281 m².

§ 2 – Aufhebung der Bebauungsplanung

Der mit Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 6.7.1965, Zl.: 610/2-80/46, für die Gst. Nr. .395/1 teilweise und .396/2, KG Villach, erlassene Teilbebauungsplan wird aufgehoben.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 und 5 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 3/2015, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 42.) Grundsatzbeschluss – Nationale Special Olympics Winterspiele 2020

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Freizeit und Sport vom 15.1.2018, Zl.: 5/FS-2018, wie folgt:

Ich hoffe, dass Herr Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt auch noch ein paar Worte sagen wird. Es ist nämlich eine ganz große Sache, die wir im Jahr 2020 ausrichten dürfen. Man ist mit diesem Anliegen an uns herangetreten, weil man gesehen hat, welche Kraft wir haben, wenn es um große organisatorische Leistungen geht – ich denke dabei an die Feuerwehrolympiade, aber auch an verschiedene andere Veranstaltungen. Wir freuen uns wirklich sehr darüber, dass wir die nationalen Special Olympics Winterspiele im Jahr 2020 ausrichten dürfen. Ich glaube daher, dass dieser Grundsatzbeschluss ein wirklich wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Bürgermeister Albel:
Herr Stadtrat Sobe hat bereits ganz richtig gesagt, dass wir gemeinsam eingeladen waren in Schladming, um uns die Feierlichkeiten dort anzusehen und auch, um die Sportlerinnen und Sportler kennenzulernen. Das war wirklich eine emotionale Hochschaubahn, denn dort ist jede Siegerehrung in Wahrheit ein Lebensereignis für diese jungen Menschen, die sportliche Höchstleistungen trotz ihrer Beeinträchtigung erbringen. Wir sind natürlich sehr stolz darauf, dass wir zuerst einmal für die Austragung dieser Spiele vorgeschlagen worden sind und letztendlich auch den Zuschlag dafür bekommen haben.

Man hat uns auch bei der Begründung ganz klipp und klar gesagt, dass man gesehen hat, was wir bei der Feuerwehrolympiade geleistet haben und dass man festgestellt hat, dass Villach eine Stadt ist, die hinter diesen Projekten steht und eine perfekte Organisation durchführt. Das hat uns natürlich sehr gefreut. Wir werden uns größtmögliche Mühe geben, den Sportlerinnen und Sportlern das schönste Erlebnis zu bereiten, aber auch den Zusehern, denn in etwa wird das eine Veranstaltung werden, wie die Feuerwehrolympiade. Es werden auch dazu Tausende Sportler erwartet, viele Anhänger, aber vor allem auch viele Begleitpersonen. Es wird viele Nächtigungen geben. Es wird also auch eine wirtschaftlich erfolgreiche Veranstaltung sein.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den **Grundsatzbeschluss** zu fassen,

die Beteiligung der Stadt Villach als Host-City der nationalen Special Olympics Winterspiele 2020 zu ermöglichen und die dafür erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen.

Pkt. 43.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Saatgutfest der Stadt Villach

---

Stadtrat Baumann
berichtet im Sinne des selbständigen Antrags von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 29.4.2016 wie folgt:

In diesem Antrag wird gefordert, dass die Stadt Villach ein jährliches Saatgutfest abhalten soll. Ich darf dazu Folgendes ausführen: Im Ausschuss ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden, weil die Stadt Villach nicht für die Austragung von Festen dieser Art zuständig ist. Ihr von der Verantwortung ERDE habt auf eurer Homepage stehen, dass ihr in Klagenfurt, in Spittal und in St. Veit ein Saatgutfest macht. Das ist etwas Tolles und Gutes, das auch zu unterstützen ist. Es geht aber nicht, dass die Stadt der Veranstalter ist. Ihr wisst, dass solche Feste und auch die Märkte über das Stadtmarketing in Abstimmung mit dem Marktreferenten organisiert werden. Ihr könnt selbstverständlich ein solches Fest ausrichten und auch einen entsprechenden Subventionsantrag stellen. Ich finde es als Umweltreferent gut, wenn ihr das macht, aber die Stadt Villach ist dafür nicht zuständig. Daher ersuche ich um Ablehnung dieses Antrags.

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:
Lieber René, ihr habt ja bereits öfter ein solches Saatgutfest gemacht. Ich finde es auch super, gleich wie Erwin, dass ihr so etwas auf die Beine stellt. Ich habe auch bereits einige Male Saatgut von euch verwendet. Wir haben im Frühling immer den Blumenmarkt in der Innenstadt, und da würde ich euch vorschlagen, dass ihr euch anstelle eines eigenen Saatgutfestes bei diesem Event einklinkt und euch diesbezüglich mit dem Veranstalter und dem zuständigen Referenten kurzschließt und nicht extra ein eigenes Festival veranstaltet.

Gemeinderat Kopeinig:
In erster Linie ist es schade, dass die Stadt dafür nicht zuständig ist, aber es ist schön, dass es auch bei dir, Erwin, gut ankommt, dass wir dieses Saatgutfest machen. Es kommt auch bei den Bürgern gut an, und wir haben wirklich schon – wie du bereits gesagt hast – in ganz Kärnten Saatgutfeste veranstaltet, vom Lavanttal bis nach Spittal, also einmal quer durch Kärnten. Wir werden sie auch weiterhin ausrichten, weil es den Menschen gefällt, dass sie so einfach biodynamisches Saatgut bekommen. Ich denke, jetzt nach dem Wahlfrieden wird es in Kärnten wirklich sprießen, und darauf freue ich mich ganz besonders.

Stadtrat Pober, BEd:
Ein Saatgutfest ist wirklich eine tolle Idee, wobei man allerdings versucht, etwas Bestehendes neu zu verkaufen. Als Marktreferent darf ich in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung am 24.3. mit Kräuterspatz Christine Spazier und mit der Firma Blumenhof hinweisen sowie auf zwei Herbstveranstaltungen, die wir mit Frau Wildhaber haben, bei denen man Saatgut und auch Knollen ausprobieren kann. Wir können uns aber gern einmal zusammensetzen und darüber reden, ob ihr bei diesen Veranstaltungen als Kooperationspartner vielleicht auch mitmachen

könnt. Ich glaube jedenfalls, dass ein eigenes Fest für das, was wir auf unserem ausgezeichneten Markt mit dem vielfältigen Angebot eigentlich ohnehin schon haben – nämlich einmal im Frühjahr und zwei Mal im Herbst –, nicht zielführend wäre und ganz gut in den Markt integriert werden kann. Dazu lade ich herzlich ein.

Bürgermeister Albel:
So lange es keine Parteiveranstaltung wird, spricht nichts dagegen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach veranstaltet ein jährlich im Frühjahr stattfindendes Saatgutfest mit der Möglichkeit, sortenreines Saatgut zu tauschen und/oder zu erwerben.

Pkt. 44.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat René Kopeinig betreffend Mobile Wasserspender

---

Frau Stadträtin Spanring
berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat René Kopeinig vom 25.10.2017 wie folgt:

Wir haben in Villach bereits zahlreiche Trinkwasserstellen, und es werden jährlich mehr. Wir haben momentan 50 Stück in der gesamten Innenstadt und an den Radwegen und so weiter verteilt, wo den Bürgern und Gästen das Wasser kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wir sind auch permanent dabei, die Trinkwasserstellen auszubauen. Die Bürger sind aufgefordert, uns mitzuteilen, wo sie vielleicht einen Bedarf sehen. Wir prüfen dann seitens des Wasserwerks, ob das von der Technik her möglich ist, und dann wird dieser Wunsch umgesetzt.

Von den mobilen Trinkwasserspendern haben wir genauso welche, die bereits seit Jahren im Einsatz sind – bei den Trinkwassertagen, beim Villacher Kirchtag, bei der Feuerwehrolympiade, beim Caritaslauf, am Wasenboden und so weiter. Diese mobilen Trinkwasserspender kann jeder Veranstalter mieten und damit den Gästen seiner Veranstaltung kostenlos Wasser zur Verfügung stellen. Nachdem wir das bereits haben, muss ich empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Kopeinig:
Es freut mich, dass wir bereits ein solches System haben. Das ist super. Bei den Kirchtagen, auf denen ich war, ist mir ein solcher Trinkwasserspender aber noch nicht aufgefallen. Ich weiß nicht, welche Farbe er hat, aber vielleicht können wir diese mobilen Wasserspender ein bisschen mehr ins Zentrum rücken, damit man sie besser sieht. Ich finde es wirklich cool, dass es so etwas schon gibt. Das freut mich jetzt wirklich sehr.

Frau Stadträtin Spanring:
Nachdem wir am Villacher Kirchtag viele solcher Wasserspender in der gesamten Innenstadt verteilt haben, können die Gäste dort kostenlos Wasser genießen. Außerdem werden diese Wasserspender bei den Veranstaltungen – gerade auch im Kindergarten- und Schulbereich, natürlich auch immer entsprechend dekoriert, damit man sie auch wirklich erkennt. Die Wasserspender sind aus Edelstahl, und ich kann Ihnen sagen, dass sie definitiv erkennbar sind.

Gemeinderat Fritz:
Das gehört jetzt zwar nicht zu den Wasserspendern, aber ich habe mit meiner Wortmeldung bewusst bis zum Schluss der Sitzung gewartet. Ich möchte mich im Namen des Wasserverbandes Faaker See recht herzlich beim Wasserwerk Villach für die tatkräftige Unterstützung bei unserem Malheur in Tschinowitsch-Turdanitsch bedanken. Bitte, richte das deinen Mitarbeitern im Wasserwerk aus! Bedanken darf ich mich aber auch bei den Beamten der Stadt Villach, vor allem bei den Juristen, die uns großartig unterstützt haben. Herzlichen Dank!

Frau Stadträtin Spanring:
Ich werde das Lob natürlich sehr gern an meine Mitarbeiter weiterleiten. Es ist ja heute bereits angesprochen worden, dass das Villacher Wasserwerk nicht der Versorgungsträger in den betroffenen Gebieten ist. Wir waren quasi die Feuerwehr und haben geholfen, und zwar natürlich gern, denn es waren ja auch unsere Villacher Bürger betroffen. Keiner ist gefeit davor, dass ein Malheur passiert, aber man darf es nicht verschweigen, wenn etwas passiert, sondern man muss wirklich, wenn man sich selbst vielleicht zu wenig auskennt, um Hilfe rufen. Das Villacher Wasserwerk ist mit Rat und Tat rund um die Uhr erreichbar und zur Stelle und hilft. Bei uns in Villach wäre die Vorgangsweise in einem solchen Fall eine komplett andere gewesen. Wir sind diesbezüglich auch durch die Richtlinien der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach wirklich gut auf jegliche Krisensituation vorbereitet. Wir wissen, wer in erster Linie zu informieren ist, wie gehandelt werden muss und was zu tun ist.

Nachdem es jetzt nicht das erste Mal war, dass in eurem Bereich etwas daneben-gegangen ist, appelliere ich wirklich an euch, dass ihr euch in einem solchen Fall entsprechend verhaltet und nicht nur Versprechungen macht, denn es geht einerseits um die Villacher Bürger, aber natürlich versorgt ihr andererseits auch viele andere Haushalte, denen gegenüber ihr eine Verpflichtung habt, wie wir sie auch gegenüber den Villacherinnen und Villachern haben. Ich appelliere wirklich noch einmal an euch: Bitte, macht eure Hausaufgaben! Wir müssen sie ja auch machen. Dementsprechend sind wir auch gut vorbereitet.

Gemeinderat Kopeinig:
Um noch einmal zum Antrag zurückzukommen: Da es diese Wasserspender schon gibt, ziehe ich diesen Antrag gerne zurück.

Wird zurückgezogen.

Pkt. 45.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

---

Bürgermeister Albel:
Es liegen sechs Anträge der ÖVP–Gemeinderäte und ein Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- StartUp-Förderung für Ärzte und Gesundheitsberufe
- Freigabe Busspur vor dem CCV für Taxis
- Recht zur Führung des Stadtwappens für die Firma Ressenig Fahrzeugbau
- Beleuchtung für den Fußballplatz in Heiligengeist
- Querungshilfe beziehungsweise Zebrastreifen auf Bleiberger Straße Höhe B83
- Erstellung eines Silvesterprogramms

Der Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

- Temporärer Baustopp entlang der Villacher Seeufer

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE–Gemeinderäte, drei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP- FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

- Verhinderung weiterer Bordelle

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Förderung A1-Tankstelle Seebachbrücke
- Errichtung eines WCs am Parkplatz in Heiligengeist für Besucher des Naturparks Dobratsch
- Flächendeckende Ausstattung des Villacher Stadtgebietes mit Defibrillatoren

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

- LCA Logistik Center Austria Süd GmbH – Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien

Pkt. 45.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
a) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend LCA Logistik Center Austria Süd GmbH – Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien

---

Bürgermeister Albel
verliest den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte wie folgt:

Die LCA Logistik Center Austria Süd GmbH (kurz LCA), an der die Stadt Villach gemäß Gesellschaftervertrag mit 26 Prozent beteiligt ist, hat das Ziel, eine Attraktivierung der baltisch-adriatischen Achse zu erreichen und regionalen Betrieben einen attraktiven Anschluss an das hochrangige Schienen-Güterverkehrsnetz zu gewährleisten. Dies ist insofern zu begrüßen, als eine massive Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene unabdingbar ist, um die globalen, nationalen und regionalen Klimaschutzziele zu erreichen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Gesellschaft, Destinationsmarketing zu betreiben und Fürnitz durch Betriebsansiedlungen als Logistikstandort zu etablieren.

Da die Logistikbranche grundsätzlich einen sehr großen Anteil am Energieverbrauch und Ausstoß klimarelevanter Gase hat, braucht es massive Anstrengungen der in der Branche tätigen Unternehmen, um Logistik umweltverträglicher zu gestalten. Dieses Bewusstsein ist jedoch bei Weitem nicht bei allen Logistik-Betrieben gegeben.

Umso wichtiger ist es, dass die LCA als Gesellschaft in öffentlichem Besitz konsequent das Ziel verfolgt, Logistik neu und ökologisch zu definieren. Ziel soll es sein, den vorhandenen Gewerbestandort Fürnitz zu einem Vorzeigeprojekt nachhaltiger Logistik zu entwickeln. In diesem Sinne sollen strenge Nachhaltigkeitskriterien entwickelt werden, die garantieren, dass bereitstehende Liegenschaften nur an Unternehmen vergeben werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Treibhausgas-Reduktion der Branche beitragen.

Die GRÜNEN stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stadt Villach möge im Rahmen der ihr durch die Beteiligung an der LCA Logistik Center Austria Süd GmbH gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für die Gesellschaft selbst und die anzusiedelnden Betriebe entwickelt werden.

Diese Nachhaltigkeitskriterien haben jedenfalls zu beinhalten, dass

- **die ansiedelnden Betriebe über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 verfügen müssen,**

- **die ansiedelnden Betriebe sich der Verlagerung des Transportvolumens auf die Schiene verschreiben müssen,**

- **Gebäude und Infrastruktur nach modernsten Energieeffizienzstandards errichtet und ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden,**

- **nachteilige Emissionen für Umwelt und AnrainerInnen jedenfalls unterbunden werden und**

- **bestehende Naturschutz und Natura-2000-Gebiete im Umkreis des Standortes keinesfalls negativ beeinflusst werden.**

Sollte dies im Rahmen der Gremien der LCA Logistik Austria Süd GmbH nicht durchsetzbar sein, so hat die Stadt Villach ihren Ausstieg aus der Gesellschaft zu veranlassen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Ich habe diesen Dringlichkeitsantrag bereits in vorherigen Debattenbeiträgen angekündigt. Ich glaube, ich brauche auf die Thematik jetzt nicht mehr lang eingehen. Wir wünschen uns mit diesem Dringlichkeitsantrag, dass für die Gesellschaft LCA Logistik Center Austria Süd und die dort anzusiedelnden Betriebe …

Bürgermeister Albel:
Entschuldigung, aber ich sehe gerade, dass Sie einen Dringlichkeitsantrag abgegeben haben, der lediglich von drei Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben worden ist, nicht von vier. Sie brauchen aber für einen Dringlichkeitsantrag vier Unterschriften. Sie können den Antrag jetzt zurückziehen, oder Sie sagen, dass Sie daraus einen selbständigen Antrag machen. Das würde gehen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Zettinig:
Daran sieht man vielleicht, dass ich noch nicht so ganz sattelfest bin. Dann machen wir einen selbständigen Antrag daraus und ersuchen trotzdem darum, diesen Antrag in weiterer Folge gütig zu behandeln.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 45.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Förderung A1-Tankstelle Seebachbrücke

---

Bürgermeister Albel
verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Die sanierungsbedingte Sperre der Seebachbrücke auf der B83 in Landskron hat neben den negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss auch negative Auswirkungen auf Unternehmen. Die dort ansässige A1-Tankstelle hat seitdem mit schweren Umsatzeinbußen zu kämpfen, die auf Grund der noch länger andauernden Sanierung auch existenzbedrohend werden können.

Der Klub der ÖVP-Gemeinderäte stellt daher folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Den Betreibern der A1-Tankstelle an der B83, Höhe Seebachbrücke, soll als Entschädigung eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 gewährt werden, um die durch die Sperre der Seebachbrücke unverschuldet entstandenen Umsatzeinbußen abzumildern.

Stadtrat Pober, BEd:
Es handelt sich dabei um einen dringlichen Antrag für Unternehmer, die aktiv in unserer Stadt tätig sind. Wir haben dieses Thema heute bereits einmal angesprochen. Herrn Bürgermeister und mir war die Sanierung der Seebachbrücke ein Anliegen, und wir haben darüber auch mit Herrn Landesrat Köfer gesprochen, der seinerzeit noch für diese Straße zuständig war. Wie die Zuständigkeiten in Zukunft aussehen werden, weiß man noch nicht. Jedenfalls geht es wegen dieser Brücke einfach vielen Betrieben im unmittelbaren Bereich nicht gut. Sie sind unverschuldet in eine Notlage geraten, und durch die Sanierung der Brücke, die sich noch bis November ziehen wird, wird es auch dieser Tankstelle nicht gut gehen. Deshalb treten wir dafür ein, diesem Unternehmer einen symbolischen Betrag von 5.000,00 Euro als Förderung zu geben, damit er diese harte Zeit überstehen kann.

Stadtrat Sobe:
Ich möchte grundsätzlich etwas dazu sagen: Wenn wir überall, wo wir nicht zuständig sind – denn wir sprechen hier von einer Landesstraße – aber auch dort, wo wir zuständig sind – dabei denke ich an die Völkendorfer Straße, die als nächstes zum Großteil saniert wird – in Zukunft Abschlagszahlungen leisten, dann wird das ziemlich schwierig werden, denn dann ist es besser, wenn wir nichts mehr bauen. In der speziellen Angelegenheit betreffend die Seebachbrücke, sehe ich es wirklich so, dass, wenn irgendwer die Schuld dafür trägt, es das Land ist.

Der Straßenreferent des Landes hätte die Chance gehabt, dort in irgendeiner Weise monetär einzugreifen. Herr Köfer hat uns aber geschrieben, dass er das nicht macht. Dass wir jetzt für eine Tankstelle 5.000,00 Euro aus unserem Budget zahlen sollen, ist schon ein bisschen weit hergeholt. Ich empfehle auch im Namen der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte, das nicht zu machen.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Es gibt einige Betriebe in diesem Gebiet, die betroffen sind. Da können wir nicht einen bevorzugen. Schuldzuweisungen brauchen wir jetzt aber nicht machen. Wir Freiheitliche glauben aber, dass wir als Stadt vielleicht andere kreative Ideen umsetzen können. In letzter Zeit waren wahrscheinlich alle Parteien bei den Betrieben vor Ort und haben sich ihre Anliegen angehört. Ich bin diesbezüglich gerade im Gespräch mit Herrn Bürgermeister, mit Kollegin Oberrauner und auch mit Harald Sobe. Man kann vielleicht auch andere Wege suchen, als immer gleich Geld in die Hand zu nehmen. Vor allem finde ich, dass es überhaupt nicht gerecht wäre, wenn wir einen Betrieb herausnehmen und ihm etwas geben und den anderen nicht. Von der Seite der Freiheitlichen wird es dafür auch keine Zustimmung geben.

Bürgermeister Albel:
Ich darf noch etwas dazusagen, bevor wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit und dann über den Inhalt kommen. Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor: Wir geben in der Stadt für Bauvorhaben im Straßenbereich im außerordentlichen Haushalt 25 Millionen Euro aus. Alle diese Bauvorhaben betreffen natürlich immer irgendjemanden. Denken Sie nur an den Hans-Gasser-Platz! Von den Umbaumaßnahmen dort waren die Unternehmer gut ein Jahr lang betroffen. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie würden jedem dieser Unternehmen zum Beispiel 5.000,00 Euro geben, weil sie Geschäftseinbußen haben, die es natürlich gibt, wenn es zu Baumaßnahmen kommt! Wissen Sie, was wir dann machen können? Dann können wir zusperren. Dann werden wir nicht einmal mehr eine Brücke, geschweige denn eine Straße bauen können, weil die Baukosten – und diese Abgeltungszahlungen zähle ich auch zu den Baukosten – so immens werden, dass wir uns nicht einmal mehr ein normales Stück Straße leisten können. Denken Sie nur an das Großbauvorhaben Völkendorfer Straße! Stadtrat Sobe hat es gerade erwähnt. Dort sind sehr viele Unternehmen von den Baumaßnahmen betroffen, aber es nützt nichts: Diese Straße muss erneuert werden. Es waren umfangreiche Kanal- und Wasserleitungsarbeiten von Nöten. Das Bauwerk kostet weit mehr als eine Million Euro. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie müssten jedem noch Geld geben für die Einbußen, die er hat! Das geht nicht.

Frau Gemeinderätin Krenn in einem Zwischenruf:
Wie lange dauern diese Baumaßnahmen?

Bürgermeister Albel:
Ein Jahr. Liebe Frau Krenn, wir können gern darüber diskutieren, aber dann sagen Sie mir, wie Sie in Zukunft überhaupt noch Baumaßnahmen durchführen wollen! Das werden Sie dann nämlich nicht schaffen. Bei allem Verständnis für die

Unternehmer muss ich aber noch einen Aspekt erwähnen, der im gegenständlichen Fall noch dazukommt: Man muss schon betonen, dass es dabei um ein Baulos des Landes geht. Das ist nicht einmal ein Baulos der Stadt. Wir werden in diesem Antrag aufgefordert, im Zuge einer Bautätigkeit, die nicht einmal in unserem Bereich liegt, den Firmen, die davon betroffen sind, etwas zu zahlen. Ich glaube, dass das große Verständnis dafür nicht da ist.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(2/3-Mehrheit notwendig)
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Förderung A1-Tankstelle Seebachbrücke

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Den Betreibern der A1-Tankstelle an der B83, Höhe Seebachbrücke, soll als Entschädigung eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 gewährt werden, um die durch die Sperre der Seebachbrücke unverschuldet entstandenen Umsatzeinbußen abzumildern.

Pkt. 45.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Verhinderung weiterer Bordelle

---

Bürgermeister Albel
verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte wie folgt:

Die Anbahnung und die Ausübung der der Öffentlichkeit gegenüber in Erscheinung tretenden Prostitution in Kärnten unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1990 zur Abwehr von Missständen bei der Anbahnung und Ausübung der Prostitution (Kärntner Prostitutionsgesetz – K-PRG).

So darf ein Bordell nur mit Bewilligung der Behörde (Bordellbewilligung) betrieben werden.

Eine solche Bordellbewilligung ist zu erteilen, wenn neben persönlichen Voraussetzungen noch sachliche Voraussetzungen erfüllt sind.

So dürfen unter anderem für den Standort, an dem die Prostitution ausgeübt werden soll, kein Verbot der Gemeinde erlassen sein und sich im Umkreis von 300 Metern um den beantragten Standort keine Schulen, Kindergärten, Heime für Kinder oder Jugendliche, Jugendzentren, Sportstätten, Kinderspielplätze, Gebäude, die religiösen Zwecken gewidmet sind, Amtsgebäude, Krankenhäuser, Sanatorien, Altenheime, Pflegeheime, Erholungsheime und Kasernen befinden.

Derzeit gibt es im Gebiet der Stadt Villach sechs Bordelle mit insgesamt rund 150 die Prostitution ausübenden Personen.

Nunmehr war den Medien zu entnehmen, dass Investorengruppen (wieder) die Errichtung von Großbordellen mit voraussichtlich 140 Personen im Stadtgebiet von Villach im Bereich der Gewerbezone planen. Bei Bekanntwerden dieses Bordellprojektes sind natürlich zahlreiche Proteste aus der Bevölkerung laut geworden.

Die Stadt Villach hat Anfang 2014 auf Basis des Kärntner Prostitutionsgesetzes eine Prostitutionsbeschränkungsverordnung erlassen und damit die im November 2012 geschaffene Verordnungsermächtigung ausgeschöpft. Mit dieser Verordnung bliebe es allerdings nach wie vor möglich, Bordellbewilligungen zu erteilen, von insgesamt zirka 31.500 Villacher Grundstücken könnten nach wie vor Genehmigungsverfahren für zirka 170 Liegenschaften durchgeführt werden. Ein gänzliches und damit verfassungswidriges Verbot ist damit klarerweise nicht bewirkt.

Jeglicher Zuwachs im Hinblick auf den aktuellen Stand an vorhandenen Bordellen sollte noch weiter verhindert werden. Dieses Ziel scheint nur durch Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten zur Beschränkung der Prostitution im Kärntner Prostitutionsgesetz erreichbar.

Einen Ansatz böten hier die Bestimmungen des Vorarlberger Sittenpolizeigesetzes.

Das Land Vorarlberg hat im *„Gesetz über Angelegenheiten der Sittenpolizei“* die „Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht und das Anbieten hiezu ….. verboten“.

Es gibt lediglich eine Ausnahme: *„Die Behörde kann durch Bescheid die Überlassung von Räumen eines bestimmten Gebäudes zum Anbieten und zur Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht bewilligen, wenn dies geeignet erscheint, durch gewerbsmäßige Unzucht hervorgerufene Störungen einzuschränken.“*

Der Österreichische Verfassungsgerichtshof hat gegen diese Bewilligungsbeschränkung für Bordelle in seinem Erkenntnis vom 1. Oktober 2013, Zl.: B 45/2013, keine Bedenken aus der Sicht des Grundrechts auf Freiheit der Erwerbstätigkeit geäußert.

Wenn das Land Kärnten das Vorarlberger Bewilligungskriterium als weitere sachliche Voraussetzung – zusätzlich zu den schon im § 7 lit. a) bis h) angeführten – ins Kärntner Prostitutionsgesetz aufnehmen würde, dann könnte in den Städten, in denen es schon Bordelle und damit de facto keine Störungen durch Straßen- oder illegale Wohnungsprostitution gibt, jede zusätzliche Bordellbewilligung verhindert werden.

Weiters sollte eine Einschränkung dadurch erfolgen, dass eine Höchstzahl der die Prostitution ausübenden Personen pro Bordellbetrieb nominiert wird. Aktuell sieht das Kärntner Prostitutionsgesetz nur vor, dass im Rahmen des Ansuchens die Höchstzahl der die Prostitution ausübenden Personen bekanntgegeben werden muss ohne diesbezügliche Genehmigungs- oder Einschränkungskriterien. Sinnvoll wäre es, die Höchstzahl der die Prostitution ausübenden Personen auf 15 pro Bordellbetrieb zu beschränken. Damit wäre der Umstand gegeben, dass Großbordelle verhindert würden und in Villach nur mehr kleinere Bordelle betrieben werden. Die Höchstzahl von 15 ist eine überschaubare Zahl, und auch die Konkurrenz zwischen den Bordellen würde somit eingedämmt.

Durch diese Verhinderung von Großbordellen könnte auch das Image der Stadt Villach als eine der bedeutenderen Tourismusregionen des Landes wieder aufgebessert werden und Medienberichterstattungen, die zur Verschlechterung des Images der Stadt Villach führen – wie z.B. in der „Kleinen Zeitung“ vom 27. März 2012 mit der Überschrift „Kärnten droht eine Invasion von Bordellen“ („Im Raum Villach sind vier neue Rotlichtbetriebe geplant, wo 280 Prostituierte arbeiten sollen. Kriminalisten warnen vor Begleitkriminalität.“), im „Standard“ vom 22. Jänner 2014 unter dem Titel „Im Bordell Europas“, auch hat sich der ORF am 23. Jänner „Am Schauplatz“ mit dieser Thematik befasst, „Kärnten heute“ vom 21. Dezember 2013 warnt „Villacher Rotlichtszene verdoppelt sich“: „Die Villacher Rotlichtszene wächst weiter rasant: Durch zwei weitere bereits genehmigte Bordelle könnten in der Region bald 700 weitere Prostituierte arbeiten, beinahe eine Verdoppelung“ –, verhindert werden.

Basierend auf diesen Überlegungen wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen,

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen;

2. Die Stadt Villach richtet an den Kärntner Landtag folgende

Resolution

Das Kärntner Prostitutionsgesetz (K-PRG), LGBl. Nr. 58/1990 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, soll dahingehend abgeändert werden, als dass **§ 7 Sachliche Voraussetzungen** um Folgendes ergänzt wird:

Die Bordellbewilligung darf nur erteilt werden, wenn

…..

1. **dies geeignet erscheint, durch gewerbsmäßige Unzucht hervorgerufene Störungen der örtlichen Gemeinschaft einzuschränken;**

2. **die Höchstzahl von 15 Personen, die im Bordell die Prostitution ausüben dürfen, nicht überschritten wird.**

Es geht in diesem Antrag also um eine Verschärfung des Bordellgesetzes.

Gemeinderat Kopeinig:
Ich möchte nur kurz erwähnen, dass wir diesem Antrag keine Zustimmung geben, sondern uns der Stimme enthalten, weil wir den Antrag nicht wenigstens einen Tag vor der Gemeinderatssitzung bekommen haben. Löbliche Worte gibt es aber für die ÖVP und die GRÜNEN, die uns ihre Anträge rechtzeitig zugeschickt haben, und zwar an kontakt@verantwortungerde.org. Löbliche Worte auch an die SPÖ: Wir haben im Vorfeld über diesen Antrag gesprochen, aber ich habe das Dokument nicht mehr vor der Gemeinderatssitzung bekommen. Daher gibt es von der ERDE eine Stimmenthaltung.

Frau Gemeinderätin Mirnig:
Ich möchte nur erwähnt haben – weil es bis jetzt noch keine Gelegenheit gegeben hat, dazu Stellung zu nehmen –, dass zu dieser Angelegenheit nichts behandelt worden wäre, wenn es nicht in der letzten Gemeinderatssitzung eine Anfrage von Seiten der ÖVP gegeben hätte. Damit wurde dieses Thema aktuell. Unterstützt habe ich als Gemeinderätin dann eine Bürgerinitiative, die es schon lang in Villach gibt. Sie nennt sich „Stopp der ausufernden Prostitution in Kärnten“. Ich muss

aber auch dazusagen, dass es die Bereitschaft von Herrn Bürgermeister gegeben hat, indem es ein Gespräch zu diesem Thema gegeben hat. Es hat dann auch gemeinsam mit der Bürgerinitiative ein Schreiben an das Land gegeben, um damit eventuell bestimmte Einschränkungen und Maßnahmen erreichen zu können, wie Sie auch aus dem Antrag herauslesen können. Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass es diese Möglichkeit gegeben hat.

Nachdem wir in dieser Frage das relativ gut miteinander aushandeln konnten, möchte ich noch einen Satz zu einer vorherigen Wortmeldung sagen: Es gab im Zuge dieser Gemeinderatssitzung die Anspielung darauf, dass die Farbmischung türkis und rot nicht passt. Diese Kombination würde purpur ergeben. Wenn ich Herrn Stadtrat Sobe und unseren Gemeinderat Haberl ansehe, denke ich mir, dass diese Farbe schon eine gute Idee wäre.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner in einer Berichtigung von Tatsachen:
Ich habe gesagt: Türkis und blau kommen aus derselben Farbskala, und da passt rot nicht dazu. Wenn man diese beiden Farben mischt, ergibt das purpur, das stimmt. Mein Zugang war aber ein anderer.

Bürgermeister Albel:
Frau Gemeinderätin, genau deshalb stehen ja auch die Namen der Parteien am Antrag. Mir war es nämlich ganz wichtig, dass wir diesen Antrag auf eine möglichst breite Basis stellen, damit man im Land auch erkennt, dass dieses Thema ein großes Anliegen der Bürger ist, welches wir hiermit auf den Weg gebracht haben. Wie gesagt: In Vorarlberg funktioniert das ganz gut. Ich hoffe, dass wir bei uns in Kärnten auch Erfolg haben werden.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Verhinderung weiterer Bordelle

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung,
1 Stimme der BLV-Fraktion – Stimmenthaltung),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an den Kärntner Landtag folgende

Resolution

Das Kärntner Prostitutionsgesetz (K-PRG), LGBl. Nr. 58/1990 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, soll dahingehend abgeändert werden, als dass **§ 7 Sachliche Voraussetzungen** um Folgendes ergänzt wird:

Die Bordellbewilligung darf nur erteilt werden, wenn

…..

1. **dies geeignet erscheint, durch gewerbsmäßige Unzucht hervorgerufene Störungen der örtlichen Gemeinschaft einzuschränken;**

2. **die Höchstzahl von 15 Personen, die im Bordell die Prostitution ausüben dürfen, nicht überschritten wird.**

Pkt. 45.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
d) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung eines WCs am Parkplatz in Heiligengeist für Besucher des Naturparks Dobratsch

---

Bürgermeister Albel
verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Im vergangenen Jahr feierten wir das 15jährige Jubiläum des „Naturparks Dobratsch“. Nicht nur deshalb, sondern auch auf Grund unserer wunderbaren Natur überschlagen sich die Besucherzahlen geradezu. Der schon recht große Parkplatz in Heiligengeist ist oftmals sogar überfüllt – zahlreiche Wanderer, die zum Beispiel den Hundsmarhof besuchen, Tourengeher, die den Gipfel bezwingen, Eltern, die mit ihren Kindern rodeln gehen und noch vieles mehr.

Leider fehlt es aber an sanitären Einrichtungen! Mittlerweile gibt es leider auch kein Gasthaus mehr und somit gar keine öffentlich zugänglichen sanitären Anlagen.

Daher nutzen leider viele Besucher die Natur in der näheren Umgebung, um ihre Notdurft zu verrichten. Abgesehen von unangenehmen Gerüchen und den optischen Beeinträchtigungen zählt dieses Gebiet auch noch zum inneren Schongebiet unseres Dobratsch-Wassers.

Auf Grund des sehr stark frequentierten Parkplatzes sollten zumindest öffentliche Sanitäranlagen vorhanden sein! Alle notwendigen Anschlüsse et cetera wären bereits am Parkplatz vorhanden.

Der Klub der ÖVP-Gemeinderäte stellt daher folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Am Parkplatz in Heiligengeist soll so rasch wie möglich mit der Planung und der Errichtung von sanitären Anlagen für die Besucher des Naturparks Dobratsch begonnen werden.

Frau Stadträtin Spanring:
Ich glaube, für jeden, der schon einmal am Parkplatz in Heiligengeist geparkt hat – ob er Tourengeher ist, einen Spaziergang zum Hundsmarhof macht, mit den Kindern Bob fährt oder einfach nur so spazieren oder wandern geht –, ist es unschwer zu erkennen, dass dieser Parkplatz wirklich überfüllt ist. Die Autos parken

eigentlich kreuz und quer, und zwar schon auf der Straße im Ort. Das ist ja eigentlich schön, denn es heißt im Grunde genommen, dass der Naturpark Dobratsch mit seinem Angebot sehr gut ankommt.

Wir haben letztes Jahr das 15jährige Jubiläum des Naturparks Dobratsch gefeiert. Das war wunderbar. Was ich allerdings vermisse, ist eine sanitäre Anlage am Parkplatz in Heiligengeist. Als Tourismusstadträtin muss ich leider ehrlich sagen, dass ich immer wieder erschrocken darüber bin, wie es dort aussieht. Im Sommer sieht man natürlich weniger, aber im Winter durch den Schnee dafür umso mehr. Es riecht unangenehm, und es ist auch nicht schön anzusehen – weder für die Touristen, noch für die Einheimischen. Auf diesem Parkplatz hat es seinerzeit, als der Dobratsch noch ein Schigebiet war, sanitäre Einrichtungen gegeben. Strom-, Wasser- und Kanalanschlüsse sind vorhanden.

Wir haben immer wieder die Diskussion über WC- und Toilettenanlagen bei Spielplätzen und so weiter geführt, welche leider immer negativ ausgegangen ist. Wir haben im Naturpark Dobratsch aber wirklich enorm viel Frequenz. Die Gäste spazieren und wandern aber auch in einem Gebiet, welches zum inneren Schongebiet der Wasserversorgung zählt, wobei es natürlich noch negativer ist, wenn die Herrschaften dort ihre Notdurft verrichten. Man kann ihnen das aber nicht einmal übelnehmen und sie bitten, dass sie, wenn sie zum Hundsmarhof gehen, dort auf die Toilette gehen, denn, wenn man ein Kind hat, kann man es sich vermutlich nicht immer aussuchen, wo das Kind auf die Toilette muss.

Daher gibt es von unserer Seite aus diesen Antrag, am Parkplatz in Heiligengeist eine Toilette zu errichten – ob in einer fixen Einrichtung oder zum Beispiel in Form einer Komposttoilette, wobei es bei dieser Variante mittlerweile auch optisch ganz tolle Anlagen gibt, die nicht besonders aufwändig gestaltet sind.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner:
Ich darf dazu sagen, dass der Naturpark Dobratsch ein Verein, bestehend aus drei Gemeinden, dem Land und der Stadt Villach, ist. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag natürlich entgegennehmen, muss aber sagen, dass alle fünf Vereinsmitglieder dafür zuständig sind. Diesen Antrag werden wir in unserer Generalversammlung und in der Vorstandssitzung behandeln. Viele wissen nicht, dass wir diesen Parkplatz mieten, der Privatgrund ist, damit die Leute ihren Sport im Naturpark Dobratsch ausüben können. Wir zahlen als Stadt Villach dafür. Auf Privatgrund habe ich ohnehin keine Möglichkeit, irgendetwas zu errichten, aber ich kann das Thema gern in unserer Generalversammlung zur Sprache bringen. Ich werde mir anhören, was die anderen Bürgermeister dazu sagen. Wenn wir wissen, wer der neue Landesrat für Naturparkangelegenheiten wird, können wir mit diesem Thema an ihn herantreten, denn vielleicht kann sich ja das Land auch einmal dazu durchringen, in diesem Bereich etwas zu machen. Als Stadt Villach sehe ich mich nicht allein in der Zuständigkeit.

Frau Stadträtin Spanring:
Mit dem Inhaber der gepachteten Parzelle, auf der sich momentan der Parkplatz befindet, habe ich bereits gesprochen. Es würde aus seiner Sicht nichts dagegensprechen. Die Bevölkerung wäre sehr dankbar dafür, weil es dort momentan einfach furchtbar aussieht. Natürlich wäre auch die Wassergenossenschaft vor Ort sehr dankbar, weil es zur Zeit so ist, dass die Menschen, die dort parken, im inneren Schongebiet ihre Notdurft verrichten, die Menschen vor Ort aber das Wasser von dort trinken müssen. Daher würde ich wirklich um Zustimmung zu diesem Antrag bitten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Dr.in Oberrauner:
Das ist ein guter Hinweis. Wenn Ihnen dieses Thema wichtig ist und Sie dankbar für eine Umsetzung wären, dann werden Sie sich, also der Tourismusverband, wahrscheinlich auch daran beteiligen. Dann können wir ein PPP-Modell machen, vorausgesetzt, dass die anderen Mitglieder des Naturparks dafür sind. Der Wasserverband kann mitzahlen und der Eigentümer auch. Dann haben wir vielleicht die Möglichkeit, den Inhalt dieses Antrags positiv zu erledigen. Ich glaube gern, dass sich die anderen freuen würden, wenn wir mit öffentlichem Geld auf privatem Grund etwas errichten, aber ich würde mich freuen, wenn sie etwas dazu beitragen würden.

Frau Stadträtin Spanring in einer Berichtigung von Tatsachen:
Es handelt sich nicht um ein Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Stadt Villach, sondern um jenes einer Wassergenossenschaft vor Ort. Der Inhaber wird sicher nicht mitzahlen, weil er im Grunde genommen nichts davon hat. Er stellt ja nur seinen Grund zur Verfügung. Warum sollte er mitzahlen? Das muss man schon realistisch sehen. Der Naturpark Dobratsch hat aber etwas davon und bietet seinen Gästen dadurch etwas. Das muss man schon objektiv sehen.

Bürgermeister Albel:
Das war jetzt keine tatsächliche Berichtung, und ich bin jetzt in der Vorsitzführung sehr kulant gewesen.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Ich nehme Frau Vizebürgermeisterin Oberrauner wirklich beim Wort. Sie wird dieses Thema im Verein Naturpark Dobratsch vorbringen, und ich denke, dass das auch für die Zuseher nachvollziehbar ist. Offensichtlich gibt es da doch noch einiges zu klären. Warten wir ab, wie der Bericht über die Entscheidungen der Gremien aussieht, in welchen du, Petra, unsere Stadt vertrittst! Ich denke, dass wir nicht an diesem Dringlichkeitsantrag festhalten sollten, weil für unsere Fraktion einfach zu viel nicht ganz klar ist. Ich kenne auch die Besitzverhältnisse dort nicht. Unsere Fraktion kann diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung eines WCs am Parkplatz in Heiligengeist für Besucher des Naturparks Dobratsch

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Am Parkplatz in Heiligengeist soll so rasch wie möglich mit der Planung und der Errichtung von sanitären Anlagen für die Besucher des Naturparks Dobratsch begonnen werden.

Pkt. 45.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
e) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Flächendeckende Ausstattung des Villacher Stadtgebietes mit Defibrillatoren

---

Bürgermeister Albel
verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Pro Jahr erleiden circa 12.000 Personen in Österreich einen Herzstillstand, der nicht auf ein chronisches Krankheitsbild oder ein Unfallereignis zurückzuführen ist. Man nennt dies den „Plötzlichen Herztod“. Derzeit liegt die Überlebensquote beziehungsweise Wiederbelebungsquote bei nur circa zehn Prozent. Durch sofortige Herz-Lungen-Wiederbelebung (Reanimation) durch Laien in Verbindung mit dem Einsatz eines Defibrillators in den allerersten Minuten könnte diese Quote um ein Mehrfaches angehoben werden.

Bei Defibrillatoren handelt es sich um ein elektronisches, medizinisches Gerät, welches durch die gezielte Abgabe von dosierten, vorprogrammierten Stößen („Schockabgabe“) im Fall des so genannten „Kammerflimmerns“ (in einem sehr hohen Prozentsatz die erste Stufe nach dem Stillstand) das Herz wieder zum Schlagen bringen kann.

Seit vielen Jahren gibt es mit dem so genannten „AED“ – Automatischer externer Defibrillator – ein Gerät, das von medizinischen Laien, sprich: Ersthelfern, einfach angewendet werden kann. Eine Fehlbedienung der Geräte (z.B. nicht gewollte Schockabgabe) ist daher nach menschlichem Ermessen so gut wie ausgeschlossen.

Derzeit gibt es keine gesetzliche Vorschrift, wo AEDs installiert werden müssen beziehungsweise weist das derzeit in Österreich vorhandene Defibrillatoren-Netz leider große Lücken auf. So gibt es Gebiete und Gemeinden, die bereits jetzt eine sehr gute Abdeckung haben, aber auch sehr große kaum bis nicht versorgte Gebiete.

Um für den Fall der Fälle eine möglichst hohe Überlebenswahrscheinlichkeit zu gewährleisten, wäre die Erreichbarkeit des nächsten Defibrillators in der Innenstadt innerhalb von drei Minuten zu jeder Tages- und Nachtzeit wünschenswert.

Daher wäre unter Berücksichtigung und Nutzung von öffentlichen Gebäuden die Anbringung von so genannten Defi-Säulen (siehe angehängtes Beispiel-Bild aus Bozen) auf öffentlichen Plätzen für eine 24-Stunden-Verfügbarkeit unabdinglich. Finanziell wären dafür EUR 150.000,00 auf drei Jahre von Nöten (EUR 50.000,00 p.a.).

Der Klub der ÖVP-Gemeinderäte stellt daher folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

- den sofortigen Beginn der Planung;

- die Errichtung eines flächendeckenden und 24 Stunden verfügbaren Defibrillatoren-Netzwerks im Villacher Stadtgebiet;

- die Berücksichtigung der Umsetzung in den Budgets der Stadt Villach für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Stadtrat Pober, BEd:
Im Jahr erleiden ungefähr 12.000 Menschen in Österreich einen plötzlichen Herztod. Die Wiederbelebungsrate liegt bei zehn Prozent. Wäre ein Defibrillator und ein Ersthelfer mit einem solchen Gerät innerhalb der ersten zwei bis drei Minuten erreichbar, könnte man diese Rate auf 40 bis 65 Prozent heben. Daraus entnehmen wir, dass ein dichtes Netz an Defibrillatoren auch die Möglichkeit der Rettung hebt – auch bei „normalen“ Herzinfarkten, die nicht nur den plötzlichen Herztod betreffen.

Man muss dazusagen, dass Wien in Österreich Vorreiter als herzsicherste Stadt ist, die das Stadtgebiet flächendeckend mit Defibrillatoren abgesichert hat. Kärnten hat 600 Geräte, davon sind allerdings nur 60 Stück öffentlich zugänglich.

Man braucht auch als Ersthelfer keine Sorge haben, denn, wenn man ein solches Defi-Gerät öffnet beziehungsweise nimmt, wird automatisch die Nummer 144 angerufen. Man kommt in die Leitstelle, und dort bekommt man von einem realen Menschen Hilfe – zusätzlich zum Gerät, welches ja auch Anweisungen gibt. Wenn Sie zu Hause sind und vor dem Fernseher ein Familienmitglied oder ein Bekannter einen Herzinfarkt erleidet und Sie von daheim aus die Leitstelle anrufen, dann haben Sie auch in diesem Fall die Möglichkeit – wenn Sie ein flächendeckendes Defi-Netz haben –, dass Ihnen die Leitstelle nicht nur sagen kann, wie Sie aktiv helfen können, sondern auch, sofern eine zweite Person anwesend ist, wo in der nächsten Umgebung ein Defi ist, den man holen kann, bis die Rettung eintrifft.

Grundsätzlich bezieht sich dieser Antrag darauf, ein Konzept dafür zu erstellen, die Stadt flächendeckend mit Defibrillatoren auszustatten und dann über die Jahre 2019, 2020 und 2021 mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, um dieses Projekt auch zu realisieren. Grundsätzliche Idee dieses Projekts ist es, diese Defibrillatoren an den öffentlichen Gebäuden, für welche die Stadt verantwortlich ist – wie Schulen oder Volkshäuser – anzubringen und zusätzlich durch Private Partnerships auch mit Gastwirten oder anderen, die dazu bereit wären, Kooperationen zu schließen.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Dieringer-Granza:
Es wurde vorhin über das rechtzeitige Zusenden von Anträgen gesprochen. Das hat in diesem Fall sehr gut geklappt. Ich habe jetzt aber eine Frage an Christian

Pober als zuständigem Gesundheitsreferenten: In kürzester Zeit habe ich im Internet ein ganz anderes Modell gefunden, das vom Roten Kreuz angeboten wird und von der Finanzierung her wesentlich günstiger wäre. Ich bin zwar nicht die Gesundheitsreferentin, aber dieses Modell erscheint mir von der Betreuung und von allem anderen her auch längerfristig besser, als jenes, das ihr in diesem Antrag beschreibt, nachdem es nur auf drei Jahre ausgelegt ist. Was machen wir dann nach diesen drei Jahren? Ich glaube, die Problematik wird nicht weniger. Ich denke, das Modell, das ich im Internet gefunden habe, welches eben vom Roten Kreuz angeboten wird, funktioniert bereits. Also brauchen wir die Welt nicht neu erfinden, sondern vielleicht einfach nur den Kontakt zum Roten Kreuz suchen und dafür sorgen, dass es ähnlich wie in St. Veit funktioniert. Das wäre der Vorschlag von unserer Seite.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf von Stadtrat Pober, BEd:
Herr Stadtrat Pober, hier werden keine Fragen und Gegenfragen gestellt, sondern es gibt nur eine Wortmeldung oder eben nicht.

Stadtrat Pober, BEd:
Herr Bürgermeister, wenn es eine Frage gibt, gibt es natürlich auch eine Wortmeldung dazu, um diese Frage – in diesem Fall von Frau Kollegin Dieringer-Granza – zu beantworten. Natürlich gibt es verschiedenste Modelle. Ein durchschnittlicher Defibrillator kostet 1.200,00 Euro. Ein Paket zur Warmhaltung – nachdem man diese Defis öffentlich anbringt – kostet im Schnitt 400,00 Euro.

Wir haben heute bei einem anderen Antrag, den ich jetzt nicht näher erläutern werde, bereits geklärt, dass im Text die Erläuterung steht – also, was man will und warum man etwas so will –, und im Antrag selbst ist dann genau beschrieben, worum es geht. Dieser Antrag lautet: Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Den Beginn der Planung dieses Konzepts im Jahr 2018, die Errichtung eines flächendeckenden 24 Stunden verfügbaren Defibrillatoren-Netzes im Villacher Stadtgebiet – das heißt, diese Geräte kauft man, und wenn man das Beispiel der Rettung hernimmt, ist es die Firma Philips, mit der das Rote Kreuz zusammenarbeitet – und die Berücksichtigung der Umsetzung in den Budgets der Stadt Villach für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Mein Rechenbeispiel im erläuternden Text des Antrags, das dann mit dem eigentlichen Antragstext nichts zu tun hat, bezieht sich auf 1.200,00 Euro plus 400,00 Euro für die Wärmebox, wie vorhin bereits erwähnt. Natürlich kann man, wenn man das Konzept erstellt, auch andere Angebote einholen und dann dementsprechend budgetieren. Es ist nur geplant, den Betrag für die nächsten drei Jahre für den Ankauf und die Errichtung in das Budget aufzunehmen. An sich müsste man einfach nur mit der Umsetzung beginnen. Über Kosten steht im Antragstext eigentlich nichts.

Bürgermeister Albel:
Eigentlich muss ich schon fragen, ob Sie wissen, dass dieser Antrag ein Antrag an Sie selbst ist. Da geht es nämlich um die Ausarbeitung eines Konzeptes. Jetzt stelle ich die Frage, wer Gesundheitsreferent ist.

Stadtrat Pober, BEd in einem Zwischenruf:
Tatsächliche Berichtung!

Bürgermeister Albel:
Nein, denn Sie werden mir nicht sagen, dass Sie nicht Gesundheitsreferent sind! Ich darf aufklären: Herr Stadtrat Pober ist Gesundheitsreferent. Sein Vorgänger war auch Gesundheitsreferent und hat dieses Projekt bereits begonnen. Es ist eine Defi-Box, keine Defi-Säule, im Bereich des Marktgeländes aufgestellt worden. Das haben wir auch im Budget gehabt. Das war kein Problem.

Das, was Sie in diesem Antrag beschrieben haben, kostet bis zu 150.000,00 Euro in drei Jahren. Sie haben sicher alle richtig zugehört, was das Budget betrifft. Ich glaube, wir haben außer diesem Thema auch noch andere Dinge zu erledigen. Ich habe mich nicht nur erkundigt, sondern es hat ja schon Termine zu diesem Thema gegeben. Ich habe auch den E-Mail-Verkehr mit dem Roten Kreuz hier, welches gerade in St. Veit ein Modell auf den Weg gebracht hat, das kostengünstig gemietet und betreut werden kann. Ich glaube, St. Veit war überhaupt die erste Stadt, die so etwas eingeführt hat. Frau Gemeinderätin Dieringer-Granza hat es in ihrer Wortmeldung auch erwähnt. Wir sind bereits dabei, eine mögliche Lösung zu finden. Das Gespräch habe ich für Sie geführt, Herr Stadtrat Pober.

Man muss aber sagen, dass es schon auch um die Kosten geht. Sie reden in diesem Antrag vom gesamten Stadtgebiet – von der Schütt bis nach Heiligengestade. Bei aller Wertschätzung, aber das wird sich nicht ausgehen. Dass uns dieses Thema wichtig ist, haben wir, glaube ich, in den letzten Jahren bereits bewiesen. Es ist ja Stück für Stück immer wieder etwas dazugekommen. Genau diesen Weg werden wir auch weiterhin gehen. Wir haben auch einen eigenen Verein, den Herzverein, in Villach, der sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt. Auch dieser Verein war bereits sehr aktiv. Wir werden uns dieses Themas ganz normal annehmen. Da braucht es keinen Dringlichkeitsantrag, sondern einen Gesundheitsreferenten, der sich darum kümmert, und das sind Sie. Sie werden das schon richtig machen.

Stadtrat Pober, BEd in einer Berichtigung von Tatsachen:
Sie haben schon Recht, dass das teilweise ein Antrag an mich ist. Nur, wenn es um die Budgets geht, brauche ich Sie, den Finanzreferenten. Das ist dann ein anderer Teil des Antrags. Der Gesundheitsausschuss verfügt über 5.000,00 Euro, und damit kann ich keine flächendeckende Defi-Absicherung installieren. Wenn Sie zusätzlich – parallel oder nach mir, weil Sie es in der Zeitung gelesen haben – mit dem Roten Kreuz Gespräche führen und dann irgendwo in der Stadt zwei bis drei Säulen aufstellen wollen, ist das keine flächendeckende Absicherung für die Bevölkerung. Dagegen kann ich mich nur verwehren, denn diese Aktion wäre dann nur für ein Foto in der Presse.

Bürgermeister Albel:
Jetzt muss ich aber genau werden, Herr Stadtrat Pober. Ich glaube, ich habe deutlich ausgedrückt, dass dieses Thema Ihre Aufgabe ist, ich aber für Sie gerne einen Teil übernommen habe. Sie können das Projekt gern weitermachen. Ich

habe mich jedenfalls informiert, und es gibt wesentlich kostengünstigere Modelle als jene, die Sie in diesem Antrag beschreiben. Das Projekt ausarbeiten werden jedenfalls Sie! Ich sage Ihnen aber nur ganz offen, dass Sie nicht flächendeckend Defibrillatoren aufstellen werden können, weil das Geld dafür nicht da ist – ganz einfach.

Es gibt auch sehr viele zuckerkranke Menschen. Ich frage mich, ob wir jetzt auch flächendeckend Insulinpumpen zur Verfügung stellen sollen. Da muss ich Sie schon fragen, wo wir anfangen und wo wir aufhören.

Das Thema „Defibrillatoren“ ist uns wichtig. Ihr Vorgänger hat mit uns Schritt für Schritt Defis eingerichtet. Es gibt verschiedene Modelle – Säulen oder Boxen. Es gibt auch Private, die selbst schon Säulen beziehungsweise Defi-Boxen haben. Ich denke dabei nur an McDonalds, an das Atrio und viele mehr. Die Arbeiterkammer hat auch eine, der Magistrat Villach sogar mehrere. Das Goldene Lamm hat ebenfalls welche. Sie sehen also, dass man in diesem Bereich synergetisch vorgehen muss. Als erstes muss man einmal eruieren, wo es bereits Defibrillatoren gibt. Dann wird man ermitteln, wo man eine Verdichtung des Netzes machen kann, und zwar unter Berücksichtigung der Kosten. So sieht für mich ein Projekt aus. Wir werden Defibrillatoren installieren, aber das hat mit diesem Antrag überhaupt nichts zu tun. Es geht um sehr viel Geld, das mit diesem Antrag beschlossen werden soll. Dem kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Flächendeckende Ausstattung des Villacher Stadtgebiets mit Defibrillationen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

- den sofortigen Beginn der Planung;

- die Errichtung eines flächendeckenden und 24 Stunden verfügbaren Defibrillatoren-Netzwerks im Villacher Stadtgebiet;

- die Berücksichtigung der Umsetzung in den Budgets der Stadt Villach für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Bürgermeister Albel:
Das war der letzte Antrag. Wir sind nun am Ende der Gemeinderatssitzung. Ich darf mich sehr herzlich für die sehr konstruktive, manchmal auch überschäumende Debatte bedanken. Ich glaube, es war eine Debatte, die mit großer Wertschätzung geführt wurde. Ich darf mich auch bei allen Zuhörern hier im Paracelsussaal dafür bedanken, dass sie so lang ausgehalten haben. Ein herzliches Danke auch erstmals an die Zuseherinnen und Zuseher im Internet dafür, dass Sie mit dabei waren! Ich hoffe, Sie haben gesehen, dass es hier einen sehr wertschätzenden Umgang miteinander gibt und dass es letztendlich um Dinge für die Bürgerinnen und Bürger geht. Hiermit schließe ich die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Die Protokollführerinnen: Der Bürgermeister:

Claudia Godec Günther Albel

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Koren

GR Murat Selimagic